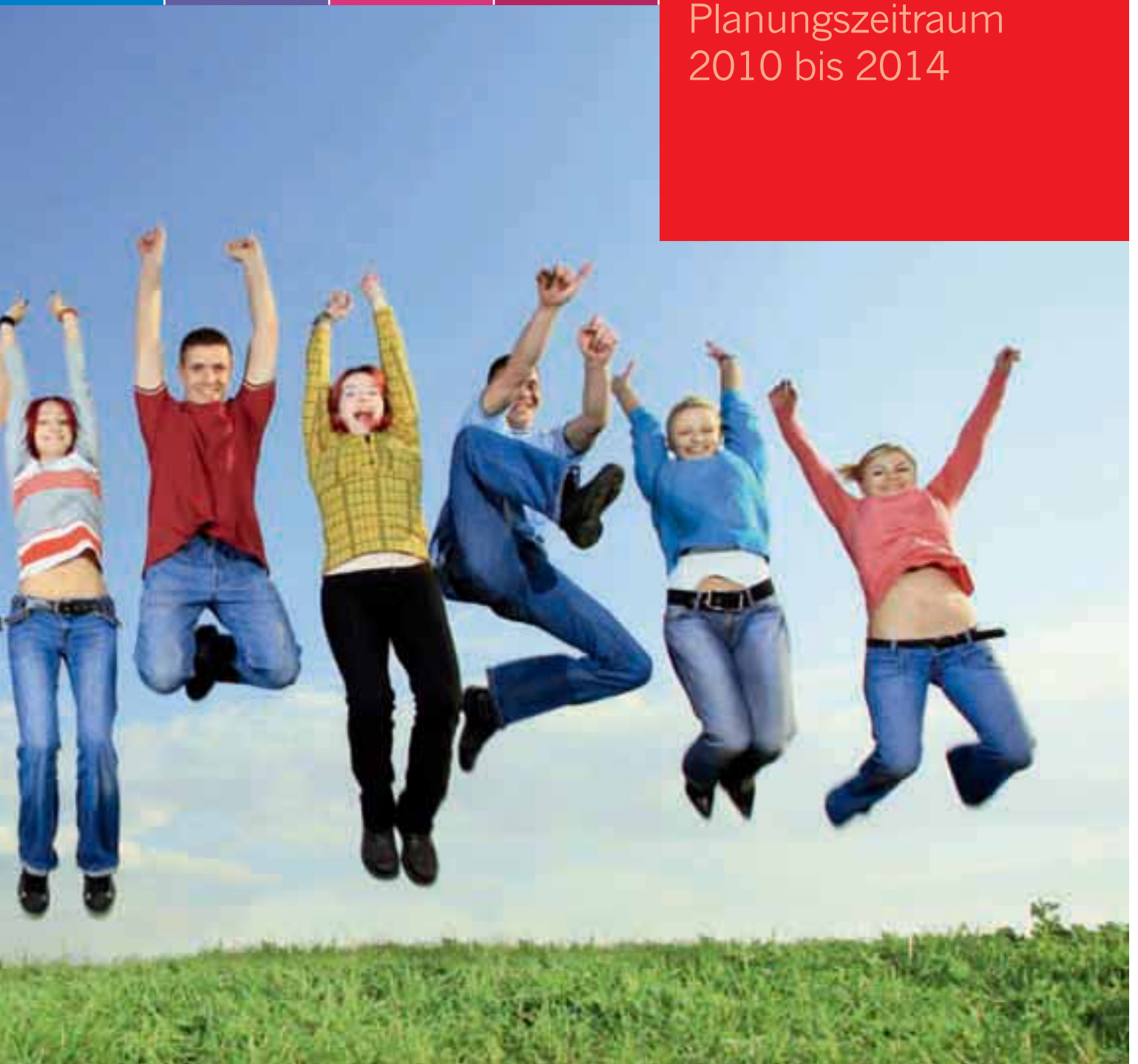




Jugendamt
Landeshauptstadt Düsseldorf

Jugendhilfeplanung Kinder- und Jugendförderung

Planungszeitraum
2010 bis 2014





Kinder- und Jugendförderplan 2010 bis 2014

0.	Vorwort	5
0.1	Bilanz - Rückblick auf die bisherigen Förderpläne	6
I.	Schwerpunkte	7
I.1	Bildung	8
I.2	Partizipation	10
I.3	Qualität	12
I.4	Gesundheit	14
II.	Handlungsfelder	16
II.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit	17
II.2	Jugendverbandsarbeit	20
II.3	Jugendsozialarbeit	23
II.4	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	27
III.	Themenfelder	28
III.1	Politische und soziale Bildung	29
III.2	Schulbezogene Jugendarbeit	31
III.3	Kulturelle Jugendarbeit	33
III.4	Sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit	35
III.5	Kinder- und Jugenderholung	37
III.6	Medienbezogene Jugendarbeit	40
III.7	Interkulturelle Jugendarbeit	42
III.8	Geschlechtsspezifische Jugendarbeit	44
III.9	Internationale Jugendarbeit	46
V.1	Gesamtmaßnahmenplan	97
V.2	Strukturelle Veränderungen und Baumaßnahmen	102
V.3	Finanzierung	104
VII.1	Qualitätsanforderungen	108
VII.2	Auszug aus dem Gesetzestext (3. AG-KJHG NRW)	111

Anlagenbände

Band 1 – Profile in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Band 2 – Profile in der verbandlichen Jugendarbeit

0. Vorwort

Der Düsseldorfer Kinder- und Jugendförderplan wird hiermit zum zweiten Mal vorgelegt. Bereits 2005 löste der erste Kinder- und Jugendförderplan die Freizeitstättenbedarfsplanung ab. Vorteil dieser im Kinder- und Jugendförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Vorgehensweise ist, dass die Akteure und Fachkräfte in den einzelnen Arbeitsfeldern Planungssicherheit erhalten.

Neben neun Themenfeldern, entsprechend §10 KJFöG, werden vier Handlungsfelder (§ 11, §12, §13, §14 KJFöG) beschrieben und zusätzlich vier weitere Themenschwerpunkte für die Laufzeit dieses Förderplanes besetzt. Die bewährte Vorgehensweise, die einzelnen Kapitel mit einer Einführung zu starten, den Bestand festzustellen, diesen einer Bewertung zu unterziehen und anschließend mit einem Ausblick auf die weitere Entwicklung des Arbeitsfeldes und konkreten Maßnahmenplanungen abzuschließen, wurde beibehalten.

Der neue Plan wurde vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf für die Ratsperiode 2010 bis 2014 beschlossen und enthält eine Vielzahl an planerischen Empfehlungen und konkreten Maßnahmen, die in dieser Förderperiode umgesetzt werden sollen. Erarbeitet wurde dieser Jugendhilfeplan von den Trägern und Handelnden in den Feldern der Kinder- und Jugendarbeit. Ein wichtiger Bestandteil der Erstellung war der Dialog mit Kindern und Jugendlichen und den Fachkräften vor Ort. Die Fachkräfte wurden im Rahmen von Fachdialogen beteiligt. Der Jugendrat der Landeshauptstadt veranstaltete eigene Diskussionsrunden und brachte seine Ergebnisse in die Maßnahmenplanung ein.

In einem exemplarischen Modellversuch wurde eine Jugendbefragung in einem der zehn Düsseldorfer Stadtbezirke durchgeführt. Die Ergebnisse flossen in den bezirklichen Teil (Stadtbezirk 10) dieser Planung ein. Weitere Hinweise erfolgen im Ausblick. Neben konkreten inhaltlichen Festlegungen geht es im Prozess der Jugendhilfeplanung auch darum, Stellung zu strukturellen Fragen zu beziehen. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII setzte sich deshalb in mehreren Runden mit solchen Fragen auseinander. Die Ergebnisse sind in der Übersicht V.2 (Strukturelle Veränderungen und Baumaßnahmen) dokumentiert.

Die immer enger werdende Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule wird auch in der vorliegenden Planung deutlich. Die Ergebnisse der ersten Integrierten Jugendhilfe-Schulentwicklungsplanung wurden aufgenommen und für den Bereich weiterentwickelt. So wird mit dem Schwerpunktthema „Bildung“ (I.1) dieser Veränderung Rechnung getragen und es werden Anknüpfungspunkte verdeutlicht. Schnittstellen mit der schulischen Bildung werden zudem im Kapitel III.2, Themenfeld Schulbezogene Jugendarbeit, benannt.

Dieser Kinder- und Jugendförderplan für die Ratsperiode 2010-2014 wurde in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII – Jugendförderung verabschiedet. Eine Abstimmung dieses Planes erfolgte weiterhin mit allen tangierten Ämtern der Stadtverwaltung.

0.1 Bilanz – Rückblick auf die bisherigen Förderpläne

Als Basis für den ersten kommunalen Kinder- und Jugendförderplan der Landeshauptstadt Düsseldorf (Laufzeit 2005-2009) dienten das Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG-NRW, siehe Anhang) und Empfehlungen aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes. Die Verabschiedung des ersten Kinder- und Jugendförderplanes im Rat der Stadt am 17. November 2005, gab allen Akteuren in der Kinder- und Jugendförderung eine verlässliche Basis, in der neuen Ratperiode gemeinsam für das Wohl der Mädchen und Jungen einzustehen und es in Freizeiteinrichtungen, in der Verbandsarbeit, in Projekten und Maßnahmen weiter zu fördern.

Zehn Maßnahmen wurden in diesem ersten Plan gesondert benannt. Die Umsetzung dieser Vorhaben ist grundsätzlich gelungen. Besonders hervorzuheben ist hierbei die schrittweise Absenkung des Eigenanteils der Freien Träger. Auch der

jährlich gemeinsam herausgegebene Katalog an Ferienangeboten, der durch eine Datenbank (www.duesselferien.info) inzwischen ergänzt wurde, hat sich etabliert und findet breite Zustimmung in der Bevölkerung. Auch das Jugendinformationszentrum „zeTT“ (zentrale Tipps und Themen), welches am 2. April 2008 eröffnet wurde, wird sehr gut angenommen.

Benannt werden soll an dieser Stelle aber auch ein Projekt, das bisher nicht realisiert werden konnte und das nun in einem zweiten Anlauf in Angriff genommen werden soll. Es handelt sich hierbei um das Jugendinternetportal. Strukturelle Gegebenheiten standen den Erfordernissen und den Wünschen der zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer gegenüber. Im Kapitel III.6 (Medienbezogene Jugendarbeit) wird es unter einer anderen Weichenstellung erneut als Maßnahme aufgegriffen und zur Realisierung vorgeschlagen.



Realisierung

- ☒ 1) Fortschreibung des Rahmenvertrags und der Einzelverträge und Festschreibung der Etatsansätze 2006 bis 2009 in den UA 4510 und 4600
- ☒ 2) 100-prozentige Finanzierung der Stellen in den städtischen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
- ☒ 3) Schrittweise Absenkung des Eigenanteils auf maximal 25 Prozent bei freien Trägern
- ☒ 4) Förderung der Jugendverbandsarbeit für drei Jahre durch drei neue Vollzeitstellen für Bildungsreferentinnen und -referenten
- ☒ 5) Förderung der Personalentwicklung durch Aus- und Fortbildung
- ☒ 6) Erstellung eines jährlichen, gesamtstädtischen Kataloges zu Ferienangeboten
- ☒ 7) Regelmäßige Düsseldorfer Fachtagungen
- ☒ 8) Einrichtung eines Jugendinformationszentrums
- ☒ 9) Umsetzung des Standards für Honorare und pädagogische Sachkosten
- ☒ 10) Umsetzung des Masterplans Jugend



I.

Schwer- punkte

I.1 Bildung

■ Allgemeines

Der zwölfte Kinder- und Jugendbericht definiert Bildung als aktiven Prozess, in dem sich das Subjekt eigenständig als Ko-Produzent in der Auseinandersetzung mit der sozialen, kulturellen und natürlichen Umwelt ganzheitlich bildet. Als notwendig werden dafür Bildungsgelegenheiten in einem bildungsstimulierenden Umfeld sowie Auseinandersetzungen mit Personen erachtet.¹

Dabei wird deutlich, dass nicht nur formelle Bildung relevant ist. Vor allem informelle Bildungsprozesse (nicht intendierte Bildung „nebenher“) sowie nicht-formelle Bildungsaneignung machen die Ganzheitlichkeit aus. Dabei sind diese Bildungsprozesse (formell-informell) längst nicht mehr so eindeutig verschiedenen Institutionen zuzuweisen. Vielmehr führen enge Kooperationen und die Rhythmisierung² des Schulalltages zu einer Vermischung, die es weiter voranzutreiben gilt. Mit Hilfe von ganzheitlicher Bildung sollen vor allem drei Ziele verfolgt werden:

- 1) Alle Kinder und Jugendlichen sind auf breiter Ebene so zu qualifizieren, dass sie den Herausforderungen der Zukunft gewachsen sind.
- 2) Die ungleichen Ausgangsbedingungen sind durch ein öffentliches Bildungsangebot möglichst so auszugleichen, dass die individuelle Zukunft nicht herkunftsabhängig bleibt.
- 3) Die junge Generation ist durch Bildung zu befähigen, am gesellschaftlichen Geschehen möglichst eigenständig teilzunehmen und an der demokratischen Gestaltung eigenverantwortlich mitzuwirken (siehe auch Kapitel Partizipation).

Dieser Beitrag bezieht sich nachfolgend vor allem auf die außerschulische Bildungsarbeit in Jugendverbänden und Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie die möglichen Kooperationen mit Schule. In diesem Zusammenhang sei auf die so genannten „Leipziger Thesen“ hingewiesen, in denen Vertreterinnen und Vertreter der Kinder- und Jugendhilfe die Wichtigkeit der außerschulischen Bildung darstellen.³

■ Bestandsaufnahme

Als Bildungsorte sind neben Schulen⁴ auch Familien, Frühförderangebote, Kindertageseinrichtungen, Jugendzentren, Medien, Peers und viele mehr zu nennen. Dabei existieren in positiver und sich gegenseitig bereichernder Art und Weise unterschiedliche Bildungsansätze nebeneinander, wie zum Beispiel Bildungsangebote in Kindertageseinrichtungen, Ganztagsangebote an Schulen, vielfältige bildungsunterstützende Angebote und Projekte in Jugendfreizeiteinrichtungen, politische Bildung und Ehrenämter in den Jugendverbänden, Partizipationsprojekte, Kultur- und Medienprojekte (siehe nachfolgende Kapitel) usw.

Außerschulische (nicht-formelle und informelle) Bildungsarbeit findet implizit in allen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen Düsseldorfs sowie in den Jugendverbänden statt:

- Zahlreiche Angebote und Aktivitäten zu Schwerpunktthemen (siehe Anlagenband) tragen in den 71 Jugendfreizeiteinrichtungen Düsseldorfs zur ganzheitlichen Bildung der Mädchen und Jungen bei.
- Durch den Einsatz von Bildungsreferentinnen wurde die bisherige Bildungsarbeit der Jugendverbände erweitert. Der Jugendring gibt zusammen mit den Jugendverbänden halbjährlich das Weiterbildungsprogramm „Verbandszeug“ heraus. Es beinhaltet Seminare und Fortbildungsangebote für Jugendliche, die sich in Vereinen und Verbänden engagieren und sich weiterentwickeln möchten. Unterstützt wird dieser Prozess durch die Bildungsreferentinnen der Verbände (siehe Kapitel Soziale und politische Bildung).
- Der Düsseldorfer Kulturrucksack zielt darauf ab, professionelle kulturelle Bildungsangebote mit professionellen künstlerischen Partizipations- und Kreativitätsförderungsangeboten inhaltlich zu verknüpfen (siehe Kapitel Kultur).

■ Bewertung

Bildung und Qualifikation zielen auf Entwicklung der Persönlichkeit, Teilhabe an der Gesellschaft und nicht zuletzt Beschäftigungsfähigkeit ab. „Ganzheitliche Bildung“ ist also das allgemeine Förderungsziel. Die formelle, schulische Bildung und ihr Bewertungssystem ist die traditionell gewachsene Schlüsselinstitution für Bildungsprozesse – sie

alleine kann diesen ganzheitlichen Bildungsanspruch, der auch Fähigkeiten und Ressourcen wie zum Beispiel soziale, kommunikative oder Problemlösungskompetenzen umfasst, jedoch nicht erfüllen.

Umso wichtiger ist es, die Bildungskompetenzen der Jugendverbände und Jugendfreizeiteinrichtungen deutlicher zu profilieren. Zu einem großen Teil findet Jugendarbeit bereits heute in Schulen statt, wo Jugendfreizeiteinrichtungen vielseitige Bildungsangebote machen. Das Lernen außerhalb der Schule folgt dem Prinzip der Freiwilligkeit. Es hat zudem einen hohen individuellen Wert, der individuelle Bildungsbiographien in den Vordergrund rücken lässt. Sie gilt es zu begleiten und zu fördern. Dafür ist eine Systematik erforderlich.

Ziel ist es deshalb, die vorhandenen Bildungsqualitäten besser miteinander zu verzahnen, institutionelle Selektionswirkungen auszubalancieren und Chancengleichheit herzustellen. Übergänge können so besser begleitet und Ressourcen effizienter genutzt werden. Verantwortlichkeiten müssen dafür gemeinsam übernommen, Kooperationen zwischen Jugendarbeit und Schule ausgebaut und vertieft werden.

■ Ausblick

Kommunale Bildungskonzeptionen, die es vermögen, individuelle Bildungsprozesse zu optimieren und nicht zuletzt die formelle Bildungsbeteiligung zu erhöhen, stellen zunehmend einen wichtigen Standortfaktor dar. Um die Standortqualität einer „Bildungskommune“ zu erreichen, sind verschiedene Schritte notwendig. Ein wesentlicher ist hierbei die Entwicklung kommunaler Netzwerke.

Die Bildungsregion Stadt Düsseldorf, verstanden als Bildungsnetzwerk, besteht dabei aus zehn Bildungslandschaften (je eine pro Stadtbezirk). Diese Bildungslandschaften setzen sich wiederum aus einzelnen Bündnissen lokaler Lernorte zusammen⁵. In den jeweils zuständigen Stadtbezirksteams werden zunächst mögliche Verbünde identifiziert und ihre Vernetzung unterstützt.

Ziel ist die Überwindung des Denkens und Handelns in Einzelzuständigkeiten, um die (individuellen) Bildungschancen der Mädchen und Jungen zu erhöhen. Außerschulische Akteure werden sich dabei in den Bündnissen lokaler Lernorte als wichtige Partner der Schulen etablieren.

Als Kerninstitutionen, die ein kleinräumiges Bildungsbündnis bilden, sind neben den Grundschulen Kindertagesstätten und Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen unerlässlich. Darüber hinaus kommen, je nach Schwerpunktsetzung des Bildungsbündnisses, Vereine, Jugendverbände, Privatunternehmen und viele andere Institutionen infrage.

■ Maßnahmen

- Die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen wirken bei den Bündnissen lokaler Lernorte mit. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern sollen dabei eng mit den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen kooperieren.
- Das Projekt „Bildungspaten“ soll entwickelt und umgesetzt werden – Studierende werden dabei als Paten gewonnen.
- Bildungsstärkende Projekte sollen in verschiedenen Bereichen eingeführt werden, wie zum Beispiel:
 - (Wissens-)Wettbewerbe in / zwischen Freizeiteinrichtungen oder Stadtteilen zu verschiedenen Themen, inklusive Preisauslobung als Anreiz;
 - Einrichtung eines Sprachcamps in den Düsselferien 2010 bis 2014;
 - Projekte zur Stärkung der Sprach- und Lesekompetenz für Kinder und Jugendliche, insbesondere für Migrantenkinder.

¹ BMFSFJ (2006): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht – Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule, S. 107 www.bmfsfj.de

² Eine Rhythmisierung des Unterrichts bietet die Chance, Unterrichtsstrukturen neu einzuteilen und damit besser auf den Biorhythmus der Kinder und Jugendlichen abzustimmen. Die konkrete Realisierung ist abhängig von den Bedürfnissen der Beteiligten – Kindern, Eltern, Lehrkräften –, aber auch von ganz praktischen Gesichtspunkten wie der Raumsituation. Die Rhythmisierung bietet Pädagoginnen und Pädagogen der Jugendfreizeiteinrichtungen die Möglichkeit, bereits vormittags mit Programmeinheiten einzusteigen.

³ siehe BMFSFJ: <http://www.bmfsfj.de/Kategorien/aktuelles,did=5420.html>

⁴ Sämtliche Angebote des Schulträgers können in dieser Planung nicht dargestellt werden. Sie sind als wesentlicher Bestandteil der integrierten Jugendhilfe-Schulentwicklungsplanung zu sehen und werden in der hier vorliegenden Fachplanung nach dem SGB VIII deshalb nur cursorisch erwähnt.

⁵ Weiterführende Informationen zur Bildungsregion Stadt Düsseldorf siehe www.duesseldorf.de

I.2 Partizipation

■ Allgemeines

Partizipation von Kindern und Jugendlichen zielt darauf ab, Mädchen und Jungen einzubeziehen und ernst zu nehmen in den Belangen, die für sie entscheidend sind. Über die alltägliche Beteiligung in den besuchten Institutionen wie Schule und Jugendclub hinaus, geht es auch um besondere Projekte, um Kinder und Jugendliche teilhaben zu lassen, etwa an der Entwicklung ihres Stadtteils oder der Planung von neuen Freizeitangeboten. Teilhabe kann in diversen Kategorien stattfinden – von der niederschweligen Alltagspartizipation über die Teilnahme an Demonstrationen oder Projekten, bis hin zu Engagement und Mitgliedschaft in einem Verein, Jugendverband oder einer anderen Gruppierung.

■ Bestandsaufnahme

Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und insbesondere die Jugendverbandsarbeit bieten (Frei-)Räume für Eigeninitiative und Selbstorganisation. Damit verbunden sind gute Möglichkeiten zur aktiven Mitgestaltung und Beteiligung, anstelle des passiven Konsums.

Die Partizipation von Mädchen und Jungen ist als pädagogisches Grundprinzip etabliert und verschiedenste Beteiligungsangebote von Seiten der Jugendverbände und der Jugendfreizeiteinrichtungen stehen den jungen Menschen offen. Anstrengungen werden unternommen, für die Vorzüge persönlichen Einsatzes zu werben, neue Beteiligungswege werden eröffnet (zum Beispiel Jugendrat) und Projektideen (zum Beispiel „Social Day“) umgesetzt. Düsseldorf vertritt dabei die Strategie eines Partizipationsmixes. Viele Wege der Beteiligung von Mädchen und Jungen sind gegeben, sind gewünscht und werden unterstützt.

Eine Anlaufstelle für alle Fragen rund um Beteiligungsmöglichkeiten für Mädchen und Jungen wurde entsprechend des ersten Kinder- und Jugendförderplanes (2005-2009) mit der Eröffnung des Jugendinformationszentrums „zeTT“ realisiert.

Einige Beispiele gelungener Partizipation:

- Projekt „Lieblingsplätze“ in der städtischen Kinderfreizeiteinrichtung Dorotheenstraße;
- Selbstverwaltetes Jugendzentrum Haus Spilles;
- Kinderrechteprojekt des „Till Eulenspiegel“ (AWO);
- Jugendrat Düsseldorf und erste eigene Umsetzungsbeispiele;
- Skaterhearing, Beteiligung von Jugendlichen bei der Planung einer Skateanlage im Ulenbergpark;
- Jugendplanungsgruppe für die Errichtung des zeTT-Jugendinformationszentrums.

Die Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen im städtischen Kinderhilfzentrum Eulerstraße wurden in einem umfangreichen Prozess zusammen mit der Fachhochschule Düsseldorf, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hilfzentrums sowie den Mädchen und Jungen, die dort leben, selbst überarbeitet und schriftlich fixiert.

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist aber auch bei der Neuauflage von Förderplänen – wie hier beim Kinder- und Jugendförderplan – wichtig. Schließlich geht es um das Wohl der Mädchen und Jungen in Düsseldorf. Modellhaft wurde deshalb – zunächst nur für einen Stadtbezirk 10 – ein Partizipationskonzept entwickelt, das Kinder und Jugendliche im Alter von zwölf bis 17 Jahren bei der Planung einbezog (siehe Kapitel IV-10). Es ist vorgesehen, dieses Vorgehen zu evaluieren und für die neue Planung ab 2014 auszubauen.

■ Bewertung

Klassische Beteiligungsmethoden werden entsprechend der Partizipationspädagogik in allen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen eingesetzt und Mädchen und Jungen in Entscheidungsprozesse einbezogen. Dabei zeigt sich, dass je nach Besucherstruktur, stark sprachlastige Formen (zum Beispiel Foren, Sprecherwahlen und Befragungen) nur eingeschränkt möglich sind. Andere, nieder-

schwelligere Partizipationsmethoden (zum Beispiel Beteiligung bei der Planung von Freizeiten, Ausflügen und methodische Ansätze aus der Theaterpädagogik) sind hier besonders bedeutsam. Sie sollen Jugendlichen Selbstbewusstsein vermitteln und bildungsfernere Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigen, sich auszudrücken und somit auch integrierend wirken. Bildung und Beteiligung gehen hierbei einher.

Die Qualität der Partizipationsarbeit ist in verschiedenen Institutionen unterschiedlich ausgeprägt. Die Beteiligung der Mädchen und Jungen bedarf der pädagogischen Begleitung und Unterstützung von Erwachsenen. An deren persönlichen Verständnis hängt es, wie oft und gut ein Partizipationsprozess gelingt.

Die Jugendverbandsarbeit agiert in partizipativen Strukturen. Es gilt jedoch, neue Wege und Zugangsarten sowie Formen und Methoden zu finden, um für andere Zielgruppen (zum Beispiel Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte) interessant zu werden und somit Teilhabe zu erzeugen. Die Verbindung zu Bildungsprojekten kann auch hier fruchtbar sein.

■ Ausblick

Auch in den Jugendverbänden zeichnen sich Nachwuchsschwierigkeiten ab. Mitgliedschaften, die auf langfristige Bindungen im Gegensatz zu eher kurzfristig angelegten Projekten setzen, werden häufig nicht mehr eingegangen. Projektansätze zur Ansprache „alter“ sowie „neuer“ Zielgruppen gilt es zu entwerfen.

Die wesentlich niederschwelliger angelegte Partizipationspädagogik in den Jugendfreizeiteinrichtungen ist flächendeckend etabliert. Den jeweiligen Umfang und die Qualität der Partizipationsarbeit gilt es jedoch differenziert darzustellen und gelungene Partizipationsprojekte der Öffentlichkeit regelmäßig zugänglich zu machen.

■ Maßnahmen

- Spezielle Treffpunkte für Jugendliche zur Entwicklung von Beteiligungsprojekten durch das zeTT-Jugendinformationszentrum vermitteln und gegebenenfalls durchführen;
- Anlage einer Datenbank/ Sammlung (im zeTT-Jugendinformationszentrum), auf der alle durchgeführten und dokumentierten Projekte zur Nachahmung und mit der Möglichkeit zum kollegialen Austausch eingestellt werden;
- Jugendliche Partizipationsmanager (Multiplikatorinnen und Multiplikatoren) werden ausgebildet (jedes Jahr mindestens ein Angebot zur Fortbildung);
- Repräsentative thematische Jugendbefragung in Düsseldorf (auswertbar nach verschiedenen Kriterien, zum Beispiel nach Stadtteilen).



I.3 Qualität

■ Allgemeines

Die Kriterien für Qualität sollen aus den Erwartungen derjenigen gewonnen werden, die einen Nutzen aus der Kinder- und Jugendarbeit ziehen möchten. Das sind nicht nur die betroffenen Mädchen und Jungen, sondern auch alle anderen Beteiligten, die Interessen anmelden (Eltern, Nachbarn, die so genannte Öffentlichkeit, die Vorgesetzten, die Politiker usw.). Die Kriterien einer qualitativ guten Kinder- und Jugendarbeit werden in Düsseldorf, anhand der sozialräumlich gegliederten und partizipativ orientierten Jugendhilfeplanung, in einem ständigen Prozess der unterschiedlichen Akteure ausgehandelt.

■ Bestandsaufnahme

In Düsseldorf wird das System der Produkt- und Aufgabenbeschreibungen (PuA) zur Steuerung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verwendet. Darüber hinaus werden individuell, für jede Einrichtung pro Kalenderjahr, Ziele vereinbart. Diese korrespondieren mit den unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten der Jugendfreizeiteinrichtungen. Zur Zählweise der Öffnungstage, zu Mindestöffnungstagen pro Jahr (siehe auch VII. Anhang), zur Berechnungsgrundlage für die Eigenmittelquote und zur Definition „pädagogischer Sachkosten“ sind Empfehlungen der AG nach § 78 Kinder- und Jugendförderung (Standard) ausgearbeitet und verabschiedet.

Die Jugendverbandsarbeit der Mitgliedsverbände des Jugendrings Düsseldorf basiert auf selbstorganisierter, demokratischer und ehrenamtlicher Arbeit. Den Verbänden sind die Qualität ihrer Arbeit und damit die Qualifizierung der Durchführenden sehr wichtig. Daher hat die Vollversammlung des Jugendrings einheitliche Mindeststandards für Gruppenleiterschulungen zur Qualitätssteigerung in allen Verbänden innerhalb des Jugendrings beschlossen. Die Mitgliedsverbände verpflichten sich selbst, diese Mindeststandards für ihre Leiterschulungen anzuwenden und die zu schulenden Gruppenleiter verantwortungsvoll auszuwählen. Die Ausbildung zum Jugendgruppenleiter beziehungsweise zur Jugendgruppenleiterin umfasst derzeit 40 Stunden zu den

Themen Entwicklungsprozesse im Kindes- und Jugendalter, Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen, Gruppenpädagogik, Rolle und Selbstverständnis von Jugendleiterinnen und Jugendleitern, Aufsichtspflicht, Haftung, Versicherung, Organisation und Programmgestaltung sowie verbandspezifische Inhalte. Zusätzlich kommt der Erwerb des Ersten-Hilfe-Scheins hinzu.

Ein wichtiger qualitativer Beitrag in der Kinder- und Jugendarbeit stellt die Umsetzung des § 8a SGB IIIIV dar. Dieser hat zum Ziel, den Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren und Risiken zu verbessern und bestehende Hilfeleistungen so zu optimieren, dass eine Kindeswohlgefährdung schon zu einem früheren Zeitpunkt erkannt werden kann.

■ Bewertung

Im Förderplan 2005-2009 beschriebene mögliche Arbeitsschwerpunkte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden auf ihre Bedeutung hin überprüft und in ihrer Gesamtzahl gekürzt. In der neuen Ratsperiode soll ein verändertes System Anwendung finden. Dafür wurden einige Bereiche zu Standards erhoben. Dabei handelt es sich um Themenfelder, die als grundlegend anzusehen sind und die in allen Jugendfreizeiteinrichtungen der Landeshauptstadt Düsseldorf Umsetzung finden. Es sind die Bereiche:



1) Offene Kinder- und Jugendarbeit



2) Geschlechtsspezifische Arbeit



3) Kinder- und Jugenderholung



4) Veranstaltungen



5) Aufsuchende Jugendarbeit (dort, wo zusätzliche Stellen dafür in Jugendfreizeiteinrichtungen angesiedelt sind)



6) Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Mindestanforderungen zur Umsetzung dieser Standards sind im Anhang dieses Bandes zusam-

mengefasst. Darüber hinaus können sich die Einrichtungen mit bis zu drei Schwerpunkten profilieren. Konzeptionen für die Schwerpunkte sind bereits vorhanden oder werden erarbeitet. Somit wird sichergestellt, dass die Schwerpunktsetzung in einem Teamprozess stattgefunden und qualitative Ansprüche gemeinsam gefunden und schriftlich hinterlegt wurden. Die möglichen Schwerpunkte lauten:



Sie korrespondieren mit den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit des § 10, 3. AG-KJHG NRW. Bezüglich der Schwerpunkte stimmen sich die Einrichtungen und Institutionen untereinander ab.

Die Profile aller Einrichtungen, inklusive ihrer Kooperationsbeziehungen, sind in so genannten Kurzbeschreibungen im Anlageband I dargestellt. Die Kooperationen mit Schule sind dabei von besonderer Bedeutung. Der wachsenden Vernetzungen bezüglich der Offenen Ganztagsgrundschule und anderer Ganztagsinitiativen aber auch der Projektarbeit wird besondere Relevanz beigemessen (siehe auch Kapitel III.2 Schulbezogene Jugendarbeit).

Ausblick

In dem vom Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration ins Leben gerufenen Qualitätsverbund Offene Kinder- und Jugendarbeit für das Land NRW wurde ein neues, landesweit abgestimmtes Instrumentarium zur Datenerhebung (Strukturdaten) geschaffen, das den einzelnen Kommunen ab 2010 relevante Einrichtungsdaten und Auswertungen liefert, die wiederum eng mit den örtlichen Zielvereinbarungssystemen und Wirksamkeitsdialogen korrespondieren können. Das Jugendamt Düsseldorf brachte sich in die Erarbeitung dieses Erhebungsmoduls ein. Trotz der Schwerpunktsetzungen in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen soll die pädagogische Arbeit vor Ort entsprechend der Bedarfe der Mädchen und Jungen so flexibel wie möglich gehandhabt werden. Reflexionsprozesse über die Stimmigkeit der Themen und Schwerpunkte sowie Herangehensweisen sollen regelmäßig im Team durchgeführt werden. Ein Diskussionsprozess über das Selbstverständnis jeder Einrichtung in ihrem Sozialraum soll somit angeregt werden.

Kooperationen mit anderen Institutionen sollen vertraglich vereinbart und von losen Kontakten zu anderen Institutionen damit deutlich zu unterscheiden sein. Im Sinne der örtlichen Wirksamkeitsdialoge ist von den genannten Instrumenten und Vertiefungen in der Offenen Jugendarbeit eine Qualitätssicherung zu erwarten.

Maßnahmen

- Durchführung von zwei Fachdialogen pro Jahr;
- Fortführung der Weiterbildungsmaßnahmen im Fortbildungsprogramm des Jugendamts – vor allem mit Bezug zu den neu gewählten Schwerpunkten in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen; Öffnung der Weiterbildungsangebote der Freien Träger auch für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jugendamtes; Koordination und Vernetzung der jeweiligen Programme; gemeinsame Personalentwicklung des Jugendamtes und der Freien Träger;
- Koordinierungskreise: Vereinheitlichung der Kommunikationsformen und -zeiten;
- Sammlung aller Schwerpunktkonzeptionen der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in einer zentralen Datenbank.

I.4 Gesundheit

■ Allgemeines

Die Gesundheit und Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen spielt eine immer größere Rolle im gesamtgesellschaftlichen Kontext. Zur Gesundheit zählt nicht nur das körperliche, sondern auch das seelische und soziale Wohlbefinden. Ziel ist die Annäherung an einen Zustand des umfassenden körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht lediglich das Freisein von Krankheit und Schwäche⁶.

Laut UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder und Jugendliche ein Recht auf bestmögliche Förderung der Gesundheit. Sich wandelnde Lebensbedingungen und Lebensstile bringen aber neue Risiken und Beeinträchtigungen mit sich, denen auf mehreren Ebenen begegnet werden muss. So sind beispielsweise ausreichend Bewegung sowie eine regelmäßige und ausgewogene Ernährung wichtig für das Wachstum und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

Nachdem der Frage der Kinder- und Jugendgesundheit bis vor einiger Zeit noch nicht allzu viel Beachtung geschenkt wurde, entwickelt sich das Thema zu einer alle Lebensbereiche betreffenden Aufgabe⁷. Nicht zuletzt die Ergebnisse der so genannten KiGGS-Studie⁸, die das Robert Koch-Institut zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland durchführte, trugen stark zu dieser Veränderung bei. Gemeinsame Handlungsempfehlungen der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) und des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte zeigen, dass das Thema Gesundheit in all seinen Facetten in den Einrichtungen der Jugendhilfe Eingang findet.⁹

Die aktuelle Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen ist durch eingeschränkte Bewegungsräume, gestiegene Leistungsanforderungen und oft durch veränderte Familienverhältnisse gekennzeichnet. Sozialräumlich gesehen ist ein Zusammenhang von sozialer Lebenslage und Gesundheitssituation bei Kindern und Jugendlichen feststellbar, der Planungsrelevanz besitzt.

Bewegungsmangel, fehlende Stressbewältigung und falsche Ernährung äußern sich schon heute vermehrt in Gesundheitsstörungen, die im Erwachsenenalter zu ernsthaften Erkrankungen führen können und damit auch wieder zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem werden. Die beispielhaft genannten Aspekte gilt es durch gezielte Angebote in den Einrichtungen der Jugendhilfe auszugleichen. Dafür sind aber in erster Linie Organisationsstrukturen in den Einrichtungen zu etablieren, die eine gesundheitsförderliche und inhaltlich flexible Bearbeitung von Gesundheitsthemen erst ermöglichen.

■ Bestandsaufnahme

Das Thema Gesundheit ist erstmalig im Kinder- und Jugendförderplan verankert. In den Bereichen Schule (hier vor allem in der Offenen Ganztagsgrundschule) und Freizeit können die Fachkräfte der Jugendförderung durch ständige Präsenz und kontinuierlichen Kontakt gesundheitsgerechtes Verhalten fördern und entsprechende Angebote in den Alltag der Kinder und Jugendlichen integrieren.

Darüber hinaus existiert eine gute Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt. Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst informiert vor Ort über Möglichkeiten der medizinischen Prävention und Gesundheitsförderung. Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich direkt oder telefonisch von dem Fachpersonal des Gesundheitsamtes beraten lassen. Ein umfangreiches Schulungsangebot zur Ernährung, zur Erziehung und zur Sprachentwicklung unterstützt sie im Alltag. Die Eltern können persönliche Beratungstermine mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst vereinbaren. Mehrere Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Ferienfreizeiten einiger Jugendverbände sind entsprechend des Projektes „Gut Drauf“¹⁰ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung schon zertifiziert, andere befinden sich gerade im Verfahren.

Das Ernährungsverhalten ist ein zentraler Bestandteil eines gesunden Lebensstils. Durch die Initiative „kein Kind ohne Mahlzeit“ ist ein weiterer Schritt in Richtung gesunder Ernährung für Grundschulkinder gemacht und in vielen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen werden gesunde Mahlzeiten angeboten.

Sport- und Bewegungsmöglichkeiten bieten sich Kindern und Jugendlichen in Düsseldorf in

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen zuhause. Hier sind jugendkulturell orientierte, niederschwellige Angebote wie Breakdance, Hip-Hop und andere Tanz-Workshops zu nennen. In Kooperation mit Schulen oder als Bildungsangebote für Schulen stellen Fußball-, oder Flagfootballgruppen ein Beispiel aus der vielfältigen Angebotspalette dar.

Im Rahmen der Offenen Jugendarbeit wird gezielt und altersspezifisch auf die jeweiligen Bedürfnis- und Interessenslagen der Mädchen und Jungen zu Themen wie HIV / Aids, Essstörungen, gesunde Ernährung sowie Rauchen / Alkohol / Drogen eingegangen.

■ Bewertung

Kinder und Jugendliche verbringen in der Regel immer weniger Zeit zu Hause, sondern halten sich die meiste Zeit des Tages in verschiedenen Institutionen (vor allem in der Schule) auf, sodass Gesundheitsförderung dort verstärkt thematisiert werden muss.

Im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird dem Bewegungsbedürfnis der Besucherinnen und Besucher Rechnung getragen und durch viele verschiedene sportliche Angebote eine gute Basis zur Erhaltung beziehungsweise Förderung der Gesundheit gesetzt. Hier sind allenfalls Nachbesserungen in der Ausstattung der so genannten Bewegungsräume in den Freizeiteinrichtungen nötig. Dem gestiegenen Bedarf an Aufklärung und Motivation hinsichtlich einer gesunden Ernährung wird inzwischen auf breiter Ebene mit Informationsveranstaltungen, Workshops und Kochwettbewerben begegnet. Auch im Rahmen von Kooperationen mit Schulen existiert eine Reihe von Bildungsangeboten zum Thema.

Vor dem Hintergrund wieder steigender HIV-Neuinfektionsraten bei Jugendlichen sind bisherige Kontakte und Kooperationen zum Beispiel zum Gesundheitsamt oder der Aids-Hilfe zu intensivieren, um mit einer Reihe von Informations-Veranstaltungen der Brisanz des Themas Genüge zu leisten.

Wünschenswert wäre der Aufbau eines vernetzten Gesamtkonzeptes zum Thema Gesundheitsförderung.¹¹

■ Ausblick

Die Forderung nach solch einem Gesamtkonzept wurde für die Kindertagesstätten Düsseldorfs bereits im Bericht „Gesundheitsförderung & Prävention – Maßnahmen für Kinder von null bis zehn Jahren“ formuliert¹². Sie gilt es auszuweiten und mit einer koordinierten Umsetzung zu starten.

Grundsätzlich ist die Umsetzung einer sozialverträglichen Staffelung der Kosten der Mittagsverpflegung, wie bei „kein Kind ohne Mahlzeit“ für Schülerinnen und Schüler deshalb so wichtig, weil dort in vielen Fällen eine erste Konstante in den Essgewohnheiten der Kinder und Jugendlichen aufgebaut werden kann beziehungsweise tatsächlich eine Grundernährung als Voraussetzung für Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit gesetzt werden kann.

■ Maßnahmen

- Regelmäßige Mitarbeiterschulungen (Grundlagen) zum Thema Gesundheit durch das Gesundheitsamt (siehe erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, die auch eine Teilnahme von ehrenamtlichen Kräften ermöglichen und die spezielle Themenstellungen aufgreifen (zum Beispiel Ferienprojekte);
- Zertifizierung aller Einrichtungen mit dem Schwerpunkt Gesundheit (siehe Zertifikat der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung - BZgA);
- Täglich frisches Obst und / oder Gemüse in allen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Wasserspender (vergleiche Forderungen des Jugendrates).

6 vgl. Gesundheitsdefinition der World Health Organisation (WHO); die WHO hat zur Gesundheitsförderung verschiedene Handlungsfelder benannt (siehe Ottawa-Charta), zur Umsetzung ist der Setting-Ansatz als methodische Vorgehensweise vorgesehen.

7 Siehe auch Jugendhilfeplanung „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“: www.duesseldorf.de, sowie „13. Kinder- und Jugendbericht“ (2009): www.bmfsfj.de

8 Siehe www.kiggs.de

9 vgl. AGJ (2008, Hrsg.): Gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen – Kooperationen von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe, Berlin

10 Siehe www.gutdrauf.net

11 Siehe auch 13. Kinder- und Jugendbericht mit dem Titel „Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen - Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe“ (2009) und Handlungsempfehlungen der AGJ (siehe oben)

12 Siehe www.duesseldorf.de



II.

Handlungs- felder

II.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

■ Allgemeines

Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an Kinder und Jugendliche aus allen gesellschaftlichen und kulturellen Gruppen, insbesondere an jene, denen gesellschaftliche Teilhabe bisher nicht ausreichend ermöglicht wurde. Ein besonderes Augenmerk liegt in einer urbanen Umgebung wie Düsseldorf auf Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist eine sinnstiftende Antwort auf die Lebenswelten junger Menschen. Die persönlichen Lebenslagen der Besucherinnen und Besucher auf der einen Seite und die gesellschaftlichen Herausforderungen auf der anderen Seite bestimmen ihre Inhalte, Methoden und Angebotsformen.

Langfristig konzipiert und in gemeinsamer Verantwortung von Freien Trägern und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe findet die offene Kinder- und Jugendarbeit überwiegend in Jugendfreizeiteinrichtungen und Offenen Türen statt, in denen hauptamtliche pädagogische Fachkräfte und qualifizierte nebenberufliche sowie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind. Die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit sind Orte der Bildung, der Freizeitgestaltung, der pädagogischen Arbeit, eigenständiger jugendkultureller Entfaltung, Anlaufstelle und mitunter auch „Zuhause“. Zusätzlich haben sich, ausgehend von diesen Orten, zahlreiche mobile Angebote und aufsuchende Formen sowie das Jugendinformationszentrum zeTT etabliert.

Aufgabe Offener Arbeit ist es, flexibel und gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen Erfahrungs- und Erlebnisräume zu eröffnen und zu betreten. Dazu bedient sie sich eines breit gefächerten Methodenrepertoires wie zum Beispiel dem projektorientierten Arbeiten, der Gruppenarbeit, der Bildungsarbeit, der Theater- und Kulturarbeit und der aufsuchenden mobilen Arbeit. Exkursionen, Wochenendveranstaltungen und Ferienfreizeiten gehören ebenso dazu. Entscheidend ist der niederschwellige Zugang. Nur so können die Angebote offen für alle Mädchen und Jungen sein.

Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Sie ermöglicht ihnen soziale Integration und Partizipation, gibt Werteorientierung, übernimmt Präventionsaufgaben, hilft und unterstützt bei der eigenständigen Gestaltung ihrer Lebenswirklichkeit.

Offene Kinder- und Jugendarbeit trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen. Sie fördert zielgruppenspezifisch und im Sinne einer Querschnittsaufgabe die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen, indem sie ihre unterschiedlichen Lebenslagen berücksichtigt und Benachteiligungen abbaut. Die Einrichtungen dienen als Basisstationen, die lebenswelt- und sozialraumorientiert, auch außerhalb ihrer Räumlichkeiten arbeiten und mit anderen Jugendhilfeeinrichtungen kooperieren und vernetzt sind, zum Beispiel mit Jugendverbänden, Schulen im Einzugsbereich und Kindertageseinrichtungen. Sie bieten Kindern und Jugendlichen kompetente und verständige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die zur Begleitung und Vermittlung bereit sind.

■ Bestandsaufnahme

Die Angebotslandschaft Offener Kinder- und Jugendarbeit in Düsseldorf ist vielfältig. 71 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft sind zu verzeichnen. Im Laufe der langjährigen Entwicklung in diesem Feld der Jugendarbeit hat sich ein sehr differenziertes Bild der Einrichtungen ergeben, welches im Anlagenband I dargestellt wird. Dazu kommen noch mehrere Sonderformen wie mobile und spezialisierte Angebote. Mit mobilen Angeboten wie dem Sportactionbus des Stadtsportbundes, dem KNIRPS-Mobil des Bundes der katholischen Jugend (BDKJ), dem Spielmobil von Flingern Mobil e.V. oder dem Off-Road-Bus der Kaiserswerther Diakonie werden beispielsweise Schulen zur Pausengestaltung angefahren, Spielangebote auf Spielplätzen gemacht und Stadtteile mit einem Freizeitangebot versorgt, in denen keine feste Einrichtung besteht.

Aufsuchende Jugendarbeit (siehe auch Jugendhilfeplanung Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) ist im Vergleich zur mobilen Arbeit in Düsseldorf immer mit einer Personalstelle verknüpft, die jeweils an einer Jugendfreizeiteinrichtung angesiedelt ist. Trotz dieser Anbindung an die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist der Schwerpunkt der Aufgabe im erzieherischen Schutzauftrag zu sehen. Stellen der Aufsuchenden Arbeit nehmen Bezug auf Sozialräume Düsseldorfs mit hohem Handlungsbedarf. Kinder und Jugendliche in diesen Sozialräumen, die keine Freizeiteinrichtungen besuchen, sollen so „im Auge behalten“ und ein Abrutschen verhindert werden. Unterstützung wird den jungen Menschen dabei in vielfältiger Weise angeboten – beim Behördenbesuch, über Anregungen für die Freizeitgestaltung bis zur Beratung in Lebensfragen.

Jeden Tag besuchen rund 10.000 Kinder und Jugendliche die Einrichtungen und nehmen an den Angeboten teil. Einige nachstehende Beispiele sollen deutlich machen, wie breit der Themenfächer ist:

- Bildungsangebote, die ganzheitlich organisiert sind und die an den Interessen und Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen ansetzen;
- Freizeitaktivitäten, die unabhängig von Kommerz und Konsum sind;
- Sportliche und erlebnispädagogische Aktivitäten, bei denen das Gemeinschaftserlebnis im Vordergrund steht;
- Engagement gegen Gewalt, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit;
- Initiativen für internationale Verständigung und Solidarität;
- Medienarbeit, die sich kritisch-konstruktiv mit den Möglichkeiten und Grenzen neuer Medien auseinandersetzt;
- Initiativen für Ausbildungs- und Berufschancen junger Menschen;
- Engagement für Chancengleichheit von Jungen und Mädchen;
- Erlebnisräume in den Bereichen Kunst, Theater, Tanz und Musik;
- Aktive Mitsprache und Mitgestaltung des Lebensraumes in der Stadt, im Stadtteil und im unmittelbaren Sozialraum;
- Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit;
- Internationale Jugendarbeit;

Informationen zum Personalstand in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Düsseldorfs

Insgesamt fördert die Landeshauptstadt Düsseldorf zum Stichtag August 2009 71 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen. Davon befinden sich 37 in freier und 34 in städtischer Trägerschaft. In den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen der Freien Träger sind insgesamt 79 pädagogische Fachkräfte tätig (vor allem Diplom-Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Diplom-Sozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter, Erzieherinnen und Erzieher). Der Altersdurchschnitt dieses pädagogischen Personals beträgt 40 Jahre, der Anteil der weiblichen Personen liegt bei 68 Prozent. 177 pädagogische Fachkräfte arbeiten in den städtischen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, davon sind 62 Prozent weiblich. Der Altersdurchschnitt der Fachkräfte in den städtischen Einrichtungen liegt mit 42 Jahren leicht über dem Wert der Freien Träger. Beide Werte sind als gut und als Eckpunkte einer positiven Entwicklung hin zur Verjüngung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Freizeiteinrichtungen zu bezeichnen.

Bewertung

Grundsätzlich kann der Offene Bereich mit seinen vielfältigen Möglichkeiten all die Themenschwerpunkte, die in der pädagogischen Arbeit der Freizeiteinrichtungen vorkommen, umfassen. Je nach Bedarf im Sozialraum und Einrichtungsschwerpunkten variiert allerdings das Spektrum. Wichtig ist es, regelmäßig die Bedarfssituation zu analysieren und sich gegebenenfalls neu zu verorten.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit beruht vor allem auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und muss in erster Linie den Charakter der Offenheit bewahren. Hier wird es in Zukunft ein entscheidendes Kriterium sein, die Verbindlichkeit von Bildungsangeboten mit der Freiwilligkeit und dem Zugang der nicht-formellen Bildung zu verbinden.

Bei allen wichtigen und auch notwendigen Kooperationen, Betreuungsangeboten und der sich weiter entwickelnden Zusammenarbeit mit Schule darf die ganz besondere Bedeutung der eigentlichen Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht aus dem Blick verloren werden. Für Kinder und Jugendliche ist es enorm wichtig, geeignete Anlaufstellen im Sozialraum zu haben, wo sie sich treffen und, losgelöst von schulischen Zwängen, ihre Freizeit gestalten können. Gerade dieser Anteil der

Offenen Kinder- und Jugendarbeit garantiert, dass sich die Aspekte der informellen und ganzheitlichen Bildung entwickeln können. Partizipation und Freiwilligkeit sind eben nicht nur Wesensmerkmale der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit, sondern tragende Säulen einer gelingenden Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Erwachsenwerden braucht Zeit und verläuft nicht immer geradlinig, so dass hier auf die wichtige Sozialisationsinstanz der Peer Group zu achten ist und darauf, dass ein Freiraum für Unabhängigkeit und Eigenorganisation bestehen bleibt. Eine Stärke der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Integration benachteiligter Kinder und Jugendlicher. Diese Stärke sollte noch mehr genutzt werden. Zum Beispiel ist die Einbindung von Mädchen mit Migrationshintergrund in sportliche Aktivitäten, die Entwicklung spezieller Sportangebote für diese Zielgruppe und die Heranführung an Sportvereine zu nennen.

■ Ausblick

Die Verstetigung der vorhandenen offenen Angebote wird weiterhin Basis der pädagogischen Arbeit von Freizeiteinrichtungen bleiben. Es ist davon auszugehen, dass durch die anstehenden Kooperationen mit weiterführenden Schulen eine zeitliche und räumliche Umorientierung stattfinden wird. Dies kann in der konkreten Kooperation eine Verlagerung in den Vormittag bedeuten, oder eine Verschiebung der Öffnungs- und Angebotszeiten auf den frühen Abend – auch für jüngere Besucherinnen und Besucher. Das ist allerdings abhängig von familiären Bedarfen. Grundsätzlich sind während der neuen Förderperiode 2010 bis 2014 strukturelle Veränderungen in der räumlichen und inhaltlichen Aufstellung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in den Blick zu nehmen (siehe V.2 Strukturelle Veränderungen).

Im Rahmen der Qualitätssicherung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit soll die Finanzierung in den Einrichtungen der freien Träger auf ein pauschaliertes System umgestellt werden. Dies bedeutet, dass jede Einrichtung einen Zuschuss mit den Komponenten Personalkostenförderung (inklusive Honorarmittel und pädagogische Sachkosten) und sonstige Betriebskosten (Miete oder pauschalierte Gebäudekosten) erhält. Die Anzahl des Personals richtet sich nach den vorhandenen Schwerpunkten der Einrichtung. Dies führt zu einer Gleichbehand-

lung aller Einrichtungen und versetzt die Träger in die Lage, auch in der Zukunft Offene Kinder- und Jugendarbeit zu betreiben. Im Rahmen dessen sollen auch die Eigenmittelquoten angeglichen werden.

■ Maßnahmen

- Einführung einer pauschalierten Förderung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit;
- Strukturelle Veränderungen der Einrichtungslandschaft nach räumlichen und qualitativen Gesichtspunkten;
- Umsetzung konzeptioneller Reaktionen in den Einrichtungen auf die Herausforderungen der Ausweitung der Ganztagschule, unter Bewahrung eines eigenen Profils und der Sicherung der originären Arbeit;
- Schwerpunktsetzung in den Einrichtungen und jährliches Überprüfen der Schwerpunktwahl;
- Mittelfristige Einführung von regionalen „Leuchtturmeinrichtungen“ in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Düsseldorfs (zunächst modellhaft in zwei Stadtbezirken), mit denen sich ressourcenorientierte Planungen und Investitionen steuern lassen. „Leuchtturmeinrichtungen“ sind entsprechend der räumlichen Größe und Personalausstattung als zentrale Einrichtungen in den Stadtbezirken zu sehen, die kleinere, quartierbezogene Einrichtungen je nach Bedarfslage unterstützen können;
- Einrichtung eines Jugend- und Freizeittreffs mit Beratungsangeboten für schwule oder lesbische Jugendliche, ihre Eltern, Freundinnen und Freunde (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21. Oktober 2008);
- Schaffung eines zentralen, jugendgemäßen Treffpunktes, beziehungsweise eines Jugendcafés, das eine Alternative zu kommerziellen Angeboten darstellt und die Möglichkeit bietet, vor allem abends und an den Wochenenden Gleichaltrige aus ganz Düsseldorf zu treffen. Bei jugendgerechten Preisen und ohne vorrangige pädagogische Betreuung sollte die Möglichkeit der Selbstorganisation und aktiven Freizeitgestaltung gegeben werden (Wunsch des Jugendrates);
- Stärkere und effektivere Werbung für die nicht kommerziellen, institutionellen Angebote der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen Düsseldorfs, zum Beispiel an Schulen (Wunsch des Jugendrates).

II.2 Jugendverbandsarbeit

■ Allgemeines

Jugendverbandsarbeit ist ein Sozialisationsfeld, das sich durch Freiwilligkeit, Selbstorganisation und Selbstbestimmung auszeichnet. Jugendverbandsarbeit hat neben Erziehung und Bildung, Geselligkeit und Freizeitgestaltung sowie Hilfen und Beratung die Aufgabe, die Interessen von Jugendlichen in allen Bereichen gegenüber Staat und Gesellschaft zu vertreten. Dies bedeutet Querschnittspolitik, nämlich Einmischung in alle politischen Prozesse und Entscheidungen, die die Interessen junger Menschen berühren.

Die Arbeit der Jugendverbände ist ihrem Anspruch nach in erster Linie Erziehungs- und Bildungsarbeit. Sie erfolgt jedoch im Gegensatz zur schulischen Bildung prinzipiell auf freiwilliger Basis. Ehrenamt im Jugendverband befindet sich aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen permanent im Umbruch. Wandlungen der organisatorischen Strukturen und Rahmenbedingungen der Jugendverbandsarbeit wirken sich ebenso wie die veränderte Lebenswirklichkeit der Heranwachsenden und die abnehmende Zahl von Kindern und Jugendlichen auf die Angebots-, Mitglieds- und Personalstruktur der Jugendverbände aus und stellen insbesondere für die Qualifikation von jungen Leiterinnen und Leitern eine große Herausforderung dar.

Die wesentlichen Merkmale von Jugendverbandsarbeit sind: Selbstorganisation, Partizipation und Mitwirkung, Lebensweltorientierung und ehrenamtliches Engagement.

Die Hälfte der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugendverbänden waren schon vor ihrem 15. Lebensjahr Mitglied in dem Jugendverband, rund 80 Prozent waren bis zum 17. Lebensjahr Mitglied in dem Jugendverband. Die Weichen für ein Engagement werden also schon bis zum Verlassen der Schule gestellt.²

.....
¹ vgl. Düx und andere (2008): „Kompetenzerwerb im freiwilligen Engagement - Eine empirische Studie zum informellen Lernen im Jugendalter.“ Wiesbaden

■ Bestandsaufnahme

In Düsseldorf ist eine Vielzahl von Jugendverbänden, -organisationen und Jugendgruppen tätig. 19 Jugendverbände und Jugendgruppen sind derzeit in der Arbeitsgemeinschaft der Düsseldorfer Jugendverbände, dem Jugendring zusammen geschlossen: BDKJ – Bund der deutschen katholischen Jugend, BUND-Jugend Düsseldorf, Deutsche Beamtenbund Jugend, Deutsches Jugendrotkreuz, Deutscher Pfadfinderinnen- und Pfadfinderbund, DGB-Jugend Düsseldorf, DJO – Deutsche Jugend in Europa, Evangelische Jugend, Initiativkreis „Jugend in Benrath“ e.V. – Haus Spilles, Jugendfeuerwehr Düsseldorf, Jüdische Jugend, Junge Presse Düsseldorf e.V., Jugendwerk der AWO, JULE – Junge Lesben Gruppe Düsseldorf, Kuckucksei – Schwule Jungs Düsseldorf, Naturfreundejugend, Ring der Pfadfinder- und Pfadfinderinnenverbände, SJD – Die Falken, Verkehrskadetten Düsseldorf.

Die Förderung der Jugendverbände durch die Kommune ist seit mehr als zehn Jahren über Verträge zwischen den Jugendverbänden und der Stadt Düsseldorf geregelt. Gefördert werden in Düsseldorf die außer- und innerörtlichen Ferienmaßnahmen, die Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Aktionen und Projekte der Jugendverbände und die Jugendorganisationen.

Mit dem ersten Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Düsseldorf 2005 bis 2009 wurde die Jugendverbandsarbeit über den Einsatz von Jugendbildungsreferentinnen weiter gestärkt. In dem Projekt kamen vier Bildungsreferentinnen beim Jugendring, dem BDKJ, der Evangelischen Jugend und der SJD – Die Falken zum Einsatz. Bis zu diesem Zeitpunkt lief die Bildungsarbeit der einzelnen Düsseldorfer Jugendverbände separat und war nicht vernetzt. Innerhalb des Projektes wurde über die Veranstaltungsreihe „Verbandszeug“ eine Vernetzung und Qualifizierung der Bildungsarbeit in den Verbänden vorgenommen.

Die Jugendleiterinnen- bzw. Jugendleiter-Card (Juleica) ist die Basis zur Qualitätssicherung der

ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Jugendverbänden. Die Juleica steht für eine hochwertige Qualifizierung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern und sichert, dass der Inhaber oder die Inhaberin der Karte eine ausreichende praktische und theoretische Qualifizierung für die Aufgabe als Jugendleiterin beziehungsweise Jugendleiter erhalten hat und in der Lage ist, verantwortlich Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten, zum Beispiel die Leitung einer Gruppe. Damit kommen den Teilnehmenden von Freizeitmaßnahmen der Jugendverbände die Vorteile der ehrenamtlichen Teamerinnen und Teamer und gleichzeitig eine qualitativ hochwertige Betreuung zugute.

Die Düsseldorfer Jugendverbände haben im Jahr 2008 Qualitätsstandards für die Ausbildung von Jugendgruppenleitungen erarbeitet und in einer Vollversammlung des Jugendringes gemeinsam verabschiedet. Hier verpflichten sich die Verbände, ihre angehenden Gruppenleitungen und Freizeithelfer und -helferinnen mindestens 40 Stunden zuzüglich Erster-Hilfe-Schulung in allen relevanten pädagogischen und rechtlichen Fragen zu qualifizieren.

Wichtiger Bestandteil der Arbeit von Jugendverbänden ist die Mitwirkung an politischen Entscheidungsprozessen von Kindern und Jugendlichen auf verschiedenen politischen Ebenen. Im Jahr 2007 wurde in Düsseldorf der erste Düsseldorfer Jugendrat gewählt. Die Jugendverbände im Jugendring haben sich mit der Entstehung des Jugendrates immer wieder auseinandergesetzt und den Prozess bis zur Wahl konstruktiv begleitet. Der Jugendring hat mit dem Einsatz des Jugendrat-Mobils (JuRa-Mobils) an Düsseldorfer Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen, umfassend in allen Stadtbezirken, über die Aufgaben und Möglichkeiten des Jugendrates informiert. Außerdem gibt es bei verschiedenen Projekten eine enge Kooperation zwischen dem Jugendrat und dem Jugendring. Den Mitgliedern des Jugendrates stehen zum Beispiel auch die Fortbildungen in der Reihe „Verbandszeug“ zur Verfügung.

Der Jahreshöhepunkt bei der Vielzahl der Düsseldorfer Jugendverbände sind die Ferienfreizeiten und Zeltlager in den Schulferien. Mehr als 4.000 Kinder und Jugendliche aus Düsseldorf haben die Möglichkeit, unter pädagogischer Anleitung einen längeren Zeitraum außerhalb der

Familie und innerhalb einer gleichaltrigen Gruppe zu verbringen. Der Jugendring Düsseldorf bietet seit 2008 für Kinder, Jugendliche und Eltern eine Online-Datenbank mit allen Ferienmaßnahmen der Verbände und der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit an. In der gemeinsamen Datenbank unter www.duesselferien.info findet man über 170 Angebote zu Ferienfreizeiten und Zeltlagern. Im April 2009 führten die Jugendverbände zusammen mit dem Jugendamt einen Düsseldorfferienmarkt auf dem Shadowplatz durch. Dabei konnten sich Eltern, Jugendliche und Kinder an einem Tag umfassend über die Ferienangebote der Jugendverbände informieren.

Die Düsseldorfer Jugendverbände sind aber auch über die klassische Jugendverbandsarbeit hinaus in Düsseldorf aktiv. Der BDKJ übernimmt mit seinem Knirps-Mobil offene Spielplatzangebote in verschiedenen Stadtteilen von Düsseldorf und bietet Maßnahmen im Rahmen der Düsseldorfferien an. Der Jugendring Düsseldorf ist mit den Projekten „Düsseldorfer Appell“ und dem „Fanprojekt Düsseldorf“ in der Gewaltprävention seit mehr als einem Jahrzehnt aktiv. Weiterhin bietet der Jugendring Düsseldorf nun schon im fünften Jahr Schulen in Düsseldorf Theaterstücke zur Prävention von sexueller Gewalt an. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem Kriminalpräventiven Rat und der Fachstelle für Gewaltprävention. Der Jugendring sucht die Zusammenarbeit mit allen Schulformen.

2008 haben die Düsseldorfer Jugendverbände eine viel beachtete Kampagne zum Ehrenamt in den Jugendverbänden im Rahmen des Projektes „Jugendverbände stärken“ durchgeführt. Aufgrund der Kampagne stiegen die Zugriffszahlen auf den Internetauftritt des Jugendringes und es kam vermehrt zu Anfragen nach den Angeboten und Aktivitäten der Jugendverbände.

■ Bewertung

Ausgehend vom letzten Kinder- und Jugendförderplan und den Problemstellungen, die dort beschrieben wurden, haben sich die Rahmenbedingungen für die Jugendverbandsarbeit in Düsseldorf zum Positiven verändert. Insbesondere die Situation bei der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von kleineren Jugendverbänden und -gruppen hat sich durch das Projekt „Jugendverbände stärken“ stark verbessert. Das Projekt versetzt die Jugendverbände

in die Lage, ihre ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter qualifiziert auszubilden.

Trotzdem müssen bei den Ausbildungs- und Fortbildungsreihen noch zielgruppengenaue Angebote entwickelt und die Werbung hierfür optimiert werden. Die Jugendverbände werden nicht entsprechend ihrer Bedeutung in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Diesem Umstand soll durch eine stärkere und professionelle Öffentlichkeitsarbeit begegnet werden. Kontakte zur Presse wurden in den letzten Jahren vernachlässigt und die Medien müssen deshalb von der Arbeit der Jugendverbände wieder neu überzeugt werden.

Aufgrund aktueller Entwicklungen werden Kinder und Jugendliche vermehrt Zeit am Nachmittag in der Schule verbringen. Dieses veränderte Zeitbudget von Kindern und Jugendlichen stellt die Jugendverbandsarbeit in den nächsten Jahren vor neue Herausforderungen. Die Jugendverbände werden deshalb neue Konzepte in der Zusammenarbeit mit der Schule entwickeln müssen.

■ Ausblick

Die positiven Ansätze des Projektes „Qualifizierung der Jugendverbandsarbeit – Stärkung der Jugendverbände“ mit ihrer Bildungsreihe „Verbandszeug“ sind fortzuführen. Darüber hinaus müssen verstärkt neue Konzepte bezogen auf Ganztagschule und Jugendverbandsarbeit sowie Integration von jugendlichen Migrantenorganisationen entwickelt werden. Ein weiteres Ziel dieses Projektes sollte die Entwicklung von Partizipationsmodellen für Kinder sein sowie die Steigerung des Bekanntheitsgrades von Jugendverbänden und damit verbundenes Ansprechen neuer Zielgruppen.

■ Maßnahmen

- Fortsetzung des 2006 begonnenen Projektes „Qualifizierung der Jugendverbände – Stärkung der Jugendverbandsarbeit“ durch den Einsatz kommunal geförderter Bildungsreferentinnen und -referenten und Weiterführung beziehungsweise Ausweitung der Veranstaltungsreihe „Verbandszeug“;
- Für die Inhaberinnen und Inhaber der Juleica sollen zusätzliche Vergünstigungen entwickelt und gewährt werden, die über die Familienkarte hinausgehen;

- Erstellung eines virtuellen Kinder- und Jugendstadtplanes für jeden Stadtbezirk, mit Bädern, Büchereien, Bolzplätzen, Grillplätzen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Museen, Natur und Parks, Schulen, Sehenswürdigkeiten, Skateranlagen, Spiel- und Streetballplätzen, Theatern etc.;
- Entwicklung von neuen Kooperationsmodellen zwischen Jugendverbänden, Einrichtungen des Jugendamtes und Düsseldorfer Schulen, zum Beispiel durch die Auslobung eines „Düsseldorfer Jugendfoto-Preises“ und eines „Düsseldorfer Jugendmedienpreises“, unter Federführung des Jugendringes. Auch über die Schaffung von Veröffentlichungsmöglichkeiten für (Jugend-) Medien von Kindern und Jugendlichen und den Düsseldorfer Einrichtungen (Veröffentlichung im Internet, eigenes Festival oder Ergänzung des „Kinderkinofestes“, Jugendmedientage) ist dabei nachzudenken;
- Einführung einer „Fachkraft für Kindeswohlgefährdung“ für die Jugendverbände (siehe Beschluss des JHA im Oktober 2008) anlog der Wohlfahrtsverbände;
- Durchführung einer Fachtagung zu einem internationalem Jugendaustausch mit Multiplikatoren aus den Jugendorganisationen der Partnerstädte;
- Integration von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen in der Jugendverbandsarbeit durch spezielle Bildungsangebote in der Bildungsreihe „Verbandszeug“ des Jugendringes und einer verstärkten Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat.



II.3 Jugendsozialarbeit

■ Allgemeines

Die Jugendsozialarbeit nimmt zwischen den Arbeitsfeldern der Jugendförderung einerseits und den Hilfen zur Erziehung sowie den Leistungsteilen anderer Abschnitte des SGB VIII andererseits eine besondere Stellung ein. Sie ist nicht eindeutig dem einen oder anderen Feld der Jugendhilfe zuzurechnen. Die Aufgabe besteht vielmehr darin, die Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen auszubauen und zu qualifizieren. Im Rahmen dieser Klassifizierung lassen sich die Projekte in Düsseldorf innerhalb der Gesetzessystematik des § 13 SGB VIII folgendermaßen zuordnen:

§ 13 SGB VIII Abs. 1

Hierunter fallen die Schulsozialarbeit, die Projekte des Rather Modells und die Angebote in den Einrichtungen KnackPunkt, TrebeCafé und Treffpunkt & Werkstatt.

§ 13 SGB VIII Abs. 2

Hierzu zählen die Aufgaben der Jugendberufshilfe, die durch die Träger Berufsbildungszentrum der Arbeiterwohlfahrt Düsseldorf, Jugendberufshilfe gGmbH, Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Düsseldorf als Maßnahmeträger, Diakonie in Düsseldorf mit der Beratungsstelle Übergang Schule – Beruf, Caritasverband mit der Beratung Übergang Schule – Beruf und das Jugendamt Düsseldorf selbst, mit seiner Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene im Jugend-Job-Center Plus.

§ 13 SGB VIII Abs. 3

Hierbei handelt es sich um Angebote des Jugendwohnens, die durch den Träger Kolpinghaus e.V. in Düsseldorf gewährleistet wird.

■ Bestandsaufnahme

Schulsozialarbeit

Angesiedelt zwischen Schule und Jugendhilfe koordiniert und optimiert Schulsozialarbeit die Sozialisations- und Förderungsleistung beider Institutionen, um allen Schülerinnen und Schülern bessere Entwicklungschancen zu ermöglichen. Grundlage

der Schulsozialarbeit in Düsseldorf sind die gemeinsam entwickelten Rahmenkonzeptionen. Die Schwerpunkte der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern im Rahmen von Einzelhilfe oder sozialer Gruppenarbeit / Projekten umfassen:

- Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in Krisen- und Problemsituationen
 - in Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern;
 - Klärung zwischen den Beteiligten, wer was wann tut;
 - Spannungsfeld Datenschutz.
- Soziales Lernen (Situationen erkennen und eigene Handlungsspielräume wahrnehmen und erweitern)
 - Stärkung der Eigen- und Gruppenfähigkeit im Klassenverband der Klassen fünf und sieben (Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus anderen Schulformen);
 - Suchtprävention;
 - Gewaltprävention;
 - Schuldenprävention;
 - Lebensperspektive.
- Schulverweigerung
- Übergang Schule - Beruf
 - Kooperation und Abgrenzung mit Jugendsozialarbeit an Schule.
- Elternarbeit
 - Stärkung der Erziehungskompetenz.

Träger der Schulsozialarbeit:

Die Träger der Schulsozialarbeit in Düsseldorf sind das Berufsbildungszentrum (BBZ) der Arbeiterwohlfahrt, der Caritasverband Düsseldorf, die Diakonie in Düsseldorf, IN VIA (Verband Kath. Mädchenarbeit e.V.), SOS – Kinderdorf e.V. und die Jugendberufshilfe gGmbH.

Standorte:

Standorte für die Schulsozialarbeit in Düsseldorf sind alle 14 Hauptschulen, 12 Förderschulen Lernen, soziale und emotionale Entwicklung sowie geistige Entwicklung, 15 Grundschulen in besonders belasteten Sozialräumen und ein Berufskolleg.

Im Verlauf des Jahres 2009 fand eine Erweiterung um sieben Grundschulen und alle 13 Realschulen statt.

Schulverweigerer-Projekte / Rather Modell e.V.

Der Name „Rather Modell“ leitet sich aus dem ersten Standort dieses Projektes für Schulverweigerer ab. Durch die Angebote des Vereins „Rather Modell“ sollen die Jugendlichen wieder fähig werden, sich Wissen anzueignen und sich auf soziales Lernen einzulassen. Mit dieser Grundlage können sie den Anschluss in Schule und Beruf schaffen. Der Verein selbst bildet die Klammer und das Dach der Projekte, die ansonsten eigenständig agieren und gefördert werden.

Die Projekte differenzieren sich in ein präventives und drei außerschulische Angebote. Das präventive Projekt an der Gemeinschaftshauptschule Graf-Recke-Straße nimmt Schülerinnen und Schüler ab der fünften Klasse in den Fokus, die erste Anzeichen von Schulverweigerung zeigen. Ziel der Arbeit mit dieser Zielgruppe ist es, diesem Verhalten frühzeitig zu begegnen, die Motivation für den Schulbesuch zu fördern und adäquates Verhalten zu stabilisieren.

Die außerschulischen Projekte des „Rather Modells“ nehmen Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Förderschulen auf, die mindestens sechs Monate den Schulbesuch verweigert haben. Durch individuelle Ansprache, Unterricht in kleinen Gruppen, künstlerische und handwerkliche Angebote sowie intensiver sozialpädagogischer Begleitung wird das Ziel verfolgt, auf der Grundlage von Beziehungsarbeit, die Kinder und Jugendlichen wieder anzubinden, die Motivation zum Lernen zu fördern, das Selbstwertgefühl zu stärken und den Übergang in die berufliche Entwicklung und/oder schulische Weiterbildung zu gewährleisten.

Die Standorte dieser drei außerschulischen Angebote befinden sich:

- Rather Modell-Mitte in Oberbilk, Bogenstraße 17;
- Halle 14 in Bilk, Oberbilk Allee 310;
- Rather Modell-Süd in Reisholz, Walzwerkstraße 14.

Träger des Rather Modells

Die Träger der Projekte des Rather Modells in Düsseldorf sind das BBZ der Arbeiterwohlfahrt, der Caritasverband Düsseldorf, die Diakonie in Düsseldorf und die Jugendberufshilfe gGmbH.

Prävention und Intervention für Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Lebensmittelpunkt auf der Straße

Düsseldorf als Oberzentrum ist Aufenthaltsort für eine ständig schwankende Anzahl von jungen Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt auf die Straße verlagern, sich ihren Drogenkonsum durch Prostitution finanzieren oder deren soziale Bindungen zur Herkunftsfamilie vollkommen zerstört sind. Die drei Einrichtungen Knackpunkt, Trebecafe und Treffpunkt Werkstatt, versuchen mit einem jeweils eigenständigen Profil diesen Zielgruppen ein niederschwelliges Angebot der Beratung und Hilfe anzubieten. Dies beinhaltet zunächst, Raum für Ruhe und Grundversorgung zur Verfügung zu stellen. Auf dieser Grundlage soll in einem langfristigen Prozess Vertrauen und Beziehung entwickelt werden, die dann die Inanspruchnahme weiterführender Hilfsangebote ermöglichen und damit das Ziel des Ausstiegs aus der „Szene“ verfolgen.

Die Einrichtung KnackPunkt des Sozialdienst katholischer Frauen und Männer (SkFM) hat die Zielgruppe Mädchen und junge Frauen, die sich zum Drogenerwerb im Bereich des Hauptbahnhofes aufhalten und häufig der Straßenprostitution nachgehen. Die Einrichtung stellt für eine begrenzte Anzahl Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Das TrebeCafé der Diakonie in Düsseldorf kümmert sich auch um Mädchen und junge Frauen, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben und sich vorübergehend oder langfristig in Düsseldorf aufhalten.

Treffpunkt Werkstatt der Arbeitswohlfahrt Düsseldorf hingegen wendet sich an die männlichen Jugendlichen, die sich unter anderem im Strichermilieu des Hauptbahnhofes aufhalten. Sie bietet Beratung und Hilfeleistung sowie eine niederschwellige berufliche Orientierung an.

Alle drei Einrichtungen leisten in Kooperation mit anderen Anbietern Streetwork, um durch den aufsuchenden Arbeitsansatz Anbindungen an die eigenen Beratungseinrichtungen zu schaffen.

Jugendberufshilfe

Bedingt durch die veränderten Strukturen des Arbeits- und Ausbildungsmarktes, insbesondere die Veränderung durch das SGB II und SGB III sowie die gestiegenen Qualifikationsanforderungen, ist für benachteiligte Jugendliche heute der Schritt in das Berufsleben schwieriger geworden. Ihnen erschließt sich der Weg in das Berufsleben oft nicht in direkter Linie. § 13 SGB VIII und auch der § 13 KJFÖG setzen hier insbesondere auf die Aufgabenstellung der Jugendhilfe, den Übergang zwischen Schule und Beruf durch geeignete Maßnahmen zu flankieren. Hierbei ist allerdings klar, dass die Jugendhilfe nachrangig zu den Gesetzgebungen des SGB II und des SGB III steht.

Die Hilfestrukturen in diesem Arbeitsfeld gliedern sich in die drei Bereiche Beratung, Übergang Schule - Beruf und Jugendwohnen.

Beratung

Die Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene des Jugendamtes wendet sich an arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte junge Menschen, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf bei der Bewältigung ihrer Probleme und der Umsetzung ihrer Zielvorstellungen haben. Das Angebot umfasst:

- Beratung und Begleitung arbeitsloser und von Arbeitslosigkeit bedrohter Jugendlicher und junger Erwachsene bis 24 Jahre;
- Beratung und Begleitung im Übergang Schule – Beruf an Düsseldorfer Haupt- und Gesamtschulen sowie Berufskollegs;
- Hilfe bei der Berufsfindung und Berufsorientierung;
- Informationen über Angebote für arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene wie Berufsvorbereitungen, Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen sowie Hilfen bei der Vermittlung;
- Beratung vor Ort, zum Beispiel: Jugendfreizeiteinrichtungen;
- Informationen für Eltern, Lehrerinnen, Lehrer und Fachkräfte der Jugendhilfe.

Seit dem 1. Oktober 2008 gibt es das Jugend-Job-Center Plus im Gebäude der Agentur für Arbeit, Grafenberger Allee 300. Es setzt sich aus der Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Düsseldorf und dem Integrationsteam U 25 der ARGE Düsseldorf zusammen. Unter dem

Motto „Beratung und Vermittlung für alle unter einem Dach“ werden dort arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene unterstützt.

Übergang Schule – Beruf

Im Arbeitsbereich Übergang Schule – Beruf werden vor allem Schülerinnen und Schülern beraten und begleitet, die die allgemeinbildende Schule ohne qualifizierten Schulabschluss verlassen (Frühabgängerinnen und Frühabgänger) beziehungsweise das Berufsorientierungsjahr an einem Berufskolleg besuchen. Ziele sind,

- die Jugendlichen zu stabilisieren und ihnen die persönliche Weiterentwicklung zu ermöglichen;
- ihnen bei der Berufsorientierung und -findung und bei der Entwicklung einer eigenen beruflichen Perspektive zu helfen; und
- sie in ein individuell abgestimmtes Angebot nach der Schule (weiterführende Schule, Ausbildungsplatz, Maßnahme nach SGB II, SGB III oder SGB VIII) überzuleiten.

Träger Übergang Schule – Beruf:

Träger der Beratung im Übergang Schule – Beruf sind das Berufsbildungszentrum der Arbeiterwohlfahrt, der Caritasverband Düsseldorf, die Diakonie in Düsseldorf und das Jugendamt.

Standorte:

Die Beratung, Übergang Schule – Beruf wird an allen 14 Hauptschulen, sechs Förderschulen Lernen und Soziale und emotionale Entwicklung, allen vier Gesamtschulen und an drei Berufskollegs angeboten.

Angebote / Maßnahmen:

Das Spektrum der Angebote und Maßnahmen im Arbeitsfeld Jugendberufshilfe umfasst die Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, außerbetriebliche Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen und Arbeitsgelegenheiten. Gesetzliche Grundlagen dieser Angebotsstruktur sind sowohl das SGB II, das SGB III als auch das SGB VIII. Auf der Grundlage der jeweiligen individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen wird in das entsprechende Angebot vermittelt.

Träger der Angebote und Maßnahmen:

Die Träger der Angebote und Maßnahmen der Jugendberufshilfe sind das Berufsbildungszentrum der Arbeiterwohlfahrt, der Caritasverband Düsseldorf, das Deutsche Rote Kreuz, die Jugendberufshilfe gGmbH und Kabawil e.V.

Jugendwohnen

Beim Jugendwohnen handelt es sich in der Regel um Lehrlings- und Jugendwohnheime, in denen neben Unterkunft und Verpflegung auch Bildungs- und Freizeitangebote vermittelt werden. Anders als bei betreuten Wohnformen nach § 34 SGB VIII handelt es sich überwiegend um eine, aufgrund der Dauer einer beruflichen Ausbildungsmaßnahme oder einer schulischen Ausbildung zeitlich befristete, meist kurz- oder mittelfristige Inanspruchnahme von Wohnangeboten mit sozialpädagogischer Begleitung. Sozialpädagogische Begleitung und Betreuung in Wohnformen der Jugendsozialarbeit beinhaltet vor allem schul- und berufsbezogene Hilfen, individuelle lebenspraktische Hilfen, Förderung der gesellschaftlichen Integration, allgemeinbildende sowie freizeitpädagogische Angebote.

Insgesamt stehen in diesem Arbeitsfeld 36 Wohnheimplätze zur Verfügung. Träger der Einrichtung ist das Kolpinghaus in der Blücherstraße. Das Düsseldorfer Jugendamt belegt nur einen Teil dieser Plätze. Da dieses vom individuellen Bedarf der Zielgruppe abhängig ist, schwankt die konkrete Zahl jährlich. Die Steuerung der Aufnahme in diese Einrichtung erfolgt über den Bezirkssozialdienst. Voraussetzung ist hierfür, dass sich die jungen Erwachsenen in einer beruflichen oder schulischen Ausbildungssituation befinden und der pädagogische Hilfebedarf im Sinne des § 13 SGB VIII gegeben ist.



■ Bewertung

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die Angebote im Bereich des § 13 SGB VIII in Verbindung mit § 13 KJFÖG sowohl den quantitativen als auch qualitativen Erfordernissen einer Großstadt entspricht. Die Freien Träger sind mit der Verwaltung des Jugendamtes in einem ständigen fachlichen Dialog (Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Jugendsozialarbeit) und die Angebotspalette wird den Gegebenheiten jährlich angepasst.

■ Ausblick

In den Jahren 2009 und 2010 wird für die Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit eine eigene Jugendhilfeplanung entwickelt, die dann auch konkrete Maßnahmen enthalten wird.

II.4 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Kinder und Jugendliche sind in ihrer Entwicklung, entsprechend des Jugendschutzgesetzes, vor Gefährdungen zu schützen. Risiken drohen auf vielerlei Arten und können Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung erheblich beeinträchtigen. Jugendschutz hat viele Facetten, im Bereich der Jugendhilfe ist der erzieherische Kinder- und Jugendschutz angesiedelt. Aufgabe der Jugendämter ist es, präventiv Gefährdungen zu verhindern oder zumindest zu verringern, indem Kinder, Jugendliche und ihre Eltern unterstützt werden, ein sicheres Aufwachsen zu ermöglichen.

Das Jugendamt versteht sich in seiner schützenden Funktion als Anwalt der Kinder und Jugendlichen gegenüber den politisch Verantwortlichen, gegenüber Veranstaltern, Gewerbetreibenden, Erziehungs- und Bildungsinstanzen, aber auch Stadt- und Verkehrsplanern. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist eine Querschnittsaufgabe in allen Feldern der Jugendhilfe. Es gehört zum sozialpädagogischen Selbstverständnis der Fachkräfte, mit Kindern, Jugendlichen, Müttern und Vätern konkrete Gefährdungssituationen zu thematisieren, sie zu informieren, aufzuklären und die Auseinandersetzung mit den Ursachen zu fördern. Die Fachkräfte haben die Aufgabe, mit den unterschiedlichen Trägern der Jugendhilfe, pädagogischen und therapeutischen Einrichtungen sowie mit den Schulen zusammenzuarbeiten. Zu den Aufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe in den Kommunen gehört damit:

- die aufklärende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen;
- eine regelmäßige Informationstätigkeit, die sich an Eltern und andere pädagogisch Tätige richtet;
- die Unterstützung der Arbeit von Jugendverbänden, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Schulen, also aller Träger, die den Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe verstehen;
- die Förderung entsprechender Initiativen;
- die fachliche Begleitung konkreter Projekte und Maßnahmen.

Wegen der Vielschichtigkeit der Themen- und Handlungsfelder beim erzieherischen Kinder- und

Jugendschutz wurde dafür eine eigenständige Jugendhilfeplanung erarbeitet³. Diese bezieht sich auf folgende acht Handlungsfelder:

1. Gesundheitsprävention;
2. Suchtprävention;
3. Gewaltprävention;
4. Prävention von Jugendkriminalität – Kooperation Jugendhilfe im Strafverfahren mit Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten und Schulen;
5. Aufsuchende Jugendarbeit;
6. Prävention von antidemokratischen Tendenzen;
7. Jugendmedienschutz;
8. Schuldenprävention.

Insgesamt wurden 42 Maßnahmen hinterlegt, die es im Laufe der Ratsperiode in einer neu zu gründenden „Fachstelle Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ zu begleiten und umzusetzen gilt. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist ein eigenständiges Handlungsfeld innerhalb der Jugendarbeit und wird auch in Zukunft noch stärker zu beachten sein, da dort grundlegende Weichen für das Aufwachsen in einer globalisierten Welt gestellt werden. Daher wird eine Fachstelle „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ beim Jugendamt eingerichtet. Dort werden künftig alle Jugendschutzthemen gebündelt sowie die Umsetzungen der Maßnahmen begleitet und evaluiert. Die Fachstelle ist sowohl erste Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern als auch für Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen. Über diese Jugendhilfeplanung „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ und die in ihr genannten Maßnahmen hinaus wird die Fachstelle vertieft in die einzelnen Themen einsteigen und sie weiterführen, ebenso wie neue Fragestellungen aufgreifen und aufbereiten.

Bei einem Fachdialog der Abteilung Kinder- und Jugendförderung im Mai 2009, wurde der erzieherische Kinder- und Jugendschutz bereits zum Gegenstand gemacht und anschließend durch Diskussion und Abstimmung mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendförderung, das Thema Gesundheit als Jahresschwerpunkt des Jugendschutzes für 2009/2010 ausgewählt.

³ Siehe www.duesseldorf.de



III.

Themen- felder

III.1 Politische und soziale Bildung

■ Allgemeines

Zielsetzung der politischen und sozialen Bildung ist es, junge Menschen zu befähigen, ihre persönlichen und sozialen Lebensbedingungen selbst zu erkennen, ihre gesellschaftlichen Interessen durchzusetzen und die Demokratisierung in allen Bereichen zu verwirklichen. Die Erkenntnis, dass drei Viertel des nachhaltig Gelernten außerhalb der formalen Bildungsinstitutionen erworben wird, verweist darauf, dass der politischen und sozialen Bildung in den Kinder- und Jugendverbänden und in den offenen Einrichtungen der Jugendförderung bei der Bildungs-, Wissens- und (Sozial-)Kompetenzvermittlung eine besondere Rolle zukommt. Kinder- und Jugendverbände sowie offene Einrichtungen der Jugendförderung sind neben der Schule wichtige Orte der Bildung, was sich nicht zuletzt in der rechtlichen Verankerung im § 11 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes widerspiegelt.

Die vielfältigen Aktivitäten, Bildungsmaßnahmen und politischen Aktionen in diesem Arbeitsfeld tragen zur Information und Aufklärung über die Welt, zur gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung und zum Eintreten für die eigenen Interessen von Kindern und Jugendlichen bei. Ferner werden dabei in einem hohen Maße soziale Kompetenzen erlernt und eingeübt. Zu diesem Bildungsbereich gehört beispielsweise auch das Wissen über Weltreligionen und die Förderung einer toleranten Einstellung gegenüber Andersgläubigen.

Die politische und soziale Bildung von Kindern und Jugendlichen ist unbestritten eine zentrale Aufgabe für eine Gesellschaft, deren Zukunft immer mehr von der Gestaltungsfähigkeit ihrer Bürgerinnen und Bürger abhängt. Je komplexer die politischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge werden, desto dringender wird es, die nachwachsende Generation mit den Fähigkeiten auszustatten, die sie braucht, um selbstbestimmt, verantwortungsbewusst und demokratisch handeln und nachhaltige Entscheidungen treffen zu können. Zu den Grundzügen und Wesensmerkmalen der politischen und sozialen Bildung im Bereich der Jugendarbeit gehören:

- Ganzheitlichkeit des Bildungsprozesses;
- Freiwilligkeit;
- Lernen in Peer Groups;
- Selbstbildung, Selbstwirksamkeit;
- Lebenswelt- und Handlungsorientierung;
- Beteiligung der Zielgruppe bei der Planung und Durchführung von Aktivitäten, gegebenenfalls Selbstorganisation.

■ Bestandsaufnahme

In der Düsseldorfer Kinder- und Jugendarbeit hat die politische und soziale Bildung einen hohen Stellenwert und verfügt über eine lange Tradition. Ein großer Teil der Bildungsangebote wird von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickelt, organisiert und realisiert. Die Träger der Düsseldorfer Jugendarbeit bieten in Seminaren, Projekten oder Kursen Bildungsangebote, die in alltäglichen Situationen Anregungen für informelle Bildungsprozesse geben. In diesen setzen sich junge Menschen freiwillig mit sich und anderen auseinander und machen Erfahrungen, die zur Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit und ihres Lebensentwurfes beitragen.

Neben Kursen, die ehrenamtliche Jugendgruppenleiter auf ihre Aufgabe vorbereiten, gehören zu den explizit ausgewiesenen Angeboten der politischen und sozialen Bildungen in Düsseldorf:

- Seminare und Bildungsveranstaltungen zu den Themen Demokratie, Extremismus, Nationalsozialismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt (Veranstaltungsreihe „Mut und Respekt“, Gedenkstättenfahrten, Zeitzeugengespräche);
- Bildungsmaßnahmen und Projekte zu aktuellen politischen und sozialen Themen- und Fragestellungen (zum Beispiel Ökologie, Eine Welt, AGENDA, Gewalt, Veranstaltungsreihe „Verbandszeug“);
- Veranstaltungen und Kampagnen zu den Kommunal- Landtags- oder Bundestagswahlen (zum Beispiel „Juniorwahl 2009“);
- Modellprojekte und neue Ansätze der Partizipation, Förderung des Engagements (Foren, „Jugend trifft Politik“, Jugendrat, Social Day).

Blickt man auf die Themen und Inhalte der einzelnen Veranstaltungen, dann findet sich auch dort die gesamte Vielfalt der für Pluralität stehenden Jugendverbände und der Einrichtungen wieder: Interkulturelles Arbeiten, Schule und Ausbildung, Ökologie, Soziales Engagement und Entwicklungsarbeit finden sich ebenso wie Mädchen- und Jungenbildung, Medienpädagogik, Rechts-Extremismus und Gedenkstättenarbeit.

Deutlich zeigt sich, dass sowohl feste Angebote für bestehende Gruppen als auch die zeitlich befristete Projektarbeit mit einem mehr oder weniger offenen Kreis von Teilnehmern und Teilnehmerinnen sowie Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren parallel existieren.

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird insbesondere der Aspekt des sozialen Lernens gefördert. In der Gemeinschaft mit anderen Kindern und Jugendlichen sind permanent Aushandlungsprozesse nötig. Die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit wird dadurch erweitert und Empathie geübt. Zusammen mit verschiedenen Partizipationsansätzen bietet diese soziale Bildung auch eine Basis für politische Bildung. Gerade für die Zielgruppe der sozial Benachteiligten werden somit bedeutende persönliche Lebenserfahrungen vermittelt, die eine Integration maßgeblich fördern und unterstützen.

■ Bewertung

Die Angebotspalette in Düsseldorf ist groß, die Angebote sind jedoch teilweise nicht optimal aufeinander und untereinander abgestimmt. Mit der durch den Jugendförderplan 2005-2009 initiierten Maßnahme „Qualifizierung der Jugendverbände“ und dem Einsatz von Bildungsreferentinnen in den Jugendverbänden sowie mit der Durchführung der Veranstaltungsreihe „Verbandszeug“ (53 Einzelveranstaltungen 2006-2008) wurde mit einer Koordination begonnen. Die Bildungsarbeit wurde damit erheblich qualifiziert, Synergien erzielt und neue Zielgruppen gewonnen. Mit der Eröffnung des Jugendinformationszentrums „zeTT“ wurde eine zentrale Anlaufstelle geschaffen, die Jugendlichen einen schnellen Überblick und einen besseren und schnelleren Zugang zu den bestehenden Angeboten ermöglicht.

Mit der Ausbildung von Schwerpunkten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird auch den Themen Partizipation / soziale und politische Bildung in diesem Bereich eine größere Bedeutung beigemessen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Aktivitäten der sozialen und politischen Bildung in Düsseldorf noch nicht zielgruppenorientiert genug sind. Ein Hauptdilemma besteht darin, dass immer noch bildungs-, herkunfts- oder geschlechtsspezifische Zugangsbarrieren vorliegen und die bereits praktisch gewonnenen Erfahrungen nur unzureichend in die aktuelle Bildungsdiskussion eingebracht werden.

■ Ausblick

Für die Jugendverbände gilt, dass es neben einer Fortsetzung der Bildungsreihe „Verbandszeug“ und ihrer Öffnung für weitere Zielgruppen verstärkter Anstrengungen und neuer Formate der politischen Bildung bedarf. Die bereits bestehenden Angebote sind durch weitere, zeitgemäße und niederschwellige Angebote und Ansätze politischer Bildung für politik- und bildungsferne Zielgruppen zu ergänzen. Diese neuen Angebote sollen sich insbesondere an junge Migrantinnen und Migranten richten, die durch die bisherigen Angebote nur unzureichend angesprochen wurden.

Diese Zielgruppe wird in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit ihren niederschweligen Angeboten bereits gut erreicht. Hier geht es künftig darum, mit regelmäßiger Projektarbeit noch tiefer einzusteigen und Mädchen und Jungen somit auch für ein Engagement außerhalb der Jugendeinrichtung zu motivieren und zu stärken.

Die gemachten Erfahrungen mit der gemeinsamen Kampagne „Juniorwahl“ im Wahljahr 2009 sind intensiv auszuwerten und gegebenenfalls auf andere Bereiche zu übertragen.



III.2

Schulbezogene Jugendarbeit

■ Maßnahmen

- Jährliche Durchführung von neuen Angeboten / Formaten der politischen Bildung durch die Jugendverbände, die sich insbesondere an bildungsferne Zielgruppen und / oder Kinder- und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wenden;
- Unterstützung und Förderung von selbst-initiierten Angeboten aus dem Bereich der sozialen und politischen Bildung oder des sozialen Engagements durch Jugendliche selbst (zum Beispiel Youth Bank, Aufbau einer Redaktionsgruppe für das Jugendinternetportal -JIP- in Anbindung an den Jugendrat, das zeTT-Jugendinformationszentrum, Unterstützung der Selbstorganisation, Schülervertretungen in Schulen oder Ähnliches);
- Schaffung neuer Veranstaltungsdesigns für die Angebote der politischen und sozialen Bildung, zum Beispiel durch die Verknüpfung mit Events (Konzert, Party etc.) sowie Informationen und Diskussionen, die Einbindung Düsseldorfer Bands, Durchführung von Planspielen und Wettbewerben und ähnlichen Angeboten (Wunsch des Jugendrates).

■ Allgemeines

Die schulbezogene Jugendarbeit nimmt den gemeinsamen Auftrag von Jugendhilfe und Schule zur Bildung und Erziehung junger Menschen auf und verpflichtet beide Systeme zur arbeitsfeldübergreifenden Kooperation. Ziel hierbei muss sein, für junge Menschen in ihrem jeweiligen Sozialraum ein miteinander abgestimmtes Konzept der Bildungs- und Entwicklungsförderung zu entwerfen. Zum zentralen Bezugspunkt der Abstimmungsprozesse von Jugendhilfe und Schule wird somit nicht die gesamte Stadt, sondern der jeweilige Sozialraum.

Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ist eine zukunftsweisende Aufgabe. Gesetzlich verankert für die Jugendhilfe ist sie im § 81 SGB VIII (KJHG) und im § 7 Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW. Auf schulischer Seite findet sich eine Verpflichtung in § 5 Schulgesetz NRW (§5 Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern). Darüber hinaus fordert insbesondere die „Ganztagsoffensive NRW“ zur stärkeren Kooperation beider Systeme auf. Um vorhandene Kooperationen zu intensivieren, müssen gemeinsam Strukturen weiterentwickelt werden, sodass die Kooperationsmöglichkeiten nicht in die Beliebigkeit der jeweils Agierenden gestellt sind.

Neben der Familie liegt ein großer Teil der Erziehungsverantwortung bei Jugendhilfe und Schule. Sie arbeiten beide mit den- und für dieselben Kinder und Jugendlichen. Schon deshalb sind die Einrichtungen der Jugendhilfe und die Schulen die natürlichen Partner für Kooperationen. Sie stellen unterschiedliche fachliche Kompetenzen und können durch die Koordination von räumlichen, personellen und finanziellen Ressourcen Synergieeffekte zum Nutzen der Kinder und Jugendlichen, aber auch zum Vorteil der beteiligten Institutionen erzielen.

Die Öffnung von Jugendhilfe zur Schule und von Schule zur Jugendhilfe, so wie sie in Düsseldorf geschehen ist, setzt aber voraus, die unterschiedlichen Professionen, die unterschiedlichen Methoden und konzeptionellen Verankerungen gegenseitig zu respektieren und die Fähigkeiten gegenseitig aktiv zu nutzen.

■ Bestandsaufnahme

Die Kinder- und Jugendarbeit hat sich hierbei in den vergangenen Jahren als sehr flexibel erwiesen. Durch konzeptionelle Veränderungen, Angebotsanpassungen, flexible Öffnungszeiten, mobile Angebote und aufsuchende Arbeit wurde das Profil der Offenen Jugendarbeit geschärft. Sie bedient sich heute einer Methoden- und Angebotsvielfalt, die den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien entspricht. Gute, im Stadtteil verankerte Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen profitieren von ihren gewachsenen Vernetzungen und der selbstverständlichen Zusammenarbeit mit den Schulen und allen möglichen Diensten und Einrichtungen im Sozialraum.

■ Bewertung

Kooperation kann nur dann gelingen, wenn der Rahmen strukturiert und organisiert ist und Kooperationen politisch auf allen Ebenen gewollt sind. Dafür bedarf es in Düsseldorf weiterer Impulse aus Politik und Verwaltung und den jeweiligen Organisationen der Trägergruppen.

Viele der hervorragenden Kooperationen in Düsseldorf gelingen, weil es ein gutes Miteinander zwischen Schulleitung, Kollegium, Einrichtungsführung und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Freizeiteinrichtungen gibt. Funktioniert diese persönliche Ebene nicht, leidet die Qualität der Kooperation, beziehungsweise schon die Bereitschaft zur Kooperation darunter. Dies ist dem Interesse und den Bedürfnissen der betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht angemessen. Die Selbstverständlichkeit der Kooperation muss sowohl vom Schulträger als auch vom Träger der Einrichtung gewollt und gefördert werden.

Im Rahmen der Kooperationen zwischen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen und Schulen mit vertraglicher Bindung, wie der Offenen Ganztagsgrundschule und anderen Bereichen der

Ganztagsoffensive, wirkt sich das auch erheblich auf das Anforderungsprofil und Zeitkontingent der Leitungs- und Mitarbeiterkräfte aus.

■ Ausblick

Die stattfindenden Kooperationen mit Schule, wie Hausaufgabengruppen, pädagogischer Mittagstisch, Betreuungs- und Bildungsangebote im Bereich der Offenen Ganztagsgrundschule und künftig noch verstärkt, im Rahmen der Ganztagsoffensive im Sekundarbereich eins, sind zum unverzichtbaren Bestand des Alltagslebens von Kindern und Jugendlichen in Düsseldorf geworden. Sie können aber die offenen Angebote nicht ersetzen, sie müssen sie stattdessen ergänzen. Daher müssen die Kooperationsangebote für alle Schulformen auch zukünftig als zusätzliche Elemente organisiert und finanziert werden.

■ Maßnahmen

- Beibehaltung des kommunalen Schulkinderbetreuungsprogramms (ehemals SiT) in Einrichtungen der Jugendhilfe, als Alternative zum bisherigen Hortangebot in Kindertagesstätten, und Anpassung an die Bedarfssituation;
- Konzeptionelle Überlegungen zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit und zum Ganztagesbetrieb in weiterführenden Schulen – Entwicklung eines grundsätzlichen Handlungsrahmens;
- Überarbeitung und Anpassung der Anforderungsprofile und Ressourcen von Leitungskräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendarbeit auf den Kooperationsbedarf durch zum Beispiel veränderte Dienstzeitenregelung und entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen.

III.3 Kulturelle Jugendarbeit

■ Allgemeines

Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit nimmt heutzutage einen wesentlichen Platz im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit ein und leistet dort einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Persönlichkeit. Kulturelle Angebote bieten Kindern und Jugendlichen einen Aktionsrahmen, der ihnen die Chance bietet, ihre Lebenserfahrung und Alltagssituation mit künstlerischen Mitteln aufzuarbeiten. Die kulturelle Jugendarbeit fördert mit ihrer spartenübergreifenden Angebotspalette das Erkennen und die Entfaltung von Begabungen und trägt so zur Entwicklung des Selbstbewusstseins und der Persönlichkeit bei.

Durch differenzierte Angebote in verschiedenen Bereichen der kulturellen Bildung, wie Tanz, Theater, Musik und bildende Kunst, können Inhalte und Fähigkeiten vermittelt werden, die die Kreativität und Phantasie anregen. Diese Form der kulturellen Bildung kann durch das Aufzeigen anderer Ausdrucksmöglichkeiten und anderer Bewältigungsstrategien (zum Beispiel bei Frustration, Aggression) einen positiven Einfluss auf die Sozialisation der Kinder und Jugendlichen nehmen. Auch werden die Kommunikations- und die Wahrnehmungsfähigkeiten gestärkt, was ein aktiveres Teilhaben am gesellschaftlichen Leben möglich macht.

■ Bestandsaufnahme

Es existiert eine Vielzahl von Projekten und Aktionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Aufzuführen sind Kultureinrichtungen für Kinder und Jugendliche, wie Aktion und Kultur mit Kindern (Akki) am Südpark, BauKinderKultur im Bürgerhaus Bilk, das Spektakulum im Schloss-Gymnasium Benrath und das Kinderspielhaus auf der Dorotheenstraße.

Neu ist beispielsweise der KABAWIL e.V., der Jugendlichen über ihre Einbindung in Kulturarbeit und kulturelle Produktionen sowie durch das Konzept der „beziehungsorientierten Kulturarbeit“ eine neue Perspektive für ihr Leben und ihre Positionierung in der Gesellschaft bietet. Im Stadtteil

Flingern ist das neue Domizil des Vereins entstanden. Darüber hinaus haben verschiedene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen kulturelle Bildung als Schwerpunkt gewählt und setzen diese in vielfältigen Angeboten in den Bereichen Musik, Tanz, Theater und bildende Kunst um.

Die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Kultureinrichtungen ermöglicht ein qualifiziertes Angebot für die Besucherinnen und Besucher. Hierbei werden auch bildungsferne Kinder und Jugendliche erreicht, deren Interessen bedarfsgerecht aufgefangen und umgesetzt werden. Beliebte Angebote sind zum Beispiel Hip-Hop und Breakdance. Durch das Aufgreifen der Interessen der Jugendlichen gelingt es gut, auch andere Formen von Kultur an die Kinder und Jugendlichen heranzutragen.

Mehrere Jugendfreizeiteinrichtungen bieten regelmäßig Hip-Hop-Workshops an und arbeiten hier zum Beispiel mit dem „tanzhaus nrw“ oder anderen professionellen Künstlerinnen und Künstlern aus diesem Bereich zusammen. Dadurch haben Kinder und Jugendliche das Gefühl, in ihren Interessen und Begabungen ernst genommen zu werden, was eindeutig eine gute Motivationsbasis darstellt. Einige Einrichtungen haben sich vorwiegend auf kulturelle Jugendarbeit konzentriert und sind hier teilweise über die Stadtgrenzen hinaus bekannt. Dies sind unter anderem „Akki“ und das „Spektakulum“.

Das Kinderkinofest – Kikife – ist seit 1986 ein gemeinsames Programm des Medienzentrums Rheinland und des Jugendamtes Düsseldorf. Jedes Jahr im November haben viele Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, unterschiedlichste Angebote um das Thema „Film“ herum wahrzunehmen. Ein pädagogisches Mitmachprogramm zählt ebenso zu den Angeboten wie Interviews mit den Darstellerinnen und Darstellern oder Besuche eines Tonstudios. Im November 2008 haben 12.000 Kinder und Jugendliche das „Kikife“ besucht.

Seit 2002 existiert eine enge Zusammenarbeit zwischen Jugend-, Kultur- und Schulverwaltungsamt. Durch das Programm „Jugend, Kultur und Schule“ profitieren sowohl Schulen als auch Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen von den Angeboten der Künstlerinnen und Künstler aus verschiedenen kulturellen Bereichen. Ein weiteres Produkt dieser Zusammenarbeit ist der „Kultur-rucksack“, der seit 2007 kulturelle Bildung mit kreativen Eigenaktivitäten verknüpft. Die Angebote sind für die Kinder und Jugendlichen kostenlos.

Um ein breites Spektrum an kulturellen Angeboten bieten zu können, kooperieren die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen mit anderen Institutionen. Zu nennen sind hier unter anderem das Kulturamt, die Geschichtswerkstatt, das tanzhaus nrw, die Oper, das Schauspielhaus, das Forum Freies Theater und verschiedene Museen.

■ Bewertung

Das breit gefächerte Angebot im Bereich der kulturellen Jugendarbeit bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, zwischen vielen attraktiven Angeboten zu wählen und auf die eigenen kreativen Interessen und Fähigkeiten abzustimmen. In den meisten Fällen nehmen Jugendliche Angebote in „ihrer“ Freizeiteinrichtung wahr und greifen seltener auf Angebote anderer Einrichtungen zurück. Eine stärkere Vernetzung der Einrichtungen im Stadtteil und auch stadtweit würde die Angebotsvielfalt und dadurch die Möglichkeit erhöhen, Interessen, Begabungen und Fähigkeiten eher zu erkennen und zu fördern.

Viele Einrichtungen sind technisch gut ausgestattet. Die stellenweise schon professionellen Geräte machen es möglich, Filme zu drehen, Trickfilme herzustellen oder eigene CDs zu vertonen. Durch das Zusammenarbeiten mit Künstlern wird gerade im Bereich Tanz viel „bewegt“. Jugendliche fühlen sich ernst genommen und gewinnen Selbstvertrauen in ihre Fähigkeiten.

Die „bildende Kunst“ ist auch ein beliebtes Angebot in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, das die unterschiedlichsten Möglichkeiten des Ausdrucks und der Verarbeitung bietet.

Insgesamt ist das Angebot im Bereich kulturelle Jugendarbeit in den letzten Jahren stark gestiegen und nimmt weiter an Bedeutung zu. Allerdings

könnten sich die verschiedenen Akteure noch enger vernetzen, um das schon vielfältige und qualifizierte Angebot zu optimieren.

■ Ausblick

In Zeiten, die geprägt sind von sozialen Umbrüchen und zunehmend unsicheren Zukunftsperspektiven, steigen die Ansprüche an die Bildung junger Menschen. Damit einhergehend wachsen auch die Anforderungen an die zeitgemäße Jugend- und Kulturarbeit.

Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit muss flexibel und zeitnah sein und auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren. Sie muss Angebote bereitstellen, die auf die Bedürfnisse und Interessen der verschiedenen Zielgruppen eingehen und „Lust an der Sache“ vermitteln sowie Neugier wecken.

Eine Möglichkeit wäre hier eine Art „aufsuchende Arbeit“ im Bereich Kultur, die zielgruppenorientiert ist und verschiedene Formen von Kunst vorstellt. Kulturelle Bildung sollte nicht nur da stattfinden, wo sich Jugendliche aufhalten, sondern Jugendliche sollten auch vermehrt die Möglichkeit erhalten, kulturelle Institutionen aufzusuchen wie Schauspielhäuser, Tanztheater oder Museen, um nur einige zu nennen.

■ Maßnahmen

- Stadtweit soll mindestens eine einwöchige außerörtliche Kultur-Freizeit im Jahr, für mindestens 15 Jugendliche stattfinden, die kostengünstig angeboten wird. Die Auswahl des Themas sollte sich an der Zielgruppe orientieren und die Freizeit als „roter Faden“ begleiten;
- Für die Frühlings- und Sommermonate soll ein Jugend-Kultur-Bus angeschafft werden, der mit einer Künstlerin oder einem Künstler besetzt ist und alle interessierten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen anfährt. Das angebotene Programm wird im Vorfeld mit den Einrichtungen abgestimmt und sowohl künstlerisch-kreativ als auch pädagogisch zu gleichen Teilen begleitet. Dieses Angebot soll in Kooperation mit dem Kulturamt stattfinden.



III.4

Sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit

■ Allgemeines

- Bereitstellung eines finanziellen „Projekttopfes“ für Angebote im Bereich der kulturellen Jugendarbeit, an dem alle Düsseldorfer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie die Jugendverbände spontan, zeitnah und flexibel partizipieren können;
- Erarbeitung eines abgestimmten Konzepts der Stadt Düsseldorf zum Thema künstlerische Gestaltung im öffentlichen Raum, zum Beispiel Graffiti (Wunsch des Jugendrates);
- Förderung einer jungen Kulturszene und Schaffung von Multifunktionsräumen für Jugendliche als Ateliers und Proberäume, die als Alternative zu kommerziellen Angeboten zu sehen sind und die einen künstlerischen Austausch und eine künstlerische Entwicklung ermöglichen (Wunsch des Jugendrates).

In der sportlichen und freizeitorientierten Jugendarbeit geht es um eine Kombination aus Methoden des Sports und der Spiele- und Abenteuerpädagogik. Zentrales Anliegen der Fachkräfte in Sozialarbeit und Sozialpädagogik ist dabei, durch ihre erzieherische, soziale und gesundheitliche Funktion mit Angeboten im Bereich Sport, Spiel und Bewegung, junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, soziale Defizite auszugleichen und negative Lebenslagen abzubauen.

Im Sport werden Regeln und Kompetenzen vermittelt, die sich positiv auf die allgemeine Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirken können. So erfahren Kinder und Jugendliche im Sport beispielsweise die Bedeutung von Fairness und Chancengleichheit und lernen den friedfertigen Umgang mit Konkurrenz. Die Zugehörigkeit zu einer Gruppe kann soziales Gruppenverhalten fördern und das Selbstbewusstsein stärken. Die sportlich- und freizeitorientierte Jugendarbeit ist also eine Methode des Förderns durch Fordern.

Ziel dieser Arbeit ist die quantitative, aber noch wichtiger, die qualitative Förderung der überfachlichen Jugendarbeit in enger Kooperation mit den vor Ort ansässigen Sportvereinen. Es soll ein Raum für Kinder und Jugendliche geschaffen werden, der persönliches Wachstum im Bereich der sozialen und motorischen Fähigkeiten ermöglicht. Letztendlich geht es um die Integration benachteiligter Kinder und Jugendlichen in die Gesellschaft, durch ihre Einbindung in verlässliche Gruppenstrukturen.

Die Arbeit geschieht an der Basis, durch sportpädagogische Projekte und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche. Sport ist nach wie vor ein herausragendes Medium, um Kinder und Jugendliche zu erreichen. Die Zahl der in Düsseldorfer Sportvereinen organisierten Kinder und Jugend-

lichen, ist im Zeitraum von 2003 bis 2008 von ca. 32.700 auf ca. 35.900 angestiegen. Dennoch sind viele Kinder und Jugendliche nicht daran interessiert, einem Sportverein beizutreten. Aus diesem Grund bieten die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen Düsseldorfs im Rahmen dieses Schwerpunkts der Kinder- und Jugendförderung weiter eine Reihe von so genannten offenen Sportangeboten für junge Menschen an, bei denen weder eine vorherige Anmeldung noch eine regelmäßige Teilnahme notwendig sind. Dazu gehören zum Beispiel Fitness, Konditionstraining, Tanzen, Fußball, Programme zur Förderung der motorischen Fähigkeiten, Ausdauertrainings, Selbstverteidigung und viele andere mehr.

■ Bestandsaufnahme

Während der Laufzeit des ersten Kinder- und Jugendförderplans (2006 bis 2009) wurden im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarungen des Jugendamts mit den Anbietern der Kinder- und Jugendarbeit zahlreiche Angebote im Freizeitsport vereinbart und auch durchgeführt.

Ein Verleihprojekt und eine fahrbare Spielkiste, in der Spiel- und Sportgeräte enthalten sind, ist eingerichtet worden. Die Falken in Düsseldorf haben eine umfangreiche „Spielerei“ mit empfehlenswerten Gesellschafts-, Tisch- und Brettspielen eingerichtet. Auch dort ist das Ausleihen möglich.

In enger Kooperation mit dem Sportamt, dem Stadtsportbund und mit Sportvereinen wurden darüber hinaus weitere herausragende Angebote für Kinder- und Jugendliche bereitgestellt. Besonders erwähnenswert sind unter anderem:

- Jährlich wiederkehrendes „Olympic Adventure Camp“ in der letzten Ferienwoche der nordrhein-westfälischen Sommerferien;
- Integration durch Sport im Rahmen des Düsseldorfer Modells der Bewegungs-, Sport- und Talentförderung;
- Angebote des Stadtsportbundes in der Jugendvollzugsanstalt;
- Einsatz des Sportactionbusses;
- Fußballsommercamp des Sportvereins AGON 08.

■ Bewertung

Die aktive Zusammenarbeit des Jugendamts mit den Einrichtungen der Freien Träger und den Verbänden, mit Sportvereinen, Sportamt und Stadtsportbund im Zeitraum des vergangenen Kinder- und Jugendförderplanes war erfolgreich, da Konkurrenzen abgebaut und Kooperationen und Netzwerke ausgebaut wurden. Diese Zusammenarbeit sollte in den kommenden Jahren weiter intensiviert werden. Gemeinsame Qualifizierungsangebote des Stadtsportbundes mit dem Jugendamt im Bereich der Bewegungserziehung für pädagogische Fachkräfte erreichten bereits über 400 Personen.

■ Ausblick

Die Angebote dieses Schwerpunkts sind besonders geeignet, alle Kinder und Jugendlichen der Zielgruppen der Kinder- und Jugendförderung, unabhängig von Geschlecht oder Herkunft, zu fördern. Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte sind bei Spiel- und Sportangeboten leichter zu integrieren.

Insbesondere die zahlreichen Angebote während des jährlich stattfindenden „Olympic Adventure Camps“ mit bis zu 100.000 Besucherinnen und Besuchern sowie dem Sportinformationstag „Kids In Action“, im Rahmen des Düsseldorfer Modells der Bewegungs-, Sport- und Talentförderung mit ca. 6.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, haben die Aufmerksamkeit von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern auf einige weniger bekannte Sportarten gelenkt. Es wird angestrebt, in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in Kooperation mit entsprechenden Experten das Programm um solche Angebote wie zum Beispiel Bogenschießen, Modern Dance, Capoeira etc. zu erweitern. Zudem sollte die im öffentlichen Meinungsforum zum Thema Rollsport geforderte zentrale und geeignet große Skate- und BMX-Fläche unter Einbeziehung der jugendlichen Rollsportfans geplant und verwirklicht werden.



III.5

Kinder- und Jugendholung

■ Maßnahmen

- Beibehaltung, Ausweitung und Neuschaffung von Bewegungsräumen für eine kinder- und jugendgerechte Freizeitgestaltung sowohl in den Einrichtungen als auch im urbanen Nahbereich; Berücksichtigung dieser Aspekte bei der Planung;
- Jährliche Durchführung von Bewegungs- und Sportangeboten aus Maßnahmen des Landesjugendförderplans, in Zusammenarbeit mit dem Sportamt und dem Stadt-sportbund;
- Übernahme der „Spielerei“ (siehe Bestand) in eine Regelförderung;
- Bereitstellung dezentraler Räume und öffentlicher Sportmöglichkeiten für Kinder- und Jugendliche, vor allem in den Wintermonaten. Angedacht wird hier mittel- bis langfristig eine Trendsporthalle zur multifunktionalen Nutzung, vor allem für neue Sportarten (Wunsch des Jugendrates);
- Ausbau der Angebote des Sportactionbusses.

■ Allgemeines

Die Kinder- und Jugendholung soll in erster Linie der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Gemeinsame Aktivitäten und Ausflüge sowie Fahrten sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligung ausgleichen. Sie dient außerdem auch der Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die sonst durch Familie oder Schule nicht betreut würden und fördert dadurch auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Kinder- und Jugendholung wird von freien und kommunalen Trägern der Jugendhilfe sowie von Sportvereinen gleichermaßen angeboten. Sie stellt für die einzelnen Träger eine gute Gelegenheit dar, Werte zu vermitteln und Interesse bei der Zielgruppe dafür zu wecken, regelmäßig die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu nutzen und sich über die Ferienzeit hinaus an gemeinsamen Aktivitäten zu beteiligen.

Die Kinder und Jugendlichen haben durch die Erholungsmaßnahmen Gelegenheit, andere Lebensumstände und andere Lebensräume kennenzulernen. Sie erfahren soziales Lernen in Abgrenzung zum schulischen Lernen. Sie können viel Spaß, Gemeinsamkeit, Geselligkeit und auch Nähe erleben. Sie haben die Gelegenheit, Freundschaften zu schließen sowie eigene Fertigkeiten zu entdecken oder zu verbessern. Außerdem besteht die Möglichkeit, Kreativität, Sport und Bewegung auszuleben und nebenbei neue oder andere Formen der Jugendkultur kennenzulernen.

■ Bestandsaufnahme

Hinter dem Namen „Düsselferien“ verbirgt sich in Düsseldorf ein Angebot der Freien Träger und des

Jugendamt sowie der Sportvereine. Es gibt mehr als 10.000 Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis über 20 Jahren, die in Düsseldorf ihren Wohnsitz haben, die Möglichkeit, einen Teil der Ferienzeit in Gemeinschaft zu verbringen. Angebote gibt es in den Oster-, Sommer- und Herbstferien. Unter die örtlichen Düsselferien fallen Angebote, die schwerpunktmäßig von Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit oder Trägerstandorten ausgehen. Hierzu zählen die ein- bis dreiwöchigen Ferienangebote der Freien Träger und des Jugendamtes, die bis 2004 unter dem Motto „Stadtranderholung“ standen. Daran nehmen jährlich rund 2.700 Kinder im Alter von sechs bis vierzehn Jahren teil.

Seit 2006 bietet das Jugendamt auch Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, in den Sommer- und den Herbstferien, eine verlässliche Betreuung im Rahmen von Ferienangeboten an. 170 Plätze stehen dafür zur Verfügung. Der Teilnehmerbeitrag beträgt seit 2002 je Woche 30 Euro, für Familien/Personen mit einem Düsselpass 17 Euro. Auch das „Olympic Adventure Camp“ (OAC) in der letzten Sommerferienwoche ist ein Düsselferienangebot, das vom Jugendamt und seinen Partnern organisiert wird. Träger der Jugendhilfe halten hier für eine Woche abwechslungsreiche Angebote mit dem Schwerpunkt „Sport und Spaß“ bereit.

Neben den örtlichen Angeboten haben rund 6.000 Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, an außerörtlichen Ferienangeboten teilzunehmen. Bei diesen ein- bis dreiwöchigen Fahrten werden Ferienziele im Inland, aber auch im Ausland bereist. Zu den Teilnehmerkosten gewährt das Jugendamt pro Kind/Jugendlichem einen Zuschuss von 9 Euro je Teilnehmertag. Für sozial Benachteiligte stehen zusätzlich rund 120 Ferienplätze zur Verfügung, bei denen – in begründeten Fällen – das Jugendamt neben dem Zuschuss an den Träger der Maßnahme zusätzlich noch den Teilnehmerbeitrag trägt. Die jährlichen Aufwendungen des Jugendamtes für die Düsselferien liegen bei rund 1.000.000 Euro.

Die Angebote der Düsselferien werden durch eine gemeinsame Broschüre und durch das Jugendinformationszentrum „zeTT“ beworben und sind in einer Datenbank des Jugendringes im Internet (www.duesselferien.info) zu entnehmen. Ferner steht für das Angebot eine Telefonhotline zur Verfügung.

Bewertung

Ferienfreizeiten bieten neben Erholung und Entspannung einen idealen Raum für neue Erfahrungen, zum Ausprobieren und Kennenlernen, zum Erweitern des eigenen Erlebnis- und Erfahrungsbereiches. Neben den unterschiedlichen Inhalten und dem Aspekt der Geselligkeit, steht vor allem der Spaß im Mittelpunkt. Zudem gibt es die Möglichkeit, selbst etwas zu bewirken und zu gestalten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entwickeln in der Auseinandersetzung mit sich und anderen Gleichaltrigen soziale Fähigkeiten und Kernkompetenzen, die sich auch auf den Alltag übertragen lassen.

Die Vielzahl der Ferienmaßnahmen wird nur durch den überaus großen persönlichen Einsatz und das Engagement der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer möglich. Auch für sie hat das freiwillige Engagement durch den Kompetenzerwerb eine nachhaltige Wirkung auf verschiedenen Ebenen (Organisation, soziale Kompetenzen etc.).

Kinder- und Jugendberufshilfe im Rahmen der Düsselferien ist somit ein integraler und wichtiger Bestandteil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit. Die Ferienangebote stellen ein bedürfnisorientiertes Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche in Düsseldorf dar. Ferienfreizeiten dienen nicht nur als Zeit der Erholung und Entlastung und Freiheit von Schule und Alltag, sondern auch als Raum für neue Erfahrungen mit Menschen, zum Ausprobieren und Kennenlernen neuer Rollen, die zu einer Erweiterung des Erlebnis- und Erfahrungsbereiches führen. Sie sind ein zusammenhängender Freiraum, verbunden mit Spontaneität, „Freiheit“ und Vergnügen.

Auf dieser Grundlage haben sich die Angebote in den letzten Jahren weiterentwickelt. Die Förderung sozialer Kompetenzen, handwerklicher Fähigkeiten, praxisnahen Wissens und vielem mehr, werden bei den Angeboten täglich realisiert und sind schon lange nicht mehr dem Zufall überlassen. Insofern haben die Angebote auch pädagogische Schwerpunkte, die auf die Kinder und Jugendlichen abgestimmt sind:

- Entwicklung der sozialen Kompetenzen;
- Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen;
- das Kennenlernen alternativer Lebensmodelle;
- niederschwellige „Bildungsangebote“.

Ferienangebote bieten das Potenzial, mit hoher Nachhaltigkeit Inhalte zu transportieren sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern. Aufgrund des ehrenamtlichen Engagements der Betreuer, wird darüber hinaus ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis gewahrt. Die Angebote sind für alle Familien mit Kindern attraktiv und schließen, aufgrund der Preisgestaltung, Familien mit einem geringen Einkommen nicht aus.

Die bisher beschriebenen Angebote verstehen sich in erster Linie als überörtliche Angebote. Sie finden außerhalb der eigenen Stadt statt und sind über einen Zeitraum von mindestens einer Woche gespannt. Auch für Ferienangebote in der Stadt soll nach Möglichkeit eine ungewohnte Umgebung aufgesucht werden. Auch bei diesen Angeboten ist die Durchmischung nach Themenstellung, Altersgruppe oder ethnischer Zusammensetzung Grundlage für neue Erfahrungen.

Eine besondere Form der Jugendberufshilfe ist auch der Internationale Jugendaustausch (siehe Kapitel III.9). Dort gelten jedoch besondere Bedingungen bezüglich der Teilnahme sowie bei der Vorbereitung und Durchführung. Die Platzzahl von 10.000 Plätzen ist bedarfsdeckend. Es kann jedem Kind ein Platz garantiert werden.

■ Ausblick

Im Rahmen des Kennenlernens neuer Lebensräume durch Reisen wird der Begegnung mit anderen Kulturen starke Beachtung beigemessen. Dazu gehören Informationen über die andere Kultur oder Besuche von Kulturstätten und Schauplätzen der Geschichte etc. In Kooperation mit der kulturellen Jugendberufshilfe sollten daher verstärkt Kulturreisen geplant und durchgeführt werden.

Ebenso erscheint es wichtig, den Fokus auch auf Sprachreisen auszudehnen. Formelles Lernen einer Sprache sollte dabei zu Gunsten eines bunten Programms in den Hintergrund treten, das die Sprache jugendgerecht nebenher vermittelt sowie beispielsweise auf kulturelle Besonderheiten eingeht. Das bisherige Angebot an Fahrten und Freizeiten wird verstetigt – dabei ist es wichtig, künftig auch verstärkt Angebote für Jugendliche ab 14 Jahren zu machen.

Eine stärkere Qualifizierung von Teamerinnen und Teamern (vgl. Düsseldorfer Juleica-Standards)

ist notwendig – dieses bezieht sich auch auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Maßnahmen und hat gegebenenfalls auch Konsequenzen auf deren Bezahlung.

■ Maßnahmen

- Neue Formen der örtlichen und überörtlichen Angebote für Besucherinnen und Besucher der Jugendfreizeiteinrichtungen ab 14 Jahre konzipieren und gegebenenfalls bestehende Angebote ausweiten, zum Beispiel Projekte zur kulturellen Ferienberufshilfe. Bei diesem Projekt soll die Kultur nicht einziger Faktor, aber fester und bedeutender Bestandteil sein;
- Ausweitung des Sportangebots im Rahmen der Düsselferien in Zusammenarbeit mit dem StadtSportbund (Düsselferien Sportcamp);
- Koordination der Angebote der Düsselferien mit denen der Offenen Ganztagsgrundschule.



III.6 Medienbezogene Jugendarbeit

■ Allgemeines

Die Entwicklung und Verbreitung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien hat Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen. Sie verändern die Lebens- und Arbeitswelt, das Freizeitverhalten und beeinflussen das Heranwachsen der jungen Generation nachhaltig. Medien werden in jeder Altersstufe mehr oder minder intensiv genutzt. Die Vorlieben verändern sich im Laufe der Zeit alters- und geschlechtsspezifisch.

Das Fernsehen hat bei Kindern nach wie vor die stärkste Bindungskraft, der Computer beziehungsweise das Internet gewinnen allerdings zunehmend an Bedeutung. Der Anteil der Kinder, die bereits Erfahrungen mit dem Computer gesammelt haben, steigt seit Jahren stetig an. Nach den Ergebnissen der aktuellen KIM-Studie 2008¹ zählen 85 Prozent der Kinder zwischen sechs und 13 Jahren zu den regelmäßigen Computernutzern. Neben Computerspielen hat vor allem das Internet dabei einen hohen Stellenwert: Es wird für die Informationssuche für die Schularbeiten oder über Stars, Online-Spiele, Musikdownloads, Foren, Chat genutzt – kurz: das Internet dient als Wissens- und Unterhaltungsraum.

Vor diesem Hintergrund hat die medienbezogene Jugendarbeit eine doppelte Bedeutung. Sie nutzt die aktuellen Medien, um Kommunikations- und Identifikationsprozesse anzuregen oder Kindern- und Jugendlichen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen gemeinsame Handlungsfelder oder Beteiligungschancen zu eröffnen. Neben der Vermittlung von medialen Handlungskompetenzen und einer neuen Lernkultur, gilt es aber auch, die mit der Verbreitung der neuen Medien einhergehenden Gefahren aufzugreifen. Diese zum Gegenstand zu machen, zur Medienkritik zu befähigen und somit einen aktiven Beitrag für einen präventiven Kinder- und Jugendschutz zu leisten (siehe Jugendhilfeplanung erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass alle Kinder und Jugendlichen auf der Basis gesetzlicher Rege-

lungen das Recht auf Zugang und Teilhabe an den (neuen) Medien haben. Die grundsätzliche Chancengleichheit im Zugang zu medienpädagogischen Angeboten muss gesichert werden. Der souveräne und kompetente Umgang mit den neuen Medien ist zu einer Schlüsselqualifikation geworden, die für junge Menschen entscheidend ist für eine selbstverantwortliche Lebensgestaltung.

■ Bestandsaufnahme

In fast allen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen Düsseldorfs und in einigen Jugendverbänden, stehen Internetzugänge zur Verfügung sowie Medien zur aktiven Nutzung. In einer Vielzahl von Projekten und Angeboten wurden und werden die Medienkompetenzen von Kindern und Jugendlichen gefördert. Ferner bildet bei 22 Einrichtungen der Umgang mit Medien den inhaltlichen Schwerpunkt der Arbeit. Zusätzlich bietet AKKI e.V. Mädchen und Jungen seit vielen Jahren beispielsweise mit der „Videowerkstatt Clipper“ regelmäßig die Möglichkeit, kreative Ideen medial umzusetzen. Dort werden auch Aspekte des Medienschutzes vermittelt. Mit zentralen Veranstaltungen oder Kampagnen wird die medienbezogene (Alltags-) Arbeit ergänzt. Hierzu zählen unter anderem:

- Düsseldorfer Kinderkinofest (Medienpädagogisches Mitmachprogramm seit 1996);
- „Klappe, die Erste“ – Präsentation von Kinder- und Jugendfilmproduktionen;
- Stadtweite Kampagnen und Fortbildungen (für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Kinder und Jugendliche) zum Medienschutz wie zum Beispiel „Click it!“ oder „Ganz schön blöd“ (Missbrauch im Internet);
- Geschlechtsspezifische Medienarbeit findet für Mädchen beispielsweise im Mädchentreff Leyla statt. Der Treff bietet darüber hinaus seit Jahren ein Internet-Präventionsprojekt zum Thema „Sicherheit im Netz“ für Schulklassen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an.

Einen Modellansatz zum Medienschutz stellt das AWO Projekt „Jugendmedienschutz“ dar. Via Internet können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Freizeiteinrichtungen über eine E-Learning-Plattform zum Thema weiterbilden, sich im Blog mit Kolleginnen und Kollegen austauschen sowie bei Bedarf einen „Vor-Ort-Service“ beanspruchen.

■ Bewertung

Wenn für die gegenwärtige gesellschaftliche Situation festgestellt wird, dass Medien in vielfältiger Form alle gesellschaftliche Bereiche und die Entwicklung von jungen Menschen nachhaltig mitprägen, so ergibt sich für die Jugendarbeit ein aktueller Handlungsbedarf, dem im pädagogischen Alltag derzeit nur unzureichend Rechnung getragen wird. So haben sich zum Beispiel Computer, vor allem als Spiel- und Unterhaltungsmedium im Offenen Bereich der Jugendeinrichtungen durchgesetzt. Sie werden als niederschwelliges Angebot zum Chatten, Surfen und Spielen genutzt, während strukturierte und inhaltliche Projekte oder eine kritische Auseinandersetzung noch eine Ausnahme bilden.

■ Ausblick

Ziel ist es, dass Mädchen und Jungen den selbstbestimmten Umgang mit Medien lernen. Dafür bedarf es konzeptioneller Überlegungen und der Formulierung von Zielsetzungen, die mit dieser Arbeit verbunden sind sowie eine Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um mit der rasanten Entwicklung Schritt halten zu können.

Ferner muss sich eine aktive Medienarbeit der Herausforderung stellen, dass Medien nicht nur die Desintegration benachteiligter Schichten vertiefen. Die Bildungssysteme, zu denen auch die Jugendarbeit zählt, müssen deshalb dazu beitragen, dass möglichst alle jungen Menschen in die Lage versetzt werden, an der vernetzten Kommunikation gestaltend teilzunehmen.



■ Maßnahmen

Eine qualitativ und quantitativ gute medienbezogene Jugendarbeit gibt es nur auf der Grundlage einer tragfähigen, vernetzten und sich ergänzenden lokalen Struktur. Wichtige Schritte für diese Strukturentwicklung, sind die Umsetzung der folgenden kurzfristigen beziehungsweise langfristigen Maßnahmen:

- Erstellung einer regionalen Datenbank sowie deren ständige Aktualisierung (Hinweise auf Leihmaterial sowie Fach- und Honorarkräfte für spezielle medienpädagogische Angebote) und den Aufbau einer Vernetzungsstruktur (zum Beispiel „Medienpolitischer Stammtisch“, Herausgabe eines Newsletters „Medien“);
- Realisierung beziehungsweise Umsetzung des Jugendinternetportals (JIP) durch den Jugendring Düsseldorf;
- Förderung einer Schwerpunkt- und Servicestelle Medien, die redaktionell betreute, aktuelle Informationen aus dem Medienbereich vorhält. Die Servicestelle soll die pädagogischen Angebote vernetzen, über technische Neuerungen informieren und innovative Angebote initiieren, zum Beispiel mit einem jährlichen Event, einer Best-Practice-Börse und Ähnlichem. Für diese Schwerpunkt- und Servicestelle sind die entsprechenden finanziellen und personellen Mittel bereitzustellen.

1 Siehe www.mpps.de
(Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest)

III.7 Interkulturelle Jugendarbeit

■ Allgemeines

Interkulturelle Kompetenz ist eine zentrale Schlüsselqualifikation für die Gestaltung unserer multi-ethnischen Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund werden Konzepte der interkulturellen Öffnung auch in der Kinder- und Jugendarbeit eingeführt und erprobt. Die Vermittlung interkultureller Kompetenz ist nach entwicklungspsychologischen Aspekten, gerade für die Altersgruppe der acht bis zwölf-jährigen sinnvoll, da in diesem Alter grundlegende kognitive Kompetenzen, Moral und Wertvorstellungen erworben werden². Interkulturelle Arbeit sorgt dafür, Eigen- und Fremderfahrungen zu reflektieren, das Fremde als gleichwertig zu erleben und ihm mit Akzeptanz und Interesse zu begegnen.

Der pädagogische Alltag sowie alle Projekte und Angebote haben einen interkulturellen Kontext. Interkulturalität als Prinzip der Begegnung und des Austausches, sollte sich deshalb überall wiederfinden. Die kulturelle Vielfalt der Besucherinnen und Besucher ist ein wichtiger Aspekt für die Arbeit in den Einrichtungen. Die positiven Auswirkungen dieser Vielfalt gilt es zu erkennen, anzunehmen und damit zu „arbeiten“.

Ziel der interkulturellen Jugendarbeit ist es, die Auseinandersetzung mit sich selbst und Anderen in dynamischen Prozessen zu initiieren und zu fördern. Dazu gehört auch:

- Auseinandersetzung mit der eigenen Kultur und der der Anderen;
- Entwicklung von Offenheit, Verständnis und Respekt für das Andere;
- Förderung der Fähigkeit, andere Kulturen ohne Bewertung wahrzunehmen;
- Lernen, kulturelle Konflikte konstruktiv zu lösen.

Neben der Schule muss die Jugendarbeit die Bildungsinstitution sein, die interkulturelle Kompetenz bei Kindern und Jugendlichen fördert und

stärkt. Es ist wichtig, ethnozentrische Zuschreibungen zu verhindern und mit offenen Konzepten zu arbeiten. Ebenso ist es notwendig, Geduld zu zeigen und eine Haltung der Wertschätzung und Empathie gegenüber den Kindern und Jugendlichen und ihren kulturellen Prägungen zu entwickeln.

Für einen kulturellen Austausch dient respektvoller Umgang miteinander als Grundlage. Dieser muss immer wieder eingefordert und geübt werden. In der interkulturellen Arbeit spielt die Stärkung des Selbstbewusstseins der Kinder und Jugendlichen eine zentrale Rolle. Denn nur wer selber stark und gefestigt ist, kann sich auf Fremdes einlassen und Spannungen aushalten – dabei haben in diesem Zusammenhang Stärke und Selbstbewusstsein nichts mit dem häufig zur Schau gestellten Machismus männlicher Jugendlicher zu tun.

■ Bestandsaufnahme

Die Förderung und Stärkung der interkulturellen Kompetenz ist Querschnittsaufgabe jeglichen pädagogischen Handelns, vor allem im Offenen Bereich der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen. Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen dienen gerade für Mädchen und Jungen mit Zuwanderungsgeschichte als Anlaufstelle – sie nutzen gerne und oft den Offenen Treff, Beratungsmöglichkeiten und die vielfältigen Angebote.

Angebote wie Kochkurse und -gruppen, jugendkulturelle Veranstaltungen wie Musik-Wettbewerbe oder das gemeinsame Feiern verschiedener religiös oder kulturtraditionell verhafteter Feste, sind sowohl willkommene Gelegenheiten, als auch gezielter Rahmen entsprechender pädagogischer Intentionen. Hier lernen sich Kinder und Jugendliche verschiedener kultureller Herkunft in einem geschützten Rahmen kennen, tauschen Erfahrungen aus und lernen dabei viel, sowohl über die verschiedenen Wertesysteme und Traditionen, als auch über Sensibilitäten, Tabus und Gemeinsamkeiten. Informationstage und -veranstaltungen zu verschiedenen Ländern runden diese Möglichkeiten im Rahmen der offenen Angebote ab.

.....
² vgl. DJI (2008): Vorstudie „Interkulturelle Kompetenz durch internationale Kinderbegegnung“, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ); <http://www.dji.de>

Die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte spielt sich allerdings in Deutschland ab, sodass es auch wichtig ist, sich mit Rassismus und Diskriminierung auseinanderzusetzen. Jugendliche mit Migrationshintergrund werden deshalb, zum Beispiel in Veranstaltungen des Düsseldorfer Appells oder des KABAWIL e.V., zum Umgang mit Stammtischparolen rhetorisch geschult und ihr Selbstbewusstsein wird gestärkt.

Ein spezifisches Angebot stellt der Mädchentreff Leyla dar. Mädchen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen finden dort einen geschützten Raum für eigene Interessen, Mädchenspezifische Themen und Ansprechpartnerinnen zur Unterstützung in Krisensituationen. Der Austausch mit anderen Kulturen und die Auseinandersetzung mit der eigenen Kultur wird angeregt, Moral- und Wertvorstellungen werden hinterfragt.

In Sozialräumen, in denen der Anteil von Migrantinnen und Migranten besonders hoch ist, fungieren Kinder- und Jugendeinrichtungen bereits als multifunktionale Anlaufstellen. Als Beispiel sei hier das „Haus des Kindes“ in Oberbilk genannt, in dem Familien und ihre Kinder von klein auf Kontaktmöglichkeiten, Beratung, Betreuung und viele Angebote mehr finden.

■ Bewertung

Abhängig vom Sozialraum zeigt sich Interkulturalität auf verschiedenste Weise und mehr oder weniger stark. Ziel ist es aber, generell in allen Einrichtungen der Jugendarbeit, eine höhere Sensibilität der Einzelnen im Umgang miteinander, mehr Wertschätzung anderer Sichtweisen und ein kritischeres Augenmerk auf tradierte Zuordnungen und Klischees zu erreichen.

Vor allem in Sozialräumen und Stadtteilen, die durch eine Vielzahl verschiedener Kulturen geprägt sind, ist es wichtig, den Schwerpunkt Interkulturelle Jugendarbeit zu besetzen und mit innovativen Projekten zu qualifizieren, sodass eine Integration der Mädchen und Jungen gelingen kann.

Eine Zusammenarbeit mit Migrantinnen- und Migrantenselbstorganisationen und dem Jugendmigrationsdienst sollte ausgebaut werden. Als Manko ist hier zu bewerten, dass konkrete Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner oft nicht bekannt sind.

■ Ausblick

Interkulturelle Jugendarbeit geht automatisch mit dem Begriff Integration einher, denn nicht zuletzt darauf zielen diese Bemühungen ab. Interkulturelles Lernen ist dabei nicht als einseitig zu sehen, sondern gilt zwischen mehreren Kulturen als gleichermaßen befruchtend und integrierend. Interkulturelle Bildung und Jugendarbeit ist in einer pluralisierten Gesellschaft und globalisierten Welt daher nicht auf Personen mit Migrationshintergrund und die, die mit ihnen arbeiten, zu reduzieren, sondern als Allgemeinbildung für alle Menschen anzusehen. Es geht darum, jeweilige Besonderheiten anzuerkennen und sie zu nutzen.

■ Maßnahmen

- Interkulturelle Konzepte in Kooperation mit Kindertagesstätten und Schulen entwickeln und die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärken (Erarbeitung eines Qualifizierungsmoduls). Dabei sollte eine Verbindung zum gesamtstädtischen Integrationskonzept hergestellt werden;
- Jugendmigrantinnen- und Jugendmigrantenselbstorganisationen stärken und Herausgabe einer Broschüre mit Informationen über diese Organisationen inklusive Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner;
- Durchführung eines Fachtages zur Interkulturellen Arbeit;
- Entwicklung eines jugendgerechten Dialoges zum Thema „Interkulturalität“ beziehungsweise „Integration“;
- Ausbildung von Jugendlichen als so genannte Kulturmittlerinnen und Kulturmittler (Ausbildungsprogramm entwerfen).

III.8 Geschlechtsspezifische Jugendarbeit

■ Allgemeines

Eine Definition von Genderpädagogik beinhaltet zwei Handlungsebenen: die individuelle und die gesellschaftliche. Auf der individuellen Ebene soll sie dazu beitragen, dass Geschlechterzuschreibungen, die die Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung einengen und Handlungs-, Denk- und Gefühlsmuster einseitig normieren, abgebaut werden. Mädchen und Jungen sollen unabhängig von ihrer biologischen Geschlechtszugehörigkeit alle Möglichkeiten der freien Entfaltung und Entwicklung erhalten, ohne sich dabei im engen Rahmen von gesellschaftlich definierten männlichen und weiblichen Geschlechterrollen bewegen zu müssen.

Auf der gesellschaftlichen Ebene soll Genderpädagogik dazu beitragen, hierarchisch aufgebaute Wertigkeitsunterschiede zwischen den Geschlechterzuschreibungen abzubauen. Männlich und weiblich interpretierte Verhaltensweisen und Orientierungen unterliegen ebenso geschlechterhierarchischen Zuschreibungen wie fundamentale gesellschaftliche Bereiche wie Familie, Ausbildung und Erwerbsarbeit, Politik und Ehrenamt. In allen Bereichen geht es darum, einerseits vorhandene Hierarchien (Beispiel: Technik ist mehr wert als Pflege) aufzudecken und abzuschaffen und andererseits geschlechtsspezifische Zuschreibungen generell abzubauen.

Genderpädagogik zielt auf alle Mädchen und Jungen und setzt sich aus den pädagogischen Ansätzen Mädchenarbeit, Jungenarbeit, geschlechtergerechte Koedukation und Cross Work zusammen. Diese Ansätze werden zu einem Gesamtsystem zusammengefügt und koordiniert, im Sinne des Wunsch- und Wahlrechts von Mädchen und Jungen und den Zielen der Gleichberechtigung.

■ Bestandsaufnahme

Die geschlechtsspezifische Jugendarbeit hat in Düsseldorf einen hohen Stellenwert. Mit der Vielzahl von Veranstaltungen der letzten Jahre in der Mädchen- sowie in der Jungenarbeit (siehe Kinder- und Jugendförderplan 2006 bis 2009) erfolgte eine

Verankerung, Ausweitung sowie eine weitere Professionalisierung. Beispielfhaft genannt seien hier der jährliche „Girls’Day“ der Düsseldorfer Jugendfreizeiteinrichtungen, Fortbildungen und Fachtagungen (zum Beispiel „Jungen und Lernen“), das Förderprojekt „77 x Jungs“ sowie die Ausweitung der „Jungenaktionstage“. Mit der Weiterentwicklung der geschlechtsspezifischen Jugendarbeit, wurde in einem gemeinsamen Dialogverfahren im Mädchen- und Jungennetzwerk begonnen. Diese Arbeit soll in der Erarbeitung einer neuen Gesamtkonzeption münden.

■ Bewertung

Die Umsetzung des im § 9, Abs. 3 SGB VIII formulierten Auftrags zur Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen wurde bislang durch Angebote der Mädchenarbeit und in Ansätzen auch der Jungenarbeit umgesetzt.

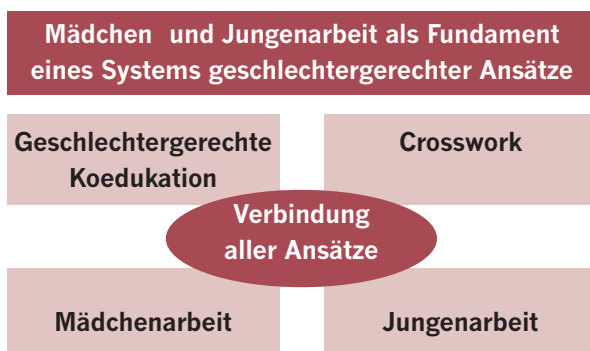
Gender Mainstreaming verweist (auch im 3. AG KJHG - KJFöG NRW) darauf, dass die Gleichstellung der Geschlechter durchgängiges Leitprinzip sein muss, durch das Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen abgebaut, Konflikte zwischen den Geschlechtern konstruktiv bearbeitet und unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Orientierungen als gleichwertig anerkannt werden (§ 4 KJFöG). Dieser Auftrag ist deutlich breiter als die bisherige Umsetzung des Gleichberechtigungsauftrags in Form einzelner Angebote der Mädchen- oder Jungenarbeit. Durchgängiges Leitprinzip bedeutet, dass alle Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung diesen Zielen förderlich sein und dementsprechend konzeptionell ausgerichtet werden müssen. Gefragt ist zukünftig eine Genderpädagogik, die Mädchenarbeit, Jungenarbeit, geschlechtergerechte Koedukation und Cross Work zu einem Gesamtsystem vereint.

Jeder Träger, jede Einrichtung und jedes Angebot wird perspektivisch einem oder mehrerer dieser Ansätze entsprechend ausgerichtet werden müssen. Dabei wird angestrebt, dass Träger und Einrichtungen Mischungen der verschiedenen genderpädagogischen Ansätze entwickeln, die sinnvoll miteinander verbunden werden müssen.

Ausblick

Der im vorherigen Abschnitt beschriebene, nötige Umbauprozess, der alle Leitungs- und Fachkräfte betrifft und alle Konzepte aller Einrichtungen und Angebote, soll in der Laufzeit dieses Kinder- und Jugendförderplanes in Düsseldorf weiter vorangetrieben werden.

In den Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung in Düsseldorf sollten alle Angebote und Maßnahmen geschlechtergerecht ausgerichtet werden. Dazu sollte ein Gesamtsystem entwickelt werden, in dem die verschiedenen Ansätze zusammen ein System ergeben, das individuell wie gesellschaftlich Geschlechterhierarchien abbaut, Vielfalt fördert und individuelle Ansprüche auf Gleichheit und Andersartigkeit einlöst. Auf der Basis vorhandener Kompetenzen der Mädchen- und Jungenarbeit soll zunächst folgendes System aufgebaut werden:



Inhaltlich sollten jeweils im Rahmen der Mädchen- und Jungenarbeit im Berichtszeitraum insbesondere folgende Schwerpunkte ausgebaut werden:

- 1) An den Stärken orientierte Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen, beziehungsweise Jungen und jungen Männern;
- 2) Gesundheitsförderung;
- 3) Berufs- und Lebensplanung;
- 4) Weibliche und männliche Identität in einer pluralen und multikulturellen Gesellschaft;
- 5) Geschlechtsspezifische Gewaltprävention³.

Ein Jugendbericht zum Thema geschlechtsspezifischer Arbeit soll in der Laufzeit der Förderperiode erscheinen. In ihm wird die vorliegende⁴, hier nur in Stichworten angesprochene Konzeption detaillierter beschrieben und Erfolge der Arbeit dargestellt werden.

Maßnahmen

- Erstellung eines Gesamtkonzeptes und Festlegung von Standards: Jeder Träger soll nach Ablauf von drei Jahren für seine Einrichtungen und Maßnahmen ein Genderkonzept entwickeln und vorlegen. Träger und Einrichtungen, die geschlechtshomogen arbeiten, entwickeln ein Konzept, in dem sie darlegen, wie ihr Mädchen- beziehungsweise Jungenangebot sich in ein Gesamtgenderkonzept für die Kinder- und Jugendhilfe in Düsseldorf einfügt, das heißt, welche spezifische Leistung das geschlechtshomogene Angebot erbringt;
- Treffen einer Qualitätsvereinbarung auf der Basis dieses Gesamtkonzeptes, die für alle Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen Düsseldorfs gilt;
- Fortbildungen: Alle pädagogischen Fachkräfte der Kinder- und Jugendförderung sollen binnen drei Jahren genderpädagogisch qualifiziert werden. Dazu werden verstärkt Fortbildungen im Rahmen des Fortbildungsprogramms des Jugendamts Düsseldorf angeboten. Unter anderem eine Fortbildungs- beziehungsweise Trainingsreihe zur Einführung und Umsetzung von Gender Mainstreaming (2009/2010), die aus den Elementen Einführungs- und Bilanzveranstaltung, Training und Coaching besteht;
- Förderung (Fonds): Zur Realisierung von neuen, innovativen Ansätzen und gemeinsamen Aktivitäten bei der geschlechtsspezifischen Jugend-, Jungen- und Mädchenarbeit, wird eine eigene Förderposition eingerichtet, die mit einem Euro pro Kind oder Jugendlichen im Alter von sechs bis 21 Jahren in Düsseldorf beziffert wird (rund 75.000 Euro) und auf die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit Düsseldorfs zugreifen können (Antragsverfahren).

³ Geschlechtsspezifische Gewaltprävention berücksichtigt die unterschiedliche Sozialisation, und Lebenshintergründe sowie die Geschlechtsrollenerwartungen der Gesellschaft. Sie hat als Ziel die Stärkung der Persönlichkeit und des Selbstvertrauens, die Verbesserung des Kommunikationsverhaltens und der Sozialkompetenz und eine Erweiterung der körperlichen Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit bei Mädchen und Jungen. Das Thema „Gewalt“ ist in unserer Gesellschaft ein Phänomen mit vielen Facetten. Mädchen und Jungen sind passiv und aktiv in unterschiedlichen Bezügen in Gewalthandlungen verstrickt: Sie machen Erfahrungen mit Abwertungen, Grenzverletzungen, Unterdrückung, sexueller Bedrohung und anderen Formen der Gewalt. Sie üben selbst Gewalt aus. Sie sind in selbstverletzender Art, wie Ritzen, Nägelkauen, Essstörungen, Alkohol- und Tablettenkonsum, Rauchen, Drogenmissbrauch und selbstgefährdendem Verhalten (zum Beispiel Rasen) autoaggressiv.

⁴ Die Konzeption ist im Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Abteilung Jugendförderung zu beziehen.

III.9 Internationale Jugendarbeit

■ Allgemeines

Die Begriffe Internationale Jugendarbeit oder Jugendaustausch bezeichnen organisierte Treffen von Jugendlichen aus verschiedenen Ländern zum Zweck der Völkerverständigung, der Versöhnung, oder – moderner – des interkulturellen Lernens. Dazu werden synonym auch die Begriffe Jugendbegegnung, internationale Begegnung oder internationaler Austausch verwendet. Ein Jugendaustausch kann mit einzelnen Jugendlichen (besonders im Schüleraustausch), in Gruppen oder auf der Ebene von Fachkräften stattfinden. Angebote in diesem Bereich bedürfen einer besonderen Vorbereitung und sind auf Kontinuität ausgerichtet.

Internationaler Jugendaustausch zeigt Gemeinsamkeiten der verschiedenen Nationalitäten und Kulturen auf, gibt aber auch Einblicke in die Unterschiedlichkeiten. Er weitet den eigenen Horizont, baut Vorurteile ab und Verständnis auf. Wenn Jugendliche die Chancen erhalten, sich im Rahmen einer internationalen Begegnung aktiv mit unterschiedlichen Lebensweisen, Sprachen, Kulturen und Religionen auseinanderzusetzen, ist das oftmals eine prägende Erfahrung für das ganze Leben.

Wer gewohnt ist, über den eigenen „Tellerrand“ zu schauen, wer andere Sprachen, Sitten und Gebräuche als bereichernd erfahren hat, der hat keine Angst vor Überfremdung, sondern sieht das Zusammenleben verschiedener Nationalitäten oft als Chance.

Insgesamt existiert eine breite Palette an internationaler Jugendarbeit. Förderprogramme auf Europa- Bundes- und Landesebene, Kooperationen mit nationalen Jugendwerken, internationaler Schüler- und Studentenaustausch, Ausbildungs-kooperationen, projektbezogene Austausche sowie Begegnungen im Freizeit- und Verbandsbereich stellen nur einige der Möglichkeiten dar.

Ein Schwerpunkt in der kommunal geförderten Jugendarbeit muss es sein, Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen und/oder finanziell und/oder sozial schwachen Schichten die Chance zu

geben, an den Begegnungen zu partizipieren. Internationale Jugendbegegnungen tragen dazu bei, sozialen Frieden, Sicherheit und Stabilität zu stärken. Durch die Begegnungen wird ein wesentlicher Beitrag zum interkulturellen Lernen geleistet sowie Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt entgegengewirkt.

Viele Internationale Begegnungen schließen einen so genannte „Homestay“ ein, eine Zeit in der die Jugendlichen in Gastfamilien leben. Diese zeitlich begrenzte Form des Zusammenlebens, verstärkt die Intensität der Erfahrungen um ein Vielfaches und dient noch stärker dem Erlernen sozialer Kompetenzen sowie Identitätsfindung und Steigerung der Gruppenfähigkeit.

■ Bestandsaufnahme

Die internationale Jugendbegegnung hat in Düsseldorf verschiedene Ausprägungen. Zum einen gibt es von Seiten der Stadt Düsseldorf organisierte Begegnungen mit den Partnerstädten, bei denen Jugendliche beider Städte und Länder sich gegenseitig besuchen. Dabei ist vor allem der seit den 70er-Jahren existierende, regelmäßige Austausch mit Haifa in Israel zu nennen. Dieser Austausch ist aber aufgrund bekannter, unsicherer Sicherheitsvoraussetzungen seit einiger Zeit eingefroren.

Darüber hinaus gibt es in vielen Jugendverbänden internationale Kontakte. So unterhalten die Falken beispielsweise Kontakte nach Mittelamerika. In den Pfadfinderinnen- und Pfadfinderorganisationen ist das internationale Element wesentlicher Bestandteil der Pädagogik und wird intensiv in internationalen Treffen (Jamborees) gelebt. Darüber hinaus unterhält die DPSG im Bezirk Düsseldorf eine Partnerschaft zu tunesischen Pfadfinderinnen und Pfadfindern. In diesem Rahmen haben in den vergangenen Jahren regelmäßige Treffen in Deutschland und Tunesien stattgefunden. Einzelne Pfadfinderinnen- und Pfadfinderstämme von DPSG und PSG haben zudem noch Kontakte unter anderem nach Ruanda, England und in die USA. Ebenfalls hat der CVJM Düsseldorf e.V. Kontakte

zur Republik Belarus (Weißrussland) und England. Zu beiden Partnern gibt es jährliche Begegnungs- und Studienreisen. Mit beiden Partnern finden auch gemeinsame Projekte statt. Der CVJM Düsseldorf arbeitet darüber hinaus in den internationalen Gremien seines Verbandes mit. Im evangelischen Kirchenkreis Düsseldorf gibt es ferner Beziehungen zu Ruanda, Namibia und Südafrika. Die Jugendbegegnungen sollen in den nächsten Jahren wieder intensiviert werden.

Internationale Arbeit hängt sehr stark von persönlichen Kontakten der handelnden Personen ab und unterliegt daher auch immer Schwankungen der Intensität. Internationale Maßnahmen werden im Rahmen der Düsselferien besonders gefördert.

■ Bewertung

Internationaler Jugendaustausch findet im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit nicht in großem Umfang statt. Es ist wichtig, hier Rahmenbedingungen zu setzen, die Maßnahmen ermöglichen und Unterstützung bei der Beantragung von Drittmitteln sicherstellen. Die Begegnungen mit den Partnerstädten Düsseldorfs auf Jugendebene sind nur noch in Ansätzen vorhanden. Sie gilt es erneut zu aktivieren und sukzessive auszubauen.

■ Ausblick

Zum (Wieder-)Einstieg in den Bereich internationaler Jugendbegegnung in der Kinder- und Jugendarbeit abseits kommerzieller Angebote bietet es sich an, die bestehende Kontaktstruktur zu den Partnerstädten Düsseldorfs zu nutzen, wie zum Beispiel nach Warschau. Darüber hinaus sollten neue Kontakte auf EU-Ebene aufgebaut werden; Förderprogramme könnten hier genutzt werden. Dem internationalen Jugendaustausch sollte eine intensive Vorbereitung vorausgehen. Jugendaustausch könnte im Rahmen der Düsselferien beworben werden, er stellt aber eine andere Qualität der Ferienmaßnahme dar (siehe obige Definition).

Beim Schüleraustausch sollte darauf geachtet werden, auch Mädchen und Jungen aus sozial und finanziell ungünstigeren Lagen eine Chance zur Teilnahme zu geben. Neben den Partner- und befreundeten Städten, besteht auch die Möglichkeit, die Grundlage der Begegnung auf ethnischen, bereits in der Stadt lebenden Gruppen, aufzubauen. Bei positiv veränderter Sicherheitslage ist auch eine Wiederbelebung des Kontaktes zu Haifa wünschenswert.

■ Maßnahmen

- Initiierung und Durchführung von Jugendaustauschprojekten:
 - mit Warschau und anderen Düsseldorfer Partnerstädten;
 - mit Kooperationsstädten Düsseldorfs;
 - unter besonderer Berücksichtigung der EU, auf der Ebene der Jugendfreizeiteinrichtungen und der Jugendverbände;
 - unter besonderer Berücksichtigung von Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeiterinnen, Schulsozialarbeitern und Schulen. Vor allem benachteiligte Mädchen und Jungen sollten hiervon profitieren. Ein Netzwerk der benannten Institutionen und Akteure steht für eine fundierte Vorbereitung und Begleitung zur Verfügung.
- Entwicklung einer Broschüre beziehungsweise eines Kompasses zum Thema internationale Jugendarbeit. Hier sollen alle relevanten, nicht kommerziellen Institutionen ihre Anlaufstellen sowie Ansprechpersonen aufführen und über ihre Angebote informieren.





IV.

Bezirkliche Daten

IV. Einführung in den bezirklichen Teil des Kinder- und Jugendförderplanes

Während sich die Abschnitte I bis III des Kinder- und Jugendförderplanes mit verschiedenen inhaltlichen Themenfeldern und ihren Ausgestaltungen in der Landeshauptstadt Düsseldorf befassen, werden im nun folgenden bezirklichen Teil des Förderplanes (Abschnitt IV) konkret die zehn Düsseldorfer Stadtbezirke in den Blick genommen.

Im Vorfeld zur inhaltlichen Ausgestaltung dieses bezirklichen Teils wurden alle Bezirksvertretungen einbezogen. Sie wurden umfassend über die aktuelle Situation der Kinder- und Jugendförderung in ihrem Bezirk informiert und Überlegungen für die Laufzeit des neuen Förderplanes diskutiert. Hinweise wurden aufgenommen.

Jeweils ausgehend von einer Übersicht über die aktuelle bezirkliche Landschaft der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung wird im Anschluss die Zahl der Mädchen und Jungen im Alter von sechs bis unter 21 Jahren in den Stadtteilen dargestellt.

Nachfolgend werden Aussagen über die demografische Entwicklung, die soziale Situation, besondere Förderungsansätze und die Bauplanungen vorgenommen, bevor ein Fazit die Situation der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit im Stadtbezirk abschließt. Die grafische Übersicht aller jugendrelevanten Angebote im Stadtbezirk und ihre tabellarische Auflistung rundet die Darstellungen ab.

Zu beachten ist auch der Exkurs für den Stadtbezirk 10, der ein Modellprojekt zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Erarbeitung des Förderplanes umreißt.

Abkürzungen:

AWO	Arbeiterwohlfahrt
BDKJ	Bund der katholischen Jugend
BdP	Bund der Pfadfinder und Pfadfinderinnen
CVJM	Christlicher Verein Junger Menschen
DAV	Deutscher Alpenverein
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DPSG	Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
GOT	Große Offene Tür
KjG	Katholische junge Gemeinde
KJHV	Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Rheinland
KOT	Kleine Offene Tür
OT	Offene Tür
SJD	Sozialistische Jugend Deutschlands
SKFM	Sozialdienst katholischer Frauen und Männer

Stadtbezirk 1

Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Planungsraum

Profile siehe Anlagenband I



Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Stadtbezirk 1

Stand: 31.12.2008

	Einwohner insgesamt	6 bis 9 Jahre	10 bis 13 Jahre	14 bis 17 Jahre	18 bis 20 Jahre	Einwohner 6 bis 20 Jahre	Quote in % 6 bis 20 Jahre
11 Altstadt	2.378	27	26	35	38	126	5,3
12 Carlstadt	2.356	44	29	26	35	134	5,7
13 Stadtmitte	13.115	235	234	287	314	1.070	8,2
14 Pempelfort	28.465	519	508	543	555	2.125	7,5
15 Derendorf	19.095	411	422	445	418	1.696	8,9
16 Golzheim	11.503	325	287	278	251	1.141	9,9
Stadtbezirk 1	76.912	1.561	1.506	1.614	1.611	6.292	8,2
Gesamtstadt	595.474	18.757	18.662	19.349	16.720	73.488	12,3
Anteil des Stadtbezirks 1 an der Gesamtstadt in %	12,9	8,3	8,1	8,3	9,6	8,6	

■ Aussagen zur Bevölkerungsprognose¹

Die absolute Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von sechs bis 18 Jahren wird im Stadtbezirk 1 bis 2020 stark zunehmen. Vor allem die Stadtteile Pempelfort und Derendorf werden – nicht zuletzt durch mehrere Neubaugebiete – einen enormen Zuwachs erfahren. Dem wird mit dem Ersatz- beziehungsweise Erweiterungsbau der dort bestehenden Einrichtungen (Kinder- und Jugendtreff Ulmenclub sowie Internationaler Stadtteiltreff Pempelfort) Rechnung getragen. Aber auch die Zahl der Minderjährigen in den Stadtteilen Altstadt, Carlstadt sowie Stadtmitte steigt. Ein nur geringer Zuwachs an Kindern und Jugendlichen wird demgegenüber für Golzheim prognostiziert.

■ Aussagen zur sozialen Situation

Für den Stadtbezirk 1 werden in der sozial-räumlichen Gliederung der Stadt Düsseldorf 14 Sozialräume ausgewiesen. Dabei leben

- 26,2 Prozent der minderjährigen Personen in Sozialräumen mit sehr geringem oder geringem sozialem Handlungsbedarf (Gebiete in Rheinnähe der Stadtteile Carlstadt, Pempelfort und Golzheim),
- 65,6 Prozent der minderjährigen Personen in Sozialräumen mit mittlerem sozialem Handlungsbedarf,
- 8,2 Prozent der minderjährigen Personen in Sozialräumen mit hohem oder sehr hohem sozialem Handlungsbedarf (Sozialraum 101 im Stadtteil Stadtmitte).

Mehrere Neubaugebiete werden in den nächsten Jahren erhebliche Auswirkungen auf die Sozialstruktur der Stadtteile Pempelfort und Derendorf haben.

■ Besondere Ansätze

Besonders zu beachten sind die engen Kooperationsstrukturen im dicht besiedelten Gebiet rund um die Klosterstraße / Charlottenstraße, in dem zahlreiche Institutionen tätig sind. Ein Modellprojekt zur Bündelung lokaler Lernorte wurde hier deshalb gestartet. In der Laufzeit dieses Förderplanes wird eine neue Konzeption für die Altstadt entstehen, die vorsieht, Schulschwänzer und verschiedene Jugendgruppen wie Punks anzusprechen und ihnen alternative Freizeitangebote zu machen.

■ Bauplanung

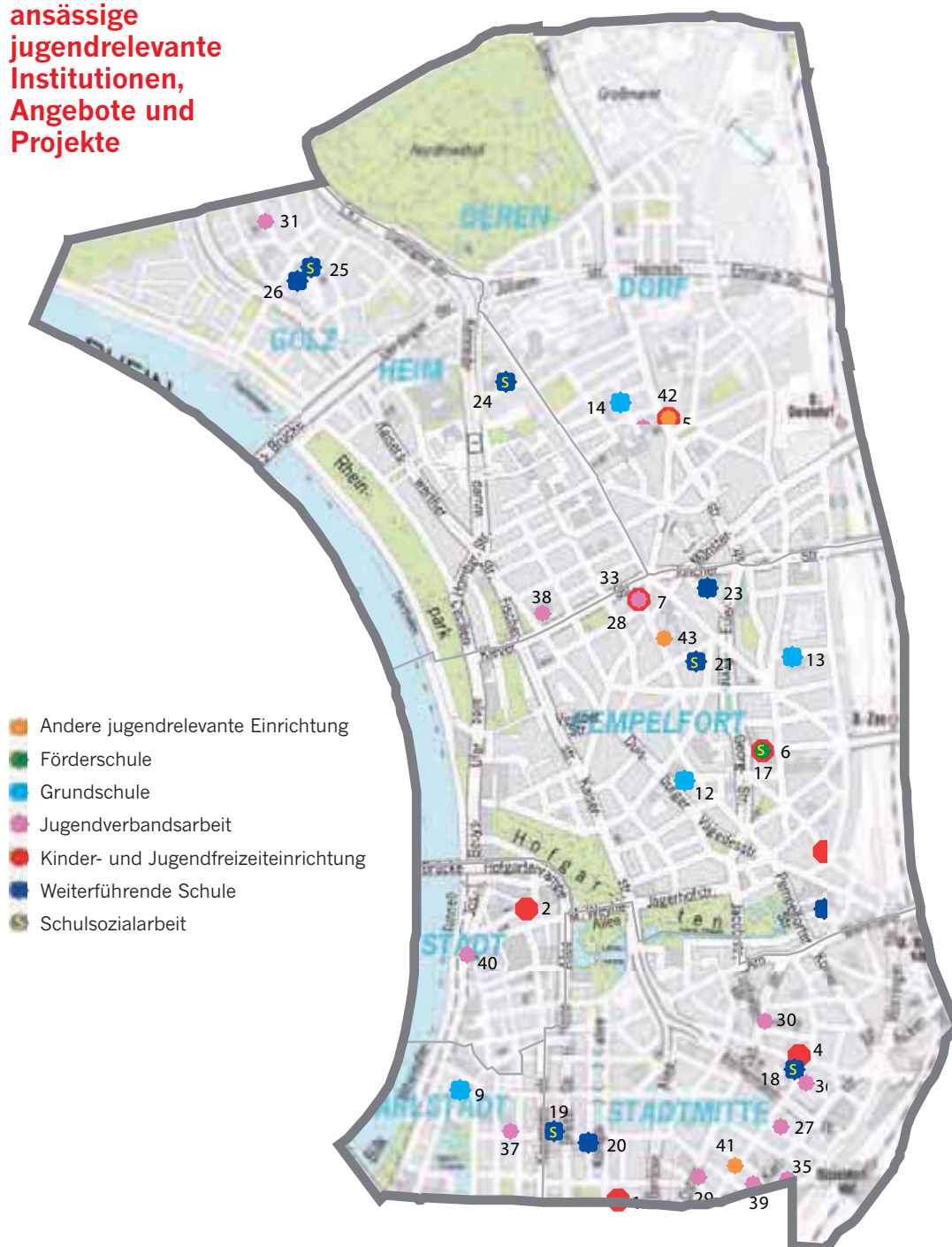
- Ersatzbau für die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Ulmenstraße 65 im Plangebiet „Schlachthof / Schlösserareal“;
- Ersatzbau für den Internationalen Stadtteiltreff Pempelfort, Schirmerstraße 33, im Plangebiet „Neue Düsseldorfer Stadtquartiere“ (ehemals Bahnhof Derendorf).

■ Fazit: Beurteilung der Versorgungssituation im Stadtbezirk

Die acht bestehenden Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen ergänzen sich sehr gut in ihren Einzugsgebieten und Schwerpunktsetzungen. Die beiden Ersatz- und Erweiterungsbauten sind allerdings dringend nötig, die benannten Neubaugebiete sind damit gut abgedeckt.

.....
¹ Für alle zehn Stadtbezirke sind die Aussagen zu Bevölkerungsprognosen dem Demografiebericht Düsseldorf entnommen, siehe www.duesseldorf.de

**Im Stadtbezirk 1
ansässige
jugendrelevante
Institutionen,
Angebote und
Projekte**



Nr.	Art der Einrichtung	Name	Adresse	Träger	Anmerkungen
1	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Offene Tür CVJM	Graf-Adolf-Straße 102	CVJM Düsseldorf e.V.	Mit Sportgelände an der Altenbergstraße
2	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Haus der offenen Tür Ritterstraße	Ritterstraße 33 - 35	Katholische Jugendwerke Düsseldorf e.V.	
3	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Kinderfreizeiteinrichtung Sankt Elisabeth	Vinzenzplatz 1	Flingern mobil e.V.	
4	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Zitty 98	Klosterstraße 98	Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf	
5	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Kinder- und Jugendtreff Ulmenclub	Ulmenstraße 65	Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf	
6	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Franklin 5	Franklinstraße 5	Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf	
7	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Jugendetage	Collenbachstraße 10	Evangelische Kreuzkirchengemeinde Düsseldorf	
8	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Internationaler Stadtteiltreff Pempelfort	Schirmerstraße 33	Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf	
9	Grundschule	Max-Schule	Citadellstraße 2b	Landeshauptstadt Düsseldorf	
10	Grundschule	Paul-Klee-Schule	Gerresheimer Straße 34	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: Caritas
11	Grundschule	Sankt Rochus-Schule	Ehrenstraße	Landeshauptstadt Düsseldorf	
12	Grundschule	Matthias-Claudius-Schule	Ehrenstraße	Landeshauptstadt Düsseldorf	
13	Grundschule	Gemeinschaftsgrundschule Lennéstraße	Lennestraße 5	Landeshauptstadt Düsseldorf	
14	Grundschule	Thomas-Schule	Blumenthalstraße 11	Landeshauptstadt Düsseldorf	
15	Grundschule	Katholische Grundschule Essener Straße	Essener Straße 1	Landeshauptstadt Düsseldorf	
16	Grundschule	Gemeinschaftsgrundschule Rolandstraße	Rolandstraße 40	Landeshauptstadt Düsseldorf	
17	Förderschule	Jan-Wellem-Schule	Franklinstraße 5	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: BBZ der AWO
18	Weiterführende Schule	Sankt Benedikt-Schule	Charlottenstraße 110	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: Caritas
19	Weiterführende Schule	Luisen-Gymnasium	Bastionstraße 24	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: Schulverwaltungsamt
20	Weiterführende Schule	Görres-Gymnasium	Königsallee 57	Landeshauptstadt Düsseldorf	
21	Weiterführende Schule	Matthias-Claudius-Schule	Gneisenaustraße 58	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: Caritas

Nr.	Art der Einrichtung	Name	Adresse	Träger	Anmerkungen
22	Weiterführende Schule	Humboldt-Gymnasium	Pempelforter Straße 40	Landeshauptstadt Düsseldorf	
23	Weiterführende Schule	Leibniz-Gymnasium	Scharnhorststraße 8	Landeshauptstadt Düsseldorf	
24	Weiterführende Schule	Realschule In der Lohe	Schwannstraße 5	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: Jugendamt
25	Weiterführende Schule	Städtische Realschule Golzheim	Tersteegenstraße 62	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: Jugendamt
26	Weiterführende Schule	Georg-Büchner-Gymnasium	Felix-Klein-Straße 3	Landeshauptstadt Düsseldorf	
27	Jugendverbandsarbeit	DGB-Jugend Café Ohm	Friedrich-Ebert-Straße 34	DGB Region Düsseldorf / Mittlerer Niederrhein	
28	Jugendverbandsarbeit	BdP Stamm Roter Löwe	Collenbachstraße 10	Bund der Pfadfinder und Pfadfinderinnen	
29	Jugendverbandsarbeit	DAV-Sektion Düsseldorf	Bahnstraße 62	Jugend des Deutschen Alpenvereins, Sektion Düsseldorf (JDAV Düsseldorf)	
30	Jugendverbandsarbeit	KjG Sankt Mariä Empfängnis	Oststraße 42	Katholische junge Gemeinde	
31	Jugendverbandsarbeit	Evangelische Jugend der Tersteegen-Kirchengemeinde	Tersteegenstraße 84	Evangelische Tersteegen-Kirchengemeinde	
32	Jugendverbandsarbeit	Evangelische Jugend der Zionskirchengemeinde	Blumenthalstraße 18	Evangelische Zionskirchengemeinde	
33	Jugendverbandsarbeit	Evangelische Jugend der Kreuzkirchengemeinde	Collenbachstraße 10	Evangelische Kreuzkirchengemeinde	
34	Jugendverbandsarbeit	Evangelische Jugend der Johannes Kirchengemeinde	Schützenstraße 56	Evangelische Johannes Kirchengemeinde	
35	Jugendverbandsarbeit	CVJM Düsseldorf e.V.	Graf-Adolf-Straße 102	CVJM Düsseldorf e.V.	
36	Jugendverbandsarbeit	Freie Evangelische Gemeinde Düsseldorf e.V.	Bendemannstraße 16	Freie Evangelische Gemeinde Düsseldorf e.V.	
37	Jugendverbandsarbeit	Evangelisches Jugendreferat	Bastionstraße 6	Evangelische Kirchenkreis Düsseldorf	
38	Jugendverbandsarbeit	Jüdische Jugend	Kaiserswerther Straße 73a	Jüdische Gemeinde Düsseldorf	
39	Jugendverbandsarbeit	Deutsche Beamtenschaft Jugend	Karlstraße 2	Deutsche Beamtenschaft Jugend	
40	Jugendverbandsarbeit	Die Botschaft - jugendpastorales Zentrum	Stiftsplatz 3	BDKJ Stadtverband Düsseldorf	
41	Andere jugendrelevante Einrichtungen	KnackPunkt (Frauennotschlafstelle)	Charlottenstraße 32	SKFM e.V.	
42	Andere jugendrelevante Einrichtungen	Jugendberatung	Ulmenstraße 65	SKFM e.V.	
43	Andere jugendrelevante Einrichtungen	Bücherei Derendorf	Blücherstraße 10	Landeshauptstadt Düsseldorf	

Stadtbezirk 2

Flingern Süd, Flingern Nord, Düsseltal

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Planungsraum

Profile siehe
Anlagenband I



Aufsuchende Jugendarbeit findet ausgehend von der Freizeiteinrichtung Icklack im Stadtwerkepark, an der Kettwiger / Erkrather Straße, am Hermannplatz etc. statt.

Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Stadtbezirk 2

Stand: 31.12.2008

	Einwohner insgesamt	6 bis 9 Jahre	10 bis 13 Jahre	14 bis 17 Jahre	18 bis 20 Jahre	Einwohner 6 bis 20 Jahre	Quote in % 6 bis 20 Jahre
21 Flingern Süd	9.732	320	304	284	349	1.257	12,9
22 Flingern Nord	21.637	640	641	594	549	2.424	11,2
23 Düsseltal	25.898	709	625	606	518	2.458	9,5
Stadtbezirk 2	57.267	1.669	1.570	1.484	1.416	6.139	10,7
Gesamtstadt	595.474	18.757	18.662	19.349	16.720	73.488	12,3
Anteil des Stadtbezirks 2 an der Gesamtstadt in %	9,6	8,9	8,4	7,7	8,5	8,4	

■ Aussagen zur Bevölkerungsprognose

Während die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von sechs bis 18 Jahren in Flingern Nord bis 2020 annähernd stabil bleibt, wird sie in Flingern Süd sinken, in Düsseltal hingegen leicht ansteigen.

■ Aussagen zur sozialen Situation

Für den Stadtbezirk 2 werden in der sozialräumlichen Gliederung der Stadt Düsseldorf 12 Sozialräume ausgewiesen. Dabei leben

- 29 Prozent der minderjährigen Personen in Sozialräumen mit sehr geringem oder geringem sozialem Handlungsbedarf (vor allem Gebiete im Stadtteil Düsseltal),
- 25,2 Prozent der minderjährigen Personen in Sozialräumen mit mittlerem sozialem Handlungsbedarf (Gebiete in den Stadtteilen Flingern Nord und Düsseltal),
- 45,8 Prozent der minderjährigen Personen in Sozialräumen mit hohem oder sehr hohem sozialem Handlungsbedarf (Sozialräume 201 bis 205 in den Stadtteilen Flingern Nord und Süd; Sozialräume 210 und 211 im Stadtteil Düsseltal).

An der Kiefernstraße sind besonders viele Mädchen und Jungen mit Zuwanderungsgeschichte (78,8 Prozent) zuhause. Die Freizeiteinrichtung dort arbeitet zum Großteil sehr sozialraumbezogen.

■ Besondere Ansätze

Kabawil e.V. – ein gemeinnütziger Verein und Zentrum für beziehungsorientierte Kulturarbeit – stellt einen besonderen Ansatz dar, Kindern und Jugendlichen mit dem Medium Tanz neue Perspektiven zu geben. Ziel ist es zum Beispiel, Jugendlichen, die in der Schule zu scheitern drohen oder es bereits sind, durch Tanz, Schauspiel, Gesang und viele weitere Angebote die Berufe auf und hinter der Bühne näher zu bringen und somit eine Zukunftsperspektive zu eröffnen.

Das Jugend-Job-Center Plus entstand 2008 aus der Zusammenarbeit des Sachgebietes Jugendsozialarbeit des Jugendamtes mit der Arbeitsagentur und der ARGE. Unter einem Dach untergebracht kann hier eine Anlaufstelle für alle Jugendlichen angeboten werden. Kurze Wege und intensive Zusammenarbeit zielen darauf ab, ein optimales Unterstützungsangebot für Mädchen und Jungen anzubieten.

■ Bauplanung

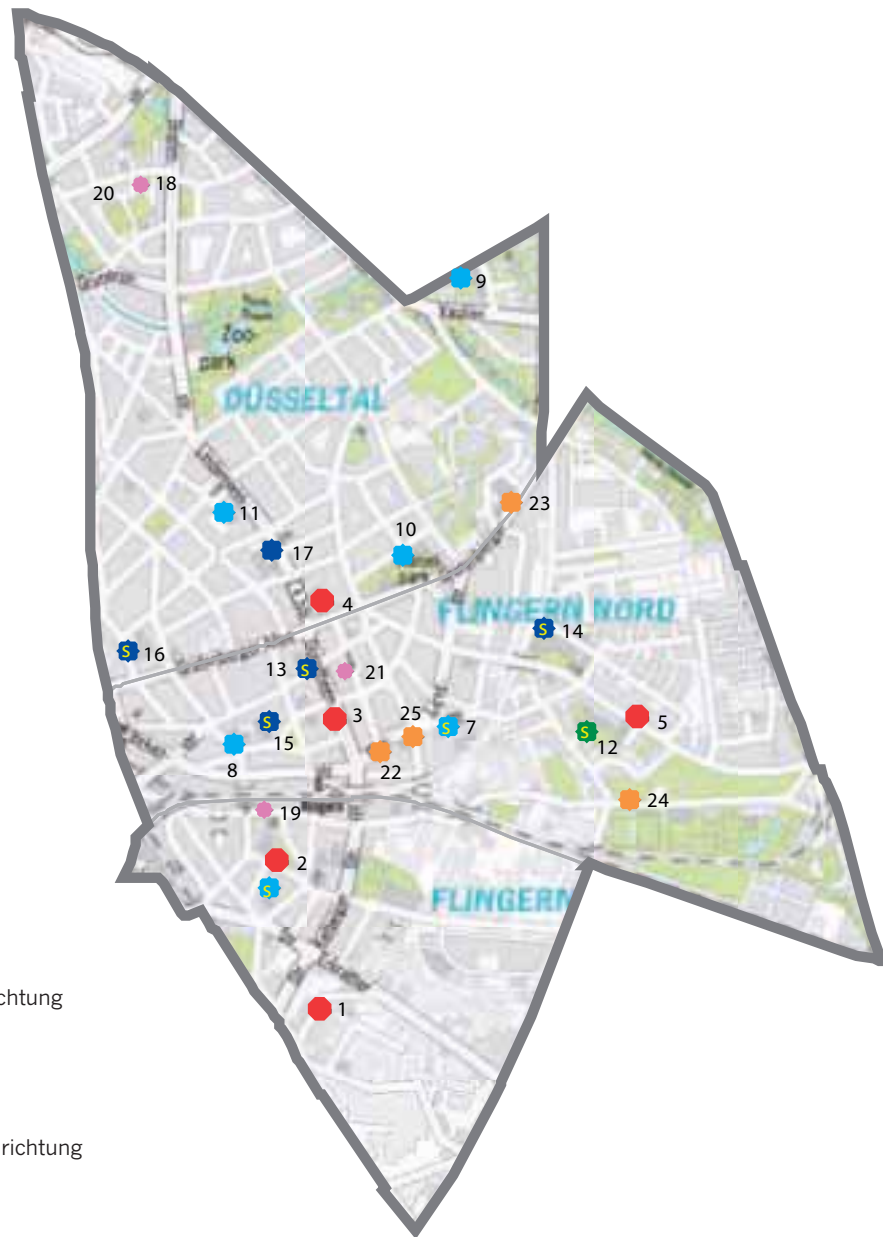
- Ersatzneubau für die Jugendfreizeiteinrichtung Hellweg 70a / Froschkönigweg 19.

■ Fazit: Beurteilung der Versorgungssituation im Stadtbezirk

Die Versorgungssituation ist insgesamt gut. Während das Angebot des Kinderspielhauses auf der Dorotheenstraße auch stadtweit genutzt wird, sind die anderen Einrichtungen eher quartiersbezogen tätig.

■ Im Stadtbezirk 2
ansässige
jugendrelevante
Institutionen,
Angebote und
Projekte

- Andere jugendrelevante Einrichtung
- Förderschule
- Grundschule
- Jugendverbandsarbeit
- Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung
- Weiterführende Schule
- Schulsozialarbeit



Nr.	Art der Einrichtung	Name	Adresse	Träger	Anmerkungen
1	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Kinderclub Kiefernstraße	Kiefernstraße 21	Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf	
2	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Freizeiteinrichtung Icklack	Höherweg 12	Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf	Aufsuchende Jugendarbeit
3	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Kinderspielhaus	Dorotheenstraße 39	Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf	
4	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Pestalozzihaus Kinder- und Jugendtreff	Grafenberger Allee 186	Evangelische Mattäi-Kirchengemeinde Düsseldorf	
5	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Freizeiteinrichtung INFO	Hellweg 70a und Froschkönigweg 19	Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf	

Nr.	Art der Einrichtung	Name	Adresse	Träger	Anmerkungen
6	Grundschule	Katholische Grundschule Mettmanner Straße	Mettmanner Straße	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: Diakonie
7	Grundschule	Gemeinschaftsgrundschule Flurstraße	Flurstraße 59	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: Diakonie
8	Grundschule	Montessori-Grundschule Lindenstraße	Lindenstraße 102	Landeshauptstadt Düsseldorf	
9	Grundschule	Carl-Sonnenschein-Schule	Graf-Recke-Straße 153	Landeshauptstadt Düsseldorf	
10	Grundschule	Brehm-Schule	Karl-Müller-Straße 25	Landeshauptstadt Düsseldorf	
11	Grundschule	Paulusschule	Paulusplatz 1	Landeshauptstadt Düsseldorf	
12	Förderschule	Erich-Kästner-Schule	Rosmarinstraße 28	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: Diakonie
13	Weiterführende Schule	Anne-Frank-Real-schule	Ackerstraße 174	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: Diakonie
14	Weiterführende Schule	Thomas-Edison-Realschule	Schlüterstraße 18-20	Landeshauptstadt Düsseldorf	
15	Weiterführende Schule	Montessori-Haupt-schule Lindenstraße	Lindenstraße 140	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: Caritas
16	Weiterführende Schule	Werner-von-Siemens-Realschule	Rethelstraße 13	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: DRK
17	Weiterführende Schule	Goethe-Gymnasium	Lindemannstraße 57	Landeshauptstadt Düsseldorf	
18	Jugendverbandsarbeit	Jugendring	Lacombletstraße 10	Trägerverein des Jugendringes Düsseldorf	
19	Jugendverbandsarbeit	Jugend der Evangelischen Christus-Kirchengemeinde	Gerresheimer Straße 173	Evangelische Christus-Kirchengemeinde	
20	Jugendverbandsarbeit	BdP Stamm Weiße Möwen	Lacombletstraße 10	Bund der Pfadfinder und Pfadfinderinnen	
21	Jugendverbandsarbeit	KjG Liebfrauen	Degerstraße 27	Katholische junge Gemeinde	
22	Andere jugendrelevante Einrichtungen	KABAWIL	Flurstraße 11	KABAWIL e.V.	
23	Andere jugendrelevante Einrichtungen	Jugend-Job-Center Plus	Grafenberger Allee 300	Kooperationsprojekt der Stadt Düsseldorf, der Arge sowie der Arbeitsagentur	
24	Andere jugendrelevante Einrichtungen	Berufsbildungszentrum (BBZ)	Flinger Broich	AWO BBZ gGmbH	
25	Andere jugendrelevante Einrichtungen	Bücherei Flingern	Hoffeldstraße 69	Landeshauptstadt Düsseldorf	

Stadtbezirk 3

Friedrichstadt, Unterbilk, Hafen, Hamm,
Volmerswerth, Bilk, Oberbilk, Flehe

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Planungsraum

Profile siehe
Anlagenband I



Aufsuchende Arbeit findet ausgehend von der Freizeiteinrichtung Velberter Straße für Oberbilk statt und ausgehend von der Einrichtung Suitbertusstraße in Bilk mit dem Schwerpunkt Jagenberggelände.

Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Stadtbezirk 3

Stand: 31.12.2008

	Einwohner insgesamt	6 bis 9 Jahre	10 bis 13 Jahre	14 bis 17 Jahre	18 bis 20 Jahre	Einwohner 6 bis 20 Jahre	Quote in % 6 bis 20 Jahre
31 Friedrichstadt	18.175	364	350	337	431	1.482	8,2
32 Unterbilk	18.000	345	304	358	372	1.379	7,7
33 Hafen	208	7	12	19	8	46	22,1
34 Hamm	3.720	94	102	101	98	395	10,6
35 Volmerswerth	2.168	53	77	95	56	281	13,0
36 Bilk	37.275	905	823	976	1.031	3.735	10,0
37 Oberbilk	28.983	852	754	822	847	3.275	11,3
38 Flehe	2.546	66	64	62	73	265	10,4
Stadtbezirk 3	111.075	2.686	2.486	2.770	2.916	10.858	9,8
Gesamtstadt	595.474	18.757	18.662	19.349	16.720	73.488	12,3
Anteil des Stadtbezirks 3 an der Gesamtstadt in %	18,7	14,3	13,3	14,3	17,4	14,8	

■ Aussagen zur Bevölkerungsprognose

In Friedrichstadt, Unterbilk, Hafen, Volmerswerth, Flehe und Bilk wird die Zahl der Kinder ab sechs Jahren bis zum Jahr 2020 leicht ansteigen. Auch danach bleiben die Zahlen auf gleichbleibendem Niveau. Die Stadtteile Hamm und Oberbilk sind bezogen auf ihre Kinderzahl bis 2020 als stabil zu bezeichnen.

■ Aussagen zur sozialen Situation

Für den Stadtbezirk 3 werden in der sozial-räumlichen Gliederung der Stadt Düsseldorf 21 Sozialräume ausgewiesen. Dabei leben

- 20,8 Prozent der minderjährigen Personen in Sozialräumen mit sehr geringem oder geringem sozialem Handlungsbedarf,
- 44,9 Prozent der minderjährigen Personen in Sozialräumen mit mittlerem sozialem Handlungsbedarf,
- 34,3 Prozent der minderjährigen Personen in Sozialräumen mit hohem oder sehr hohem sozialem Handlungsbedarf. Vor allem das Wohngebiet hinter dem Hauptbahnhof fällt hier durch seinen hohen Anteil an Kindern mit Zuwanderungsgeschichte auf (58 Prozent).

■ Besondere Ansätze

Das Jugendinformationszentrum „zeTT“ am Hauptbahnhof (eine Forderung des vergangenen Förderplanes) existiert seit 2008 und wirkt als zentrale Informationsstelle zu allen jugendrelevanten Fragen für Mädchen und Jungen ab zwölf Jahren. Es wird sehr gut angenommen.

Das Projekt Leyla – Kompetenzzentrum für Mädchen ab elf Jahre – stellt eine Anlaufstelle und einen offenen Treff für Mädchen in Friedrichstadt dar. Das Angebot wird stadtweit gut angenommen. Es hat sich vor allem für Mädchen mit Zuwanderungsgeschichte bewährt und wird perspektivisch in die Regelförderung aufgenommen.

■ Bauplanung

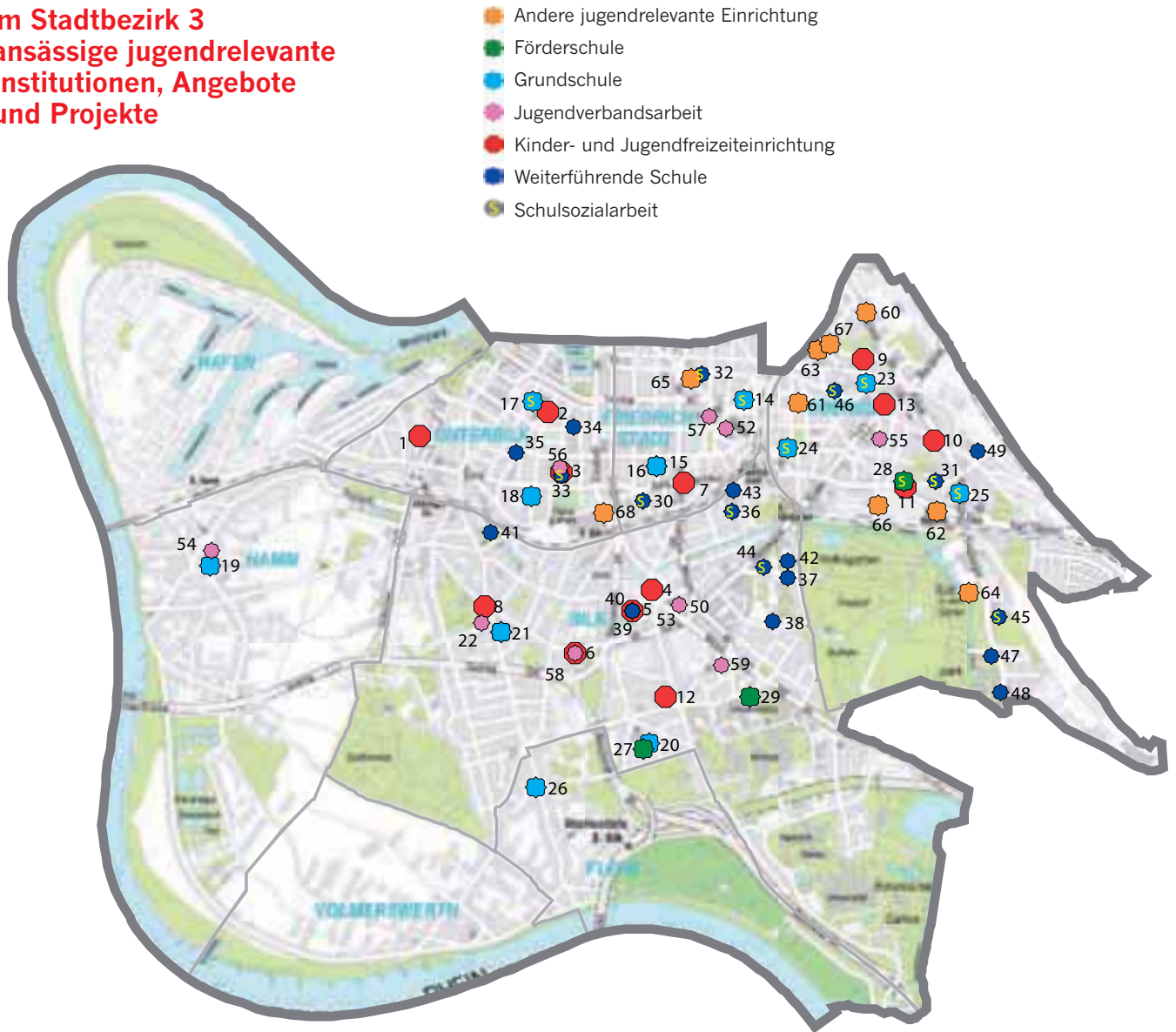
- Neubau einer Jugendfreizeiteinrichtung im Ulenbergpark, Ulenbergstraße;
- Ersatzneubau für die Jugendfreizeiteinrichtung Treff, Suitbertusstraße 163 -165.

■ Fazit: Beurteilung der Versorgungssituation im Stadtbezirk

Vier Freizeiteinrichtungen sowie der Akki e.V. in Oberbilk decken den Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf gut ab. Es ist zu prüfen, inwieweit die beiden evangelischen Einrichtungen in Oberbilk stärker kooperieren oder sich organisatorisch zusammenschließen können. Ebenso könnte mit den beiden evangelischen Einrichtungen in Bilk verfahren werden.

Die TOT Gladbacherstraße wird ihren Schwerpunkt in Richtung Schulkindbetreuung verlagern und damit nicht mehr als Freizeiteinrichtung geführt werden. Die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Siegstraße ist für die Stadtteile Hamm und Hafen zuständig. Die neue Einrichtung im Ulenbergpark soll die Kinder und Jugendlichen im Stadtteil Bilk, Flehe und Volmerswerth ansprechen. Aufsuchende Jugendarbeit findet bereits für Oberbilk sowie Bilk (Jagenberggelände) statt. Auf diesem Gelände wirkt auch die Einrichtung Bau-KinderKultur im Salzmannbau unterstützend.

Im Stadtbezirk 3 ansässige jugendrelevante Institutionen, Angebote und Projekte



Nr.	Art der Einrichtung	Name	Adresse	Träger	Anmerkungen
1	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Freizeiteinrichtung Unterbilk	Siegstraße 2	AWO Familienglobus gGmbH	
	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Kinderclub Kibi	Kronprinzenstraße 27-29	Aktion Gemeinwesen und Beratung e.V.	
3	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	FLORA 2	Florastraße 55 b	Evangelische Friedens-Kirchengemeinde Düsseldorf	
	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Spieloase	Brunnenstraße 65	Leben und Spielen in Bilk e.V.	
5	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	TREFF	Suitbertusstraße 163-165	Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf	Aufsuchende Jugendarbeit

Nr.	Art der Einrichtung	Name	Adresse	Träger	Anmerkungen
6	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Jugendheim der Evangelischen Lutherkirchengemeinde	Kopernikusstraße 7	Evangelische Lutherkirchengemeinde Düsseldorf	
	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Kinderspieltreff	Oberbilker Allee 1	Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf	
8	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	GOT Sankt Bonifatius	Sternwartstraße 67	Heim der Offenen Tür Sankt Bonifatius e.V.	
	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	V24	Velberter Straße 24	Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf	
10	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Evangelisches Jugendzentrum in Oberbilk - ejuzo	Ellerstraße 215	Evangelische Jugendfreizeitstätten im Kirchenkreisverband	
	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Haus des Kindes	Schmiedestraße 53 - 55	Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf	
12	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Bau-Kinder-Kultur	Himmelgeister Straße 107	Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf	
	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Elsa-Brandström-Haus	Kruppstraße 21	Evangelischer Freizeitstätten e.V.	
14	Grundschule	Gemeinschaftsgrundschule Helmholtzstraße	Helmholtzstraße 16	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: KJHV
	Grundschule	Stankt Peter-Schule	Jahnstraße 97	Landeshauptstadt Düsseldorf	
16	Grundschule	Regenbogenschule	Jahnstraße 97	Landeshauptstadt Düsseldorf	
	Grundschule	Gemeinschaftsgrundschule Konkordiastraße 26	Konkordiastraße 26	Landeshauptstadt Düsseldorf	
18	Grundschule	Gemeinschaftsgrundschule Kronprinzenstraße	Kronprinzenstraße 107	Landeshauptstadt Düsseldorf	
	Grundschule	Katholische Grundschule Florensstraße	Florensstraße	Landeshauptstadt Düsseldorf	
20	Grundschule	Martin-Luther-Schule	Gotenstraße 20	Landeshauptstadt Düsseldorf	
	Grundschule	Bonifatius-Schule	Fleher Straße 70	Landeshauptstadt Düsseldorf	
22	Grundschule	Sternwartschule	Fleher Straße 70	Landeshauptstadt Düsseldorf	
	Grundschule	Katholische Grundschule Höhenstraße	Höhenstraße 5	Landeshauptstadt Düsseldorf	
24	Grundschule	Gemeinschaftsgrundschule Sonnenstraße	Sonnenstraße 10	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: AWO
	Grundschule	Gemeinschaftsgrundschule Stoffeler Straße	Stoffeler Straße 11	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: SOS Kinderdorf e.V.
26	Grundschule	Katholische Grundschule Fleherstraße	Fleherstraße 213	Landeshauptstadt Düsseldorf	

Nr.	Art der Einrichtung	Name	Adresse	Träger	Anmerkungen
27	Förderschule	Rudolf-Hildebrand-Schule	Gotenstraße 20	Landeshauptstadt Düsseldorf	
28	Förderschule	Jan-Daniel-Georgens-Schule	Oberbilkler Allee 244	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: BBZ der AWO
29	Förderschule	Alfred-Adler-Schule	Moorenstraße 5	Landeshauptstadt Düsseldorf	
30	Weiterführende Schule	Dumont-Lindemann-Schule	Weberstraße 3	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: Caritas
31	Weiterführende Schule	Gemeinschaftshauptschule Adolf-Reichwein-Schule	Schmiedestraße 25	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: BBZ der AWO
32	Weiterführende Schule	Realschule Luisenstraße	Luisenstraße 73	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: Diakonie
33	Weiterführende Schule	Realschule Florastraße	Florastraße 69	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: AWO
34	Weiterführende Schule	Albrecht-Dürer-Schule	Fürstenwall 100	Landeshauptstadt Düsseldorf	
35	Weiterführende Schule	Leo-Statz-Berufskolleg	Friedenstraße 29	Landeshauptstadt Düsseldorf	
36	Weiterführende Schule	Freiherr-vom-Stein-Realschule	Färberstraße 40	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: DRK
37	Weiterführende Schule	Geschwister-Scholl-Gymnasium	Redinghovenstraße 41	Landeshauptstadt Düsseldorf	
38	Weiterführende Schule	Hulda-Pankok-Gesamtschule	Brinckmannstraße 16	Landeshauptstadt Düsseldorf	
39	Weiterführende Schule	Walter-Eucken-Berufskolleg	Suitbertusstraße 163-165	Landeshauptstadt Düsseldorf	
40	Weiterführende Schule	Max-Weber-Berufskolleg	Suitbertusstraße 163-165	Landeshauptstadt Düsseldorf	
41	Weiterführende Schule	Berufskolleg Bachstraße	Bachstraße 8	Landeshauptstadt Düsseldorf	
42	Weiterführende Schule	Heinrich-Hertz-Berufskolleg	Redinghovenstraße 16	Landeshauptstadt Düsseldorf	
43	Weiterführende Schule	Franz-Jürgens-Berufskolleg	Färberstraße 34	Landeshauptstadt Düsseldorf	
44	Weiterführende Schule	Dependance Franz-Jürgens-Berufskolleg	Redinghovenstraße 20	Landeshauptstadt Düsseldorf	
45	Weiterführende Schule	Benzenberg-Real-schule	Siegburger Straße 38	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: Schulverwaltungsamt
46	Weiterführende Schule	Lessing-Gymnasium/Lessing-Berufskolleg	Ellerstraße 84-94	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: Schulverwaltungsamt
47	Weiterführende Schule	Elly-Heuss-Knapp-Schule	Siegburger Straße 137-139	Landeshauptstadt Düsseldorf	
47	Weiterführende Schule	Elly-Heuss-Knapp-Schule	Siegburger Straße 137-139	Landeshauptstadt Düsseldorf	
48	Weiterführende Schule	Joseph-Beuys-Gesamtschule	Siegburger Straße 149	Landeshauptstadt Düsseldorf	
49	Weiterführende Schule	Dependance Heinrich-Hertz-Berufskolleg	Heerstraße 18a	Landeshauptstadt Düsseldorf	

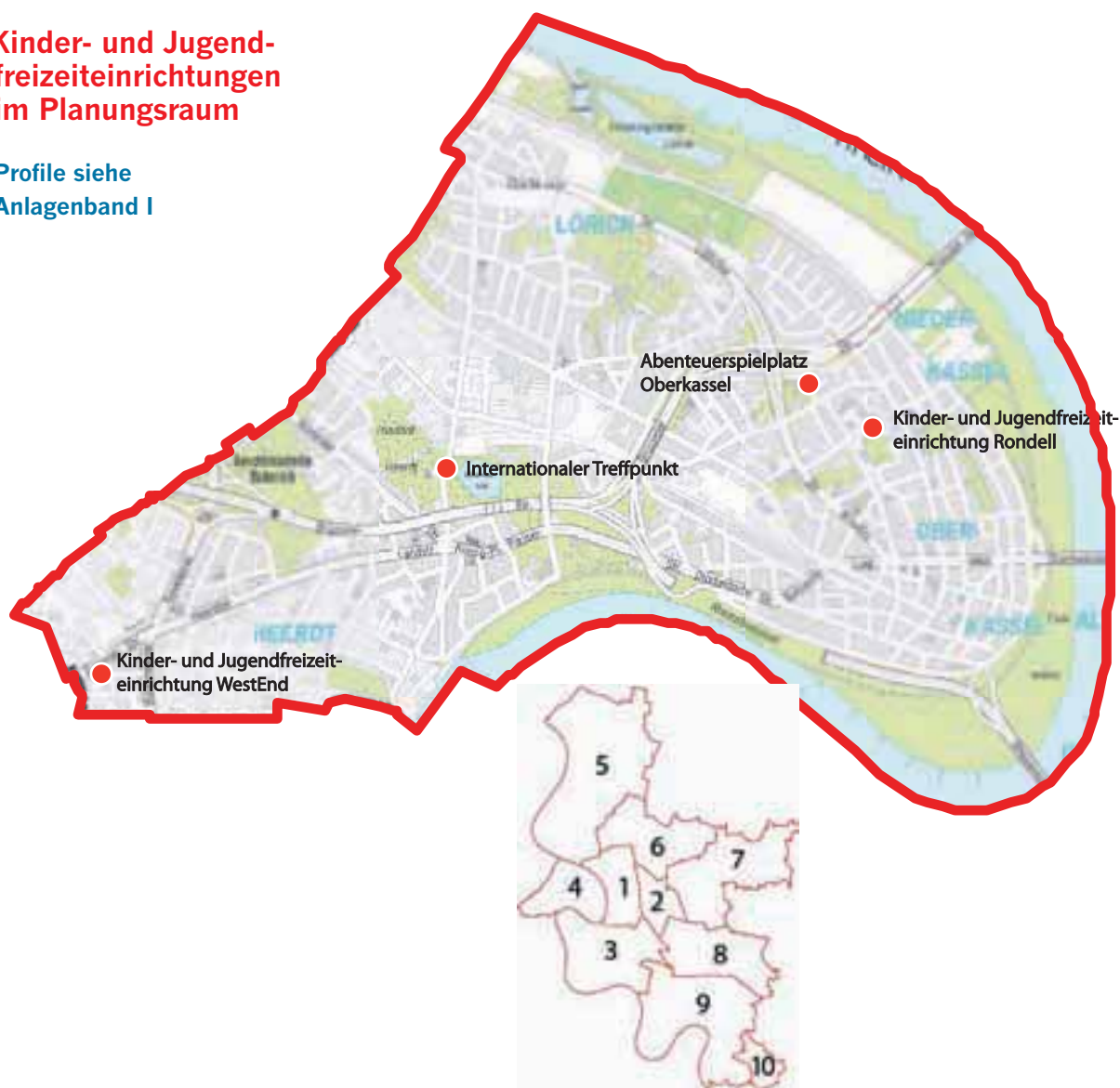
Nr.	Art der Einrichtung	Name	Adresse	Träger	Anmerkungen
50	Jugendverbandsarbeit	DPSG-Stamm Hohenstaufer	Ludgerusstraße 2	Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg Bezirk Düsseldorf	
51	Jugendverbandsarbeit	DPSG-Stamm Winfried	Max-Brandts-Straße 3	Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg Bezirk Düsseldorf	
52	Jugendverbandsarbeit	DPSG-Stamm Anton	Helmholtzstraße 42	Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg Bezirk Düsseldorf	
53	Jugendverbandsarbeit	KjG Sankt Suitbertus/Bilk	Ludgerusstraße 2	Katholische junge Gemeinde	
54	Jugendverbandsarbeit	PSG Stamm Bernadette Soubirous	Florensstraße 5	Pfadfinderinnen-schaft Sankt Georg	
55	Jugendverbandsarbeit	Evangelische Jugend der Christus-Kirchengemeinde	Flügelstraße 21	Evangelische Christus-Kirchengemeinde	
56	Jugendverbandsarbeit	Evangelische Jugend der Friedens-Kirchengemeinde	Florastraße 55	Evangelische Friedens-Kirchengemeinde	
57	Jugendverbandsarbeit	Evangelische Jugend der Friedens-Kirchengemeinde	Pionierstraße 61	Evangelische Friedens-Kirchengemeinde	
58	Jugendverbandsarbeit	Evangelische Jugend der Luther-Kirchengemeinde	Kopernikusstraße 7	Evangelische Luther-Kirchengemeinde	
59	Jugendverbandsarbeit	Kuckucksei - Schwule Jungs Düsseldorf	Johannes-Weyer-Straße 1	Kuckucksei - Schwule Jungs Düsseldorf	
60	Andere jugendrelevante Einrichtungen	TrebeCafe	Kölner Straße 148	Diakonie Düsseldorf	
61	Andere jugendrelevante Einrichtungen	Treffpunkt & Werkstatt (Für männliche Jugendliche auf der Straße)	Querstraße 14	AWO BBZ gGmbH	
62	Andere jugendrelevante Einrichtungen	JUB-Jugendberatung	Oberbilker Allee 287	AWO	
63	Andere jugendrelevante Einrichtungen	zeTT - Jugendinformationszentrum	Willi-Becker-Allee 10	Stadt Düsseldorf in Kooperation mit Jugendverbänden und der AWO	
64	Andere jugendrelevante Einrichtungen	Akki - Aktion & Kultur mit Kindern	Siegburger Straße 25	Akki e.V.	
65	Andere jugendrelevante Einrichtungen	Mädchentreff Leyla	Hüttenstraße 32	Pro-Mädchen - Mädchenhaus Düsseldorf e.V.	
66	Andere jugendrelevante Einrichtungen	Jugendberufshilfe gGmbH	Emmastraße 20	Jugendberufshilfe gGmbH	
67	Andere jugendrelevante Einrichtungen	Zentralbibliothek	Bertha-von-Suttner-Platz 1	Landeshauptstadt Düsseldorf	
68	Andere jugendrelevante Einrichtungen	Bücherei Bilk	Friedrichstraße 127	Landeshauptstadt Düsseldorf	

Stadtbezirk 4

Oberkassel, Heerdt, Lörick, Niederkassel

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Planungsraum

Profile siehe
Anlagenband I



Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Stadtbezirk 4

Stand: 31.12.2008

	Einwohner insgesamt	6 bis 9 Jahre	10 bis 13 Jahre	14 bis 17 Jahre	18 bis 20 Jahre	Einwohner 6 bis 20 Jahre	Quote in % 6 bis 20 Jahre
41 Oberkassel	17.673	527	436	401	326	1.690	9,6
42 Heerdt	9.742	335	316	336	268	1.255	12,9
43 Lörick	7.386	253	226	201	124	804	10,9
44 Niederkassel	5.766	257	206	147	105	715	12,4
Stadtbezirk 4	40.567	1.372	1.184	1.085	823	4.464	11,0
Gesamtstadt	595.474	18.757	18.662	19.349	16.720	73.488	12,3
Anteil des Stadtbezirks 4 an der Gesamtstadt in %	6,8	7,3	6,3	5,6	4,9	6,1	

■ Aussagen zur Bevölkerungsprognose

Während für Oberkassel bis 2020 ein Anstieg der Zahl aller Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahren prognostiziert wird (ausschlaggebend ist hier der Neubau des Bahnhofs Oberkassel), werden für Niederkassel stabile bis sinkende Werte vorhergesagt. Die Stadtteile Lörick und Heerdt zeichnen sich durch ein Mehr an Jugendlichen ab zehn Jahre aus, die Zahl der Kinder stagniert beziehungsweise sinkt allerdings, was sich ab 2020 verstärkt bemerkbar machen wird.

■ Aussagen zur sozialen Situation

Für den Stadtbezirk 4 werden in der sozial-räumlichen Gliederung der Stadt Düsseldorf 18 Sozialräume ausgewiesen. Dabei leben

- 67,3 Prozent der minderjährigen Personen in Sozialräumen mit sehr geringem oder geringem sozialem Handlungsbedarf,
- 14,7 Prozent der minderjährigen Personen in Sozialräumen mit mittlerem sozialem Handlungsbedarf,
- 18,1 Prozent der minderjährigen Personen in Sozialräumen mit hohem oder sehr hohem sozialem Handlungsbedarf.

■ Besondere Ansätze

Als Modellprojekt ist die intensive Kooperation der Freizeiteinrichtung Lewitstraße mit der Carl-Benz-Realschule zu nennen. Beide Einrichtungen sind auf dem gleichen Grundstück tätig und ergänzen sich in der Zusammenarbeit (inhaltlich und personell) hervorragend. Die geografische Koppelung von Schule und Freizeiteinrichtung ist von den Fachkräften auszuwerten, sodass anschließend an eine Übertragung dieses Modells auf andere Stadtbezirke nachzudenken ist.

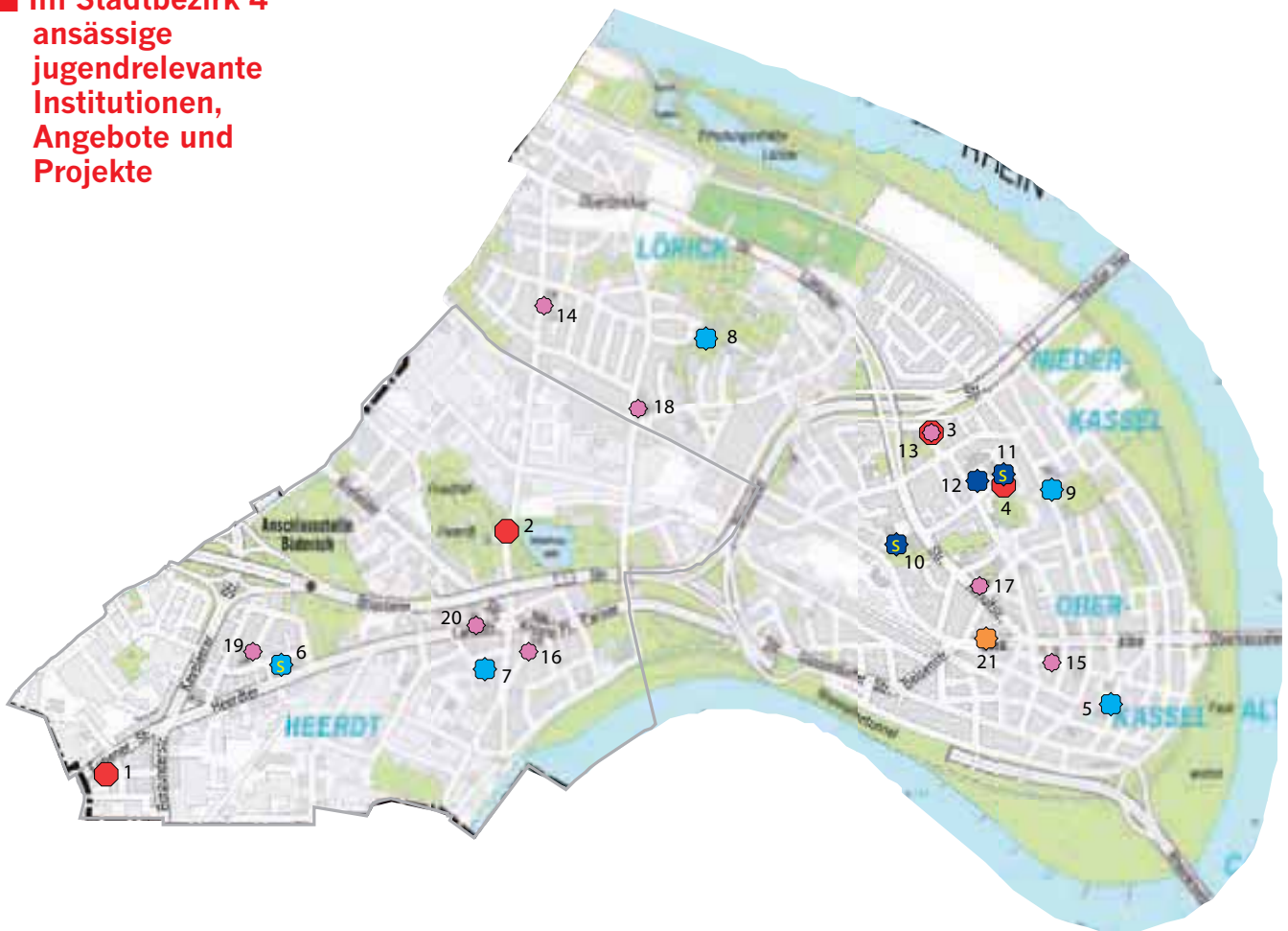
■ Bauplanung

- Neubau der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung WestEnd, bisher Malmedyerstraße 3, an der Heerdtter Landstraße 186.

■ Fazit: Beurteilung der Versorgungssituation im Stadtbezirk

Die drei bestehenden Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie der Abenteuerspielplatz ergänzen sich erfolgreich in ihren Einzugsgebieten und Schwerpunktsetzungen und decken den Stadtbezirk gut ab. Dazu trägt insbesondere der wesentlich größere Neubau der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung WestEnd im Freizeitpark Heerdt bei.

**Im Stadtbezirk 4
ansässige
jugendrelevante
Institutionen,
Angebote und
Projekte**



- Andere jugendrelevante Einrichtung
- Förder Schule
- Grundschule
- Jugendverbandsarbeit
- Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung
- Weiterführende Schule
- Schulsozialarbeit

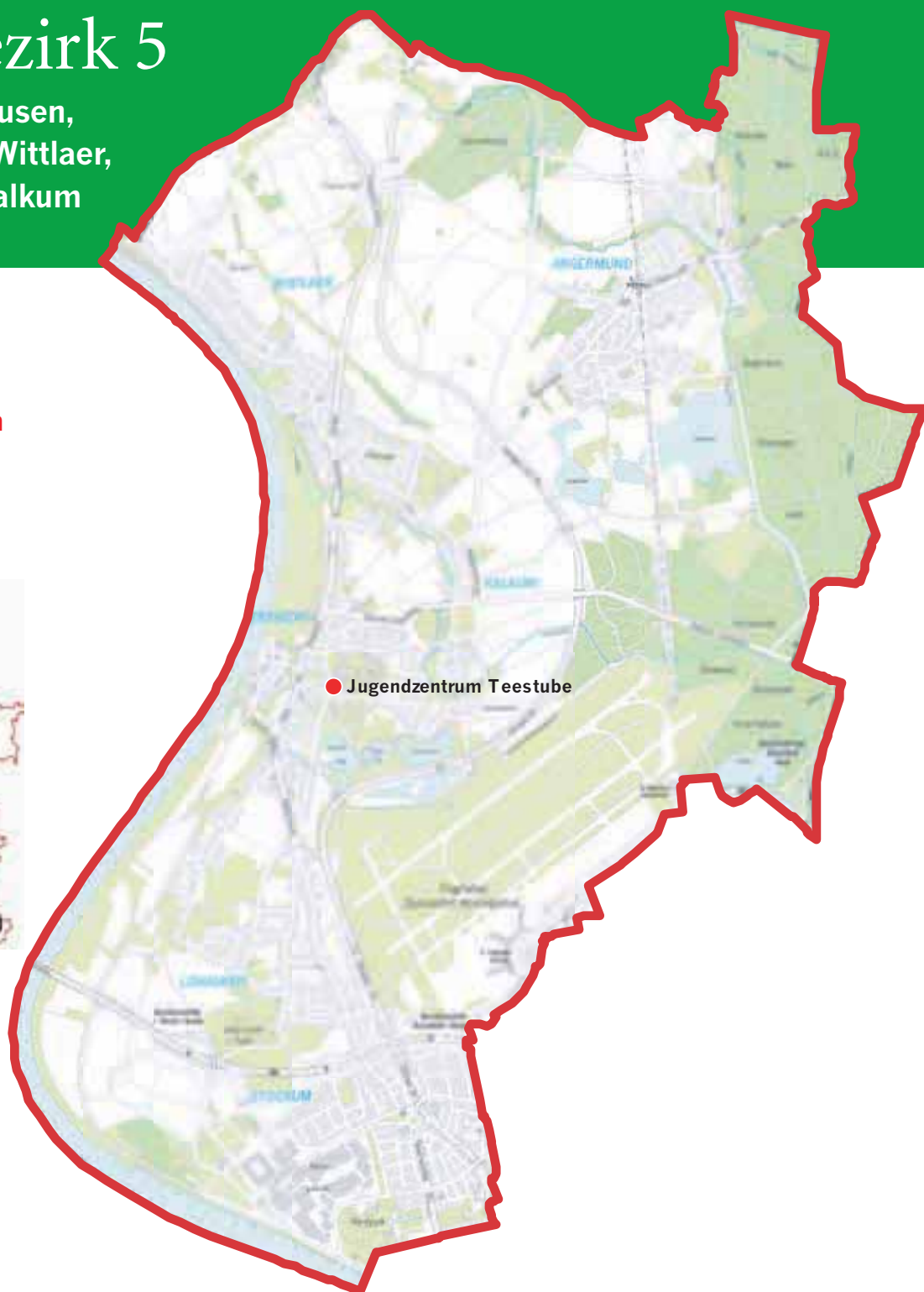
Nr.	Art der Einrichtung	Name	Adresse	Träger	Anmerkungen
1	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	WestEnd	Malmedyerstraße 3	Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf	
2	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Internationaler Treffpunkt	Schießstraße 21	Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf	
3	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Abenteuerspielplatz Oberkassel	Brüggener Weg 8	Abenteuerspielplatz e. V.	
4	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Rondell	Lewittstraße 2b	Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf	
5	Grundschule	Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	Cimbernstraße 24	Landeshauptstadt Düsseldorf	
6	Grundschule	Grundschulverbund Heerdt	Heerdt Landstraße 186	Landeshauptstadt Düsseldorf	
7	Grundschule	Grundschulverbund Heerdt	Pestalozzistraße 30	Landeshauptstadt Düsseldorf	
8	Grundschule	Gemeinschaftsgrundschule Lörick	Wickrather Straße 31	Landeshauptstadt Düsseldorf	
9	Grundschule	Katholische Grundschule Niederkasseler Straße	Niederkasseler Straße 36	Landeshauptstadt Düsseldorf	
10	Weiterführende Schule	Comenius-Gymnasium	Hansaallee 90	Landeshauptstadt Düsseldorf	
11	Weiterführende Schule	Carl-Benz-Real-schule Oberkassel	Lewittstraße 2	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: Jugendamt
12	Weiterführende Schule	Cecilien-Gymnasium	Schorlemerstraße 99	Landeshauptstadt Düsseldorf	
13	Jugendverbandsarbeit	BdP Stamm Roter Löwe	Brüggener Weg 8	Bund der Pfadfinder und Pfadfinderinnen	
14	Jugendverbandsarbeit	DPSG-Stamm Lörick	Löricker Straße 35	Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg Bezirk Düsseldorf	
15	Jugendverbandsarbeit	KjG Sankt Antonius Oberkassel	Friesenstraße 81	Katholische junge Gemeinde	
16	Jugendverbandsarbeit	KjG Sankt Benediktus	Alt-Heerdt 9	Katholische junge Gemeinde	
17	Jugendverbandsarbeit	Evangelische Jugend Oberkassel	Arnulfstraße 33	Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Oberkassel	
18	Jugendverbandsarbeit	Evangelische Jugend Oberkassel	Hansaallee 300	Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Oberkassel	
19	Jugendverbandsarbeit	Evangelische Jugend Heerdt	Gottfried-Hötzel-Straße 4	Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Heerdt	
20	Jugendverbandsarbeit	Evangelische Jugend Heerdt	Heerdt Landstraße 30	Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Heerdt	
21	Andere jugendrelevante Einrichtungen	Bücherei Oberkassel	Luegallee	Landeshauptstadt Düsseldorf	

Stadtbezirk 5

Stockum, Lohausen,
Kaiserswerth, Wittlaer,
Angermund, Kalkum

Kinder- und Jugendfreizeit- einrichtungen im Planungsraum

Profile siehe
Anlagenband I



Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Stadtbezirk 5

Stand: 31.12.2008

	Einwohner insgesamt	6 bis 9 Jahre	10 bis 13 Jahre	14 bis 17 Jahre	18 bis 20 Jahre	Einwohner 6 bis 20 Jahre	Quote in % 6 bis 20 Jahre
41 Oberkassel	17.673	527	436	401	326	1.690	9,6
42 Heerdt	9.742	335	316	336	268	1.255	12,9
43 Lörick	7.386	253	226	201	124	804	10,9
44 Niederkassel	5.766	257	206	147	105	715	12,4
Stadtbezirk 5	40.567	1.372	1.184	1.085	823	4.464	11,0
Gesamtstadt	595.474	18.757	18.662	19.349	16.720	73.488	12,3
Anteil des Stadtbezirks 5 an der Gesamtstadt in %	6,8	7,3	6,3	5,6	4,9	6,1	

■ Aussagen zur Bevölkerungsprognose

Steigende Zahlen für Kinder und Jugendliche bis zum Jahr 2020 können für den Stadtteil Angermund vorhergesagt werden, was auf ein neues Wohngebiet zurückzuführen ist. Auch Kaiserswerth wird wachsen. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen ab sechs Jahren wird in Wittlaer, Lohausen und Kalkum bis 2020 und auch darüber hinaus sinken.

■ Aussagen zur sozialen Situation

Für den Stadtbezirk 5 werden in der sozial-räumlichen Gliederung der Stadt Düsseldorf zehn Sozialräume ausgewiesen. Dabei leben 88,1 Prozent der minderjährigen Personen in Sozialräumen mit sehr geringem oder geringem sozialem Handlungsbedarf, 11,9 Prozent der minderjährigen Personen in Sozialräumen mit mittlerem sozialem Handlungsbedarf.

Es gibt in diesem Stadtbezirk keine Sozialräume mit hohem oder sehr hohem sozialem Handlungsbedarf.

■ Besondere Ansätze

Trotz der positiven sozialen Verhältnisse ist die Infrastruktur für Jugendliche zu berücksichtigen. Aufgrund der ländlichen Wohnverhältnisse sind Freizeiteinrichtungen kaum zentral ansiedelbar und wo vorhanden, nicht für alle Mädchen und Jungen gut erreichbar. Der so genannte „Off-Road Bus“ der Kaiserswerther Diakonie wird zu diesem Zwecke regelmäßig Jugendtreffpunkte im Stadtbezirk 5 wie beispielsweise Schulhöfe oder Parkplätze in Stadtteilen ansteuern, die bisher keine Freizeiteinrichtung für Kinder und Jugendliche aufweisen.

■ Bauplanung

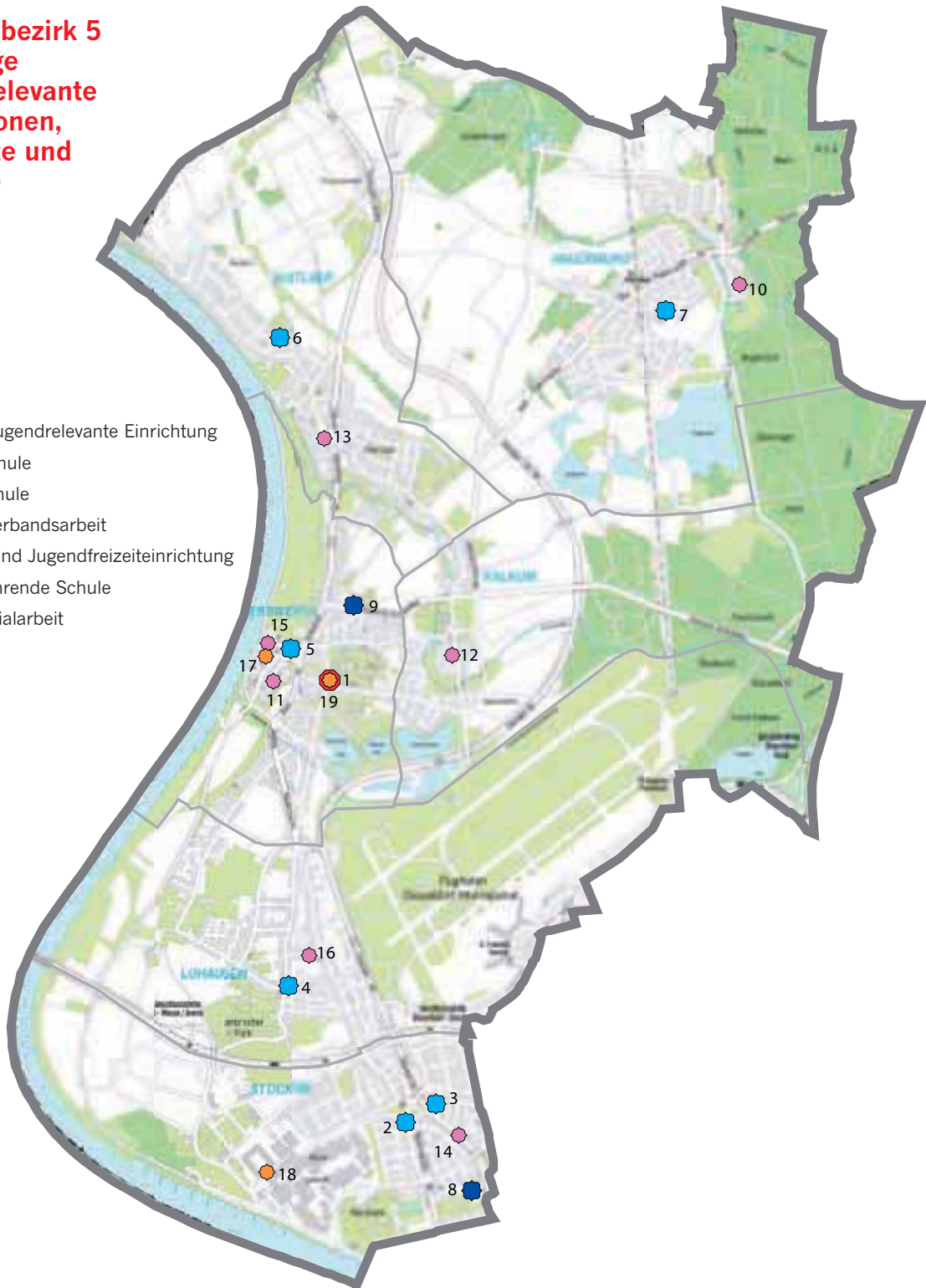
- Neubau eines „Haus des Kindes“ mit offenem Kinder- und Jugendfreizeitangebot und Kindertageseinrichtung in Wittlaer, Am Kehrbesen, Heinrich-Walbröhl-Weg;
- Bau eines Kinderbauernhofes.

■ Fazit: Beurteilung der Versorgungssituation im Stadtbezirk

Die Versorgungssituation stellte sich mit dem Vorhandensein nur einer Einrichtung im Stadtbezirk 5 (Kaiserswerth) als unzureichend dar. Mit dem Haus des Kindes erhält ein zweiter Stadtteil eine Einrichtung. Als ergänzendes Angebot wird die mobile Lösung mit dem Off-Road-Bus gesehen, sodass sich die Versorgungssituation in der Laufzeit dieses Förderplanes enorm verbessern wird. Der geplante Bau eines Kinderbauernhofes – als stadtweites Angebot – würde die Versorgungssituation zusätzlich bereichern.

**Im Stadtbezirk 5
ansässige
jugendrelevante
Institutionen,
Angebote und
Projekte**

-  Andere jugendrelevante Einrichtung
-  Förderschule
-  Grundschule
-  Jugendverbandsarbeit
-  Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung
-  Weiterführende Schule
-  Schulsozialarbeit



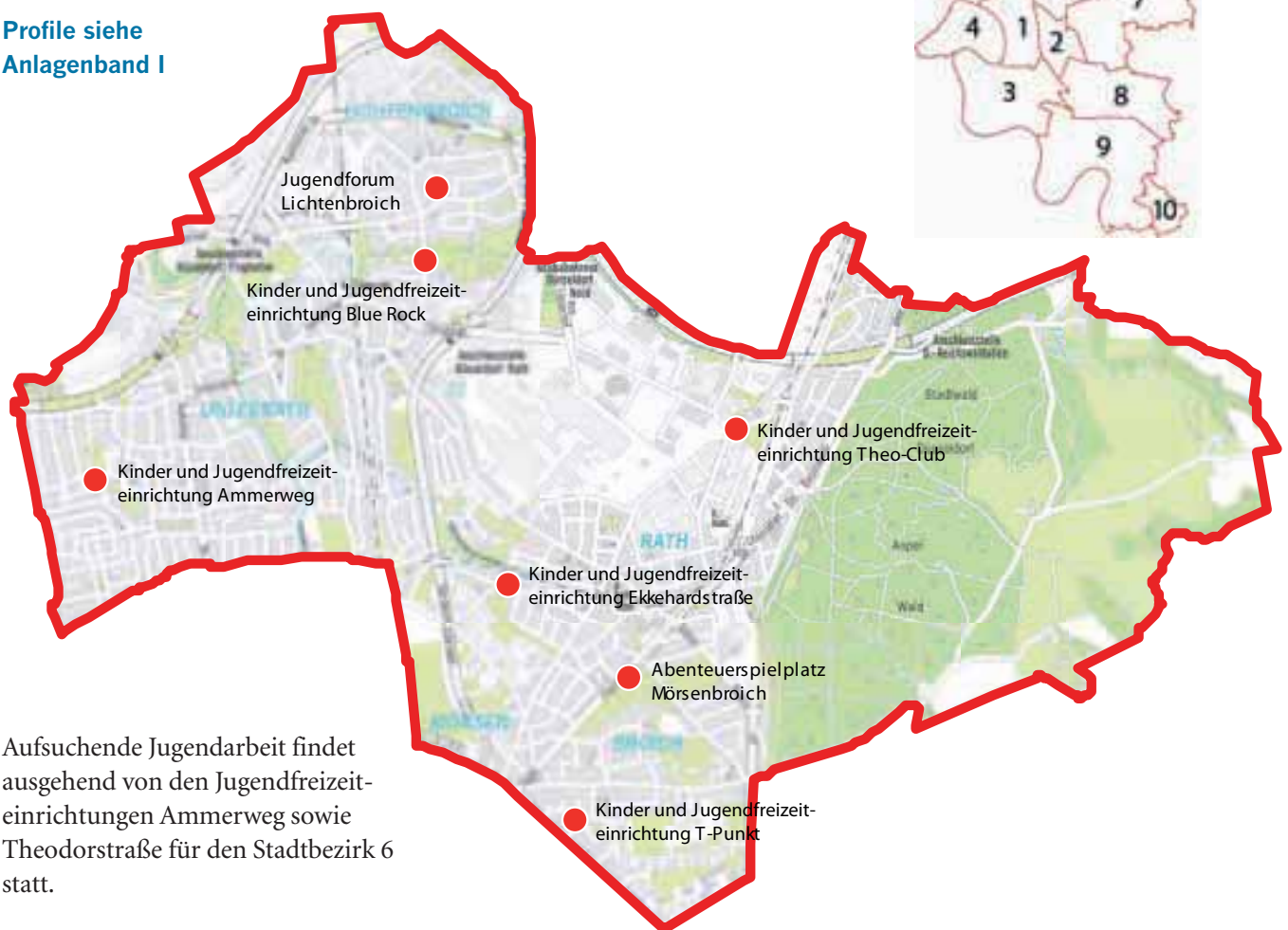
Nr.	Art der Einrichtung	Name	Adresse	Träger	Anmerkungen
1	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Jugendzentrum Teestube	Alte Landstraße 179c	Kaiserswerther Diakonie	
2	Grundschule	Gerhard-Tersteege-Schule	Beckbuschstraße 2	Landeshauptstadt Düsseldorf	
3	Grundschule	Montessori-Grundschule Freiligrathplatz	Farnweg 10	Landeshauptstadt Düsseldorf	
4	Grundschule	Katholische Grundschule Im Grund	Im Grund 78	Landeshauptstadt Düsseldorf	
5	Grundschule	Grundschule Kaiserswerth	Fliednerstraße 32	Landeshauptstadt Düsseldorf	
6	Grundschule	Franz-Vaahsen-Schule	Grenzweg 12	Landeshauptstadt Düsseldorf	
7	Grundschule	Friedrich-von Spee-Schule	Am Litzgraben 28a	Landeshauptstadt Düsseldorf	
8	Weiterführende Schule	Max-Planck-Gymnasium	Koetschaustraße 36	Landeshauptstadt Düsseldorf	
9	Weiterführende Schule	Theodor-Fliedner - Gymnasium	Kalkumer Schloßallee 28	Landeshauptstadt Düsseldorf	
10	Jugendverbandsarbeit	Jugendfeuerwehr Angermund	Freiheitshagen 33	Jugendfeuerwehr Düsseldorf	
11	Jugendverbandsarbeit	Jugendfeuerwehr Kaiserswerth	Friedrich-von-Spee-Straße 38	Jugendfeuerwehr Düsseldorf	
12	Jugendverbandsarbeit	Jugendfeuerwehr Kalkum	Edmund-Bertrams-Straße 14	Jugendfeuerwehr Düsseldorf	
13	Jugendverbandsarbeit	Jugendfeuerwehr Wittlaer	Rheinweg 1	Jugendfeuerwehr Düsseldorf	
14	Jugendverbandsarbeit	KjG Heilige Familie	Carl-Sonnenschein-Straße	Katholische junge Gemeinde	
15	Jugendverbandsarbeit	Evangelische Jugend Kaiserswerth	Fliednerstraße 6	Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Kaiserswerth	
16	Jugendverbandsarbeit	Evangelische Jugend Lohausen	Lantzallee / Niederrheinstraße	Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Kaiserswerth	
17	Andere jugendrelevante Einrichtungen	Bücherei Kaiserswerth	Kaiserswerther Markt 22	Landeshauptstadt Düsseldorf	
18	Andere jugendrelevante Einrichtungen	Sportactionbus	Arena-Straße 1	Stadtsportbund Düsseldorf e.V.	
19	Andere jugendrelevante Einrichtungen	Off-Road-Bus	Alte Landstraße 179	Kaiserswerther Diakonie	

Stadtbezirk 6

Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Planungsraum

Profile siehe
Anlagenband I



Aufsuchende Jugendarbeit findet ausgehend von den Jugendfreizeiteinrichtungen Ammerweg sowie Theodorstraße für den Stadtbezirk 6 statt.

Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Stadtbezirk 6

Stand: 31.12.2008

	Einwohner insgesamt	6 bis 9 Jahre	10 bis 13 Jahre	14 bis 17 Jahre	18 bis 20 Jahre	Einwohner 6 bis 20 Jahre	Quote in % 6 bis 20 Jahre
61 Lichtenbroich	5.778	301	289	332	263	1.185	20,5
62 Unterrath	20.860	658	721	738	561	2.678	12,8
63 Rath	18.977	733	720	714	599	2.766	14,6
64 Mörsenbroich	14.104	521	483	532	441	1.977	14,0
Stadtbezirk 6	59.719	2.213	2.213	2.316	1.864	8.606	14,4
Gesamtstadt	595.474	18.757	18.662	19.349	16.720	73.488	12,3
Anteil des Stadtbezirks 6 an der Gesamtstadt in %	10,0	11,8	11,9	12,0	11,1	11,7	

■ Aussagen zur Bevölkerungsprognose

Bis zum Jahr 2020 steigt in Rath und Mörsenbroich die Zahl der Mädchen und Jungen ab zehn Jahre, die Zahl der jüngeren Kinder sinkt. Dementsprechend ist über 2020 hinaus ein Rückgang der Zahl der Jugendlichen zu erwarten. Für Lichtenbroich werden bis 2020 stetig weniger Kinder und Jugendliche prognostiziert. In Unterrath bleibt die Zahl der Kinder und Jugendlichen stabil.

■ Aussagen zur sozialen Situation

Für den Stadtbezirk 6 werden in der sozial-räumlichen Gliederung der Stadt Düsseldorf 24 Sozialräume ausgewiesen. Dabei leben 25,8 Prozent der minderjährigen Personen in Sozialräumen mit sehr geringem oder geringem sozialem Handlungsbedarf, 38,6 Prozent der minderjährigen Personen in Sozialräumen mit mittlerem sozialem Handlungsbedarf, 35,6 Prozent der minderjährigen Personen in Sozialräumen mit hohem oder sehr hohem sozialem Handlungsbedarf.

■ Besondere Ansätze

Zwei Modellprojekte:

- 1) „Wir kümmern uns selbst“
Ein Modellprogramm zur Entwicklung lokaler Potenziale zur Kriminalprävention bei Kindern und Jugendlichen: Im Stadtteil Rath geht es darum, zur Konfliktentschärfung Jugendlichen eine eigene Fläche zur Verfügung zu stellen und diesen Platz anschließend eigenständig gestalten zu lassen.

- 2) „Zukunft ohne Sucht“

Das Projekt setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

- Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch das Gesundheitsamt in Kitas und Jugendfreizeiteinrichtungen;
- Sucht-Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für jede Kita;
- Projekt „Klasse 2009“ in den Grundschulen,
- Projekt „ALF - Allgemeine Lebenskompetenzen und Fertigkeiten“ in weiterführenden Schulen.

■ Bauplanung

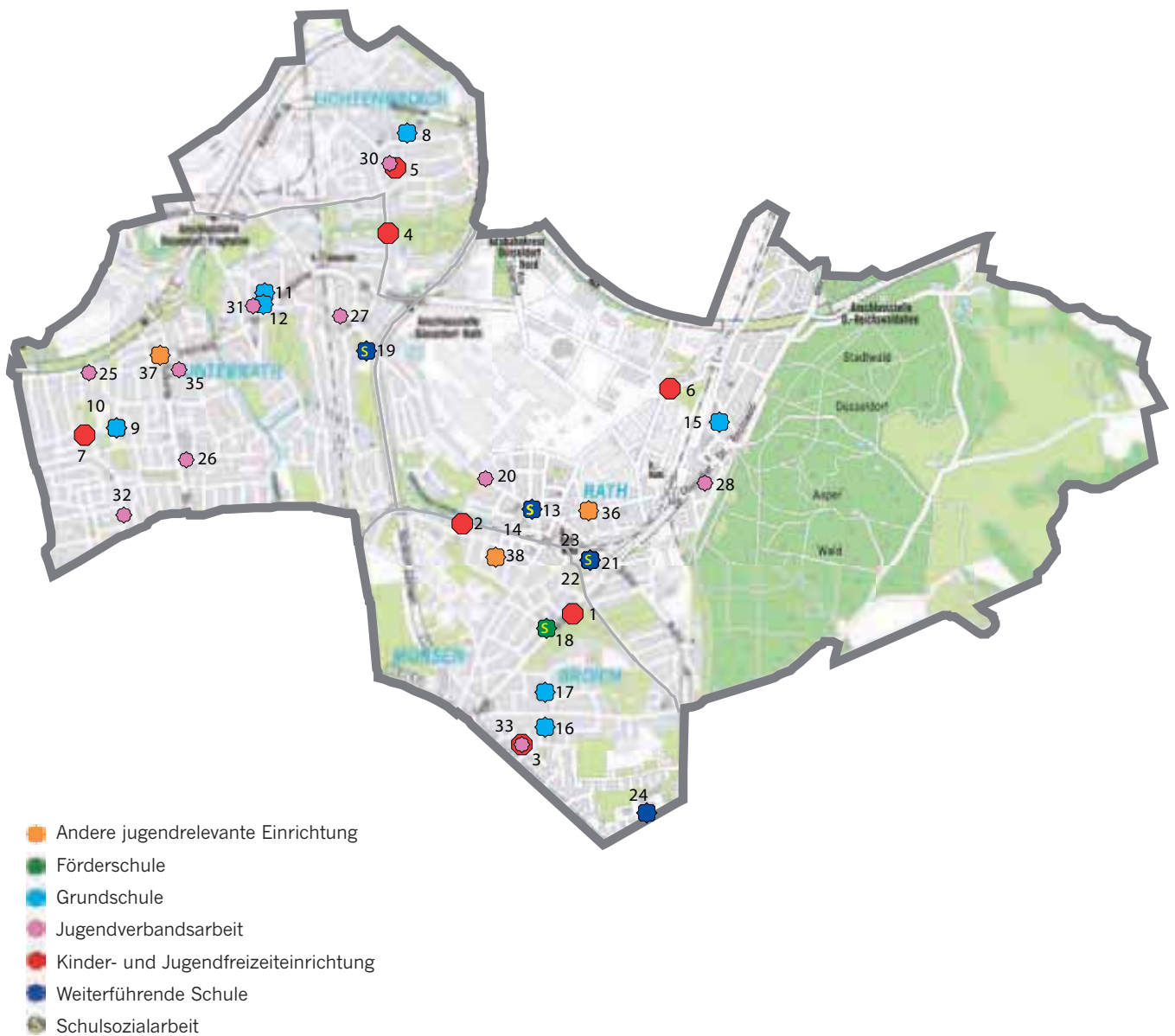
- Ersatzbau für die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Lichtenbroicher Weg 96 am gleichen Ort;
- Ausbau des Abenteuerspielplatzes Mörsenbroich, der 2008 mit der Einrichtung Eggerscheidterstraße fusionierte;
- Neubau einer Freizeiteinrichtung in Mörsenbroich, Plangebiet Reizenstein.

■ Fazit: Beurteilung der Versorgungssituation im Stadtbezirk

Insgesamt findet im Stadtbezirk eine Sondierung der Freizeiteinrichtungen statt. Nach der Fusion der Einrichtungen Eggerscheidter Straße mit dem Abenteuerspielplatz prüfen auch die evangelischen Kirchengemeinden im Stadtbezirk 6, eine gemeinsame Konzeption für die evangelischen Einrichtungen vorzulegen.

Die Sozialräume mit besonderem Handlungsbedarf werden durch aufsuchende Arbeit oder quartiersbezogen tätige Freizeiteinrichtungen gut betreut.

■ Im Stadtbezirk 6 ansässige jugendrelevante Institutionen, Angebote und Projekte



Nr.	Art der Einrichtung	Name	Adresse	Träger	Anmerkungen
1	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Abenteuerspielplatz Mörsenbroich	Sankt-Franziskus-Straße 125	Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf	Dependance Eggerscheidter Straße
2	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Freizeiteinrichtung Ekkehardstraße	Ekkehardstraße 20	Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf	
3	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	T-Punkt	Eugen-Richter-Straße 10	Evangelische Thomas-Kirchengemeinde Düsseldorf	
4	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Blue Rock	Lichtenbroicher Weg 96	Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf	
5	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Jugendforum Lichtenbroich	Matthiaskirchweg 14	Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Unterrath	
6	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Theo-Club	Theodorstraße 334	SWT e.V.	
7	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Freizeiteinrichtung Ammerweg	Ammerweg 14-16	Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf	Aufsuchende Jugendarbeit
8	Grundschule	Gemeinschaftsgrundschule Krahnburgstraße	Krahnburgstraße 15	Landeshauptstadt Düsseldorf	
9	Grundschule	Sankt Bruno-Schule	An der Goltzheimer Heide 120	Landeshauptstadt Düsseldorf	
10	Grundschule	Elsa-Brandström-Schule	An der Goltzheimer Heide 120	Landeshauptstadt Düsseldorf	
11	Grundschule	Gemeinschaftsgrundschule Unterrath	Beedstraße 31	Landeshauptstadt Düsseldorf	
12	Grundschule	Kartause-Hain-Schule	Unterrather Straße 76	Landeshauptstadt Düsseldorf	
13	Grundschule	Katholische Grundschule Rather Kreuzweg	Rather Kreuzweg 21	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: BBZ der AWO
14	Grundschule	Gemeinschaftsgrundschule Rather Kreuzweg	Rather Kreuzweg 21	Landeshauptstadt Düsseldorf	
15	Grundschule	Joachim-Neander-Schule	Rather Markt 2	Landeshauptstadt Düsseldorf	
16	Grundschule	Sankt-Franziskus-Schule	Herchenbachstraße 2	Landeshauptstadt Düsseldorf	
17	Grundschule	Gemeinschaftsgrundschule Max-Halbe-Straße 14	Max-Halbe-Straße 14	Landeshauptstadt Düsseldorf	
18	Förderschule	Janusz-Korczak-Schule	Wrangelstraße 40	Landeshauptstadt Düsseldorf	
19	Weiterführende Schule	Kartause-Hain-Schule	Borbecker Straße 25	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: BBZ der AWO
20	Weiterführende Schule	Gemeinschaftshauptschule Rather Kreuzweg	Rather Kreuzweg 21	Landeshauptstadt Düsseldorf	
21	Weiterführende Schule	Hermann-Harry-Schmitz Weiterbildungskolleg	Rückertstraße 6	Landeshauptstadt Düsseldorf	

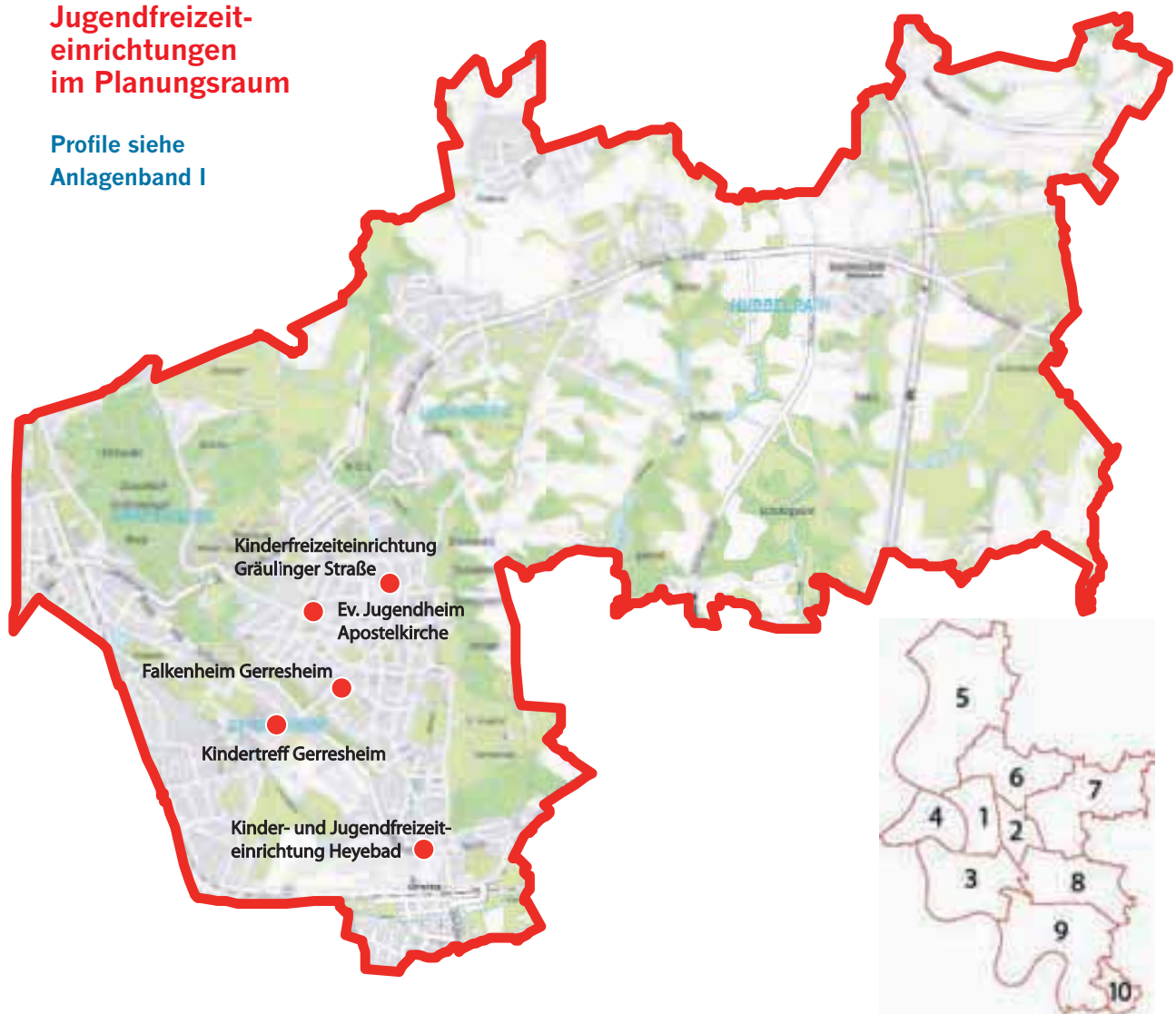
Nr.	Art der Einrichtung	Name	Adresse	Träger	Anmerkungen
22	Weiterführende Schule	Friedrich-Rückert-Gymnasium	Rückertstraße 6	Landeshauptstadt Düsseldorf	
23	Weiterführende Schule	Abendgymnasium Rückertstraße	Rückertstraße 6	Landeshauptstadt Düsseldorf	
24	Weiterführende Schule	Heinrich-Heine-Gesamtschule	Graf-Recke-Straße 170	Landeshauptstadt Düsseldorf	
25	Jugendverbandsarbeit	Falkenheim Unterrath	Meisenweg 87	SJD-Die Falken Kreisverband Düsseldorf	
26	Jugendverbandsarbeit	DPSG-Stamm Sankt Bruno	Kalkumer Straße 58	Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg Bezirk Düsseldorf	
27	Jugendverbandsarbeit	KjG Unterrath / Lichtenbroich	Am Klosterhof 6	Katholische junge Gemeinde	
28	Jugendverbandsarbeit	Evangelische Jugend der Oster-Kirchengemeinde	Oberrather Straße 29	Evangelische Oster-Kirchengemeinde	
29	Jugendverbandsarbeit	Evangelische Jugend der Oster-Kirchengemeinde	Graf-Recke-Straße 211	Evangelische Oster-Kirchengemeinde	
30	Jugendverbandsarbeit	Evangelische Jugend der Kirchengemeinde Unterrath	Matthiaskirchweg 18	Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Unterrath	
31	Jugendverbandsarbeit	Evangelische Jugend der Kirchengemeinde Unterrath	Ahornallee 7	Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Unterrath	
32	Jugendverbandsarbeit	Evangelische Jugend der Kirchengemeinde Unterrath	Diezelweg	Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Unterrath	
33	Jugendverbandsarbeit	Evangelische Jugend der Thomas-Kirchengemeinde	Eugen-Richter-Straße 10	Evangelische Thomas-Kirchengemeinde Düsseldorf	
34	Jugendverbandsarbeit	DJO - Deutsche Jugend in Europa	Rather Kreuzweg 79	DJO - Deutsche Jugend in Europa	
35	Jugendverbandsarbeit	Jugendrotkreuz	Auf den Geisten 14	Jugendrotkreuz Kreisverband Düsseldorf	
36	Andere jugendrelevante Einrichtungen	Bücherei Rath	Westfalenstraße 24	Landeshauptstadt Düsseldorf	
37	Andere jugendrelevante Einrichtungen	Bücherei Unterrath	Eckenerstraße 1	Landeshauptstadt Düsseldorf	
38	Andere jugendrelevante Einrichtungen	Sommerhotel Habicht	Habichtstraße 21	Evangelische Thomas-Kirchengemeinde Düsseldorf	

Stadtbezirk 7

Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath

■ Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Planungsraum

Profile siehe
Anlagenband I



Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Stadtbezirk 7

Stand: 31.12.2008

	Einwohner insgesamt	6 bis 9 Jahre	10 bis 13 Jahre	14 bis 17 Jahre	18 bis 20 Jahre	Einwohner 6 bis 20 Jahre	Quote in % 6 bis 20 Jahre
71 Gerresheim	28.690	1.001	1.170	1.241	941	4.353	15,2
72 Grafenberg	5.546	161	114	128	107	510	9,2
73 Ludenberg	6.987	239	260	257	181	937	13,4
74 Hubbelrath	3.684	187	162	127	106	582	15,8
Stadtbezirk 7	44.907	1.588	1.706	1.753	1.335	6.382	14,2
Gesamtstadt	595.474	18.757	18.662	19.349	16.720	73.488	12,3
Anteil des Stadtbezirks 7 an der Gesamtstadt in %	7,5	8,5	9,1	9,1	8,0	8,7	

■ Aussagen zur Bevölkerungsprognose

Während in Gerresheim und Hubbelrath die Zahl der Kinder und Jugendlichen bis 2020 sinkt, wird für Ludenberg ein leichtes Wachstum prognostiziert. In Grafenberg werden entsprechend der Vorhersagen bis 2020 noch steigende Zahlen an Kindern und Jugendlichen über zehn Jahren zu verzeichnen sein, gleichzeitig nimmt die Zahl an Kindern unter zehn Jahren ab, sodass für die Zeit nach 2020 insgesamt sinkende Zahlen zu erwarten sind.

■ Aussagen zur sozialen Situation

Für den Stadtbezirk 7 werden in der sozial-räumlichen Gliederung der Stadt Düsseldorf 17 Sozialräume ausgewiesen. Dabei leben

- 51,8 Prozent der minderjährigen Personen in Sozialräumen mit sehr geringem oder geringem sozialem Handlungsbedarf,
- 40,5 Prozent der minderjährigen Personen in Sozialräumen mit mittlerem sozialem Handlungsbedarf,
- 7,6 Prozent der minderjährigen Personen in Sozialräumen mit hohem sozialem Handlungsbedarf.

■ Besondere Ansätze

Die Freizeiteinrichtung Gräulinger Straße befindet sich auf dem Gelände des Gymnasiums Am Poth. Neue integrierte Konzeptionen der Zusammenarbeit werden hier erprobt.

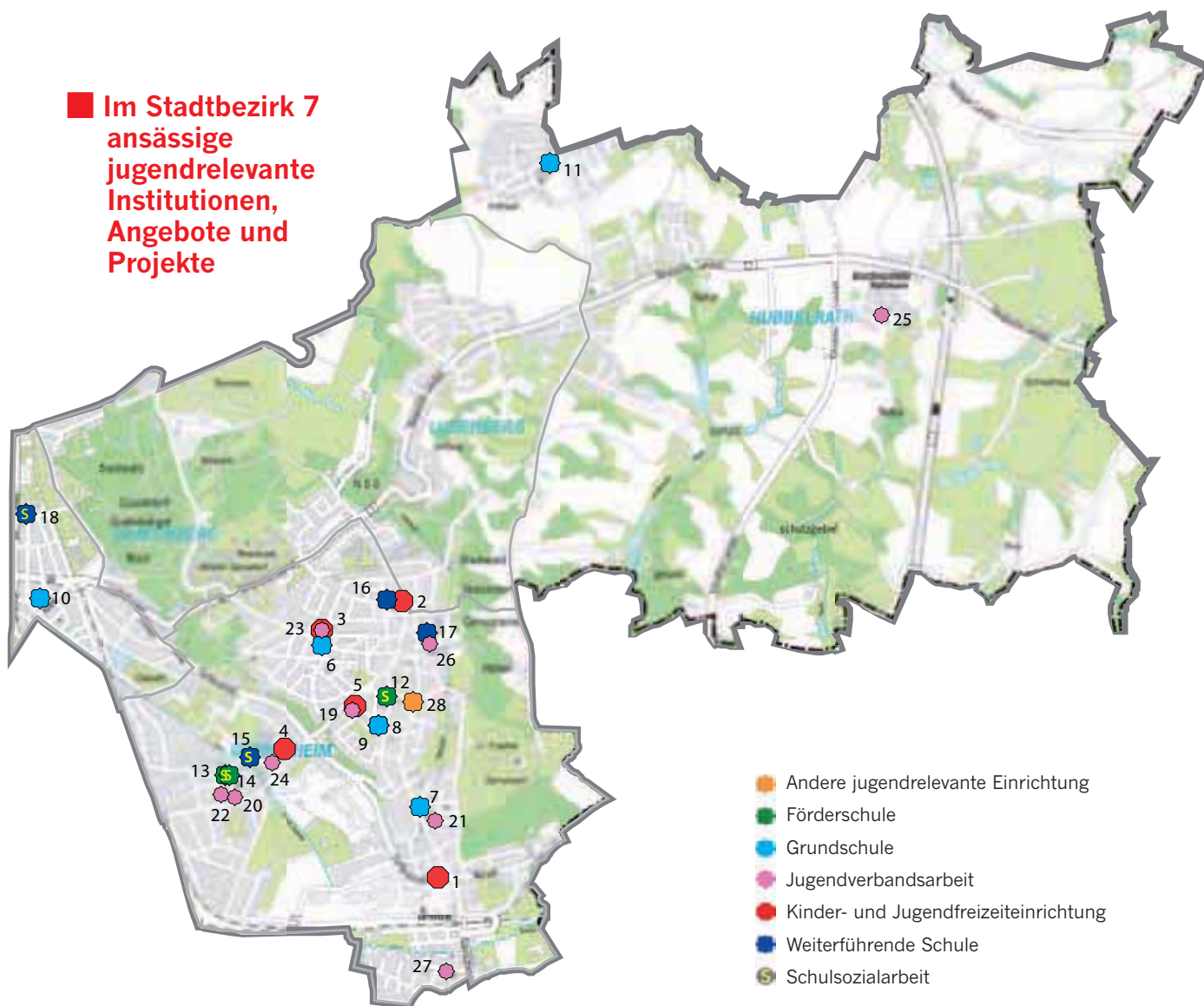
■ Bauplanung

- Neubau einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung im Plangebiet „Am Quellenbusch“.

■ Fazit: Beurteilung der Versorgungssituation im Stadtbezirk

Mit dem Neubau einer Einrichtung am Quellenbusch wird die bestehende Freizeiteinrichtung Joseph-Neuberger-Straße (DRK) dorthin umziehen und von da aus das „alte“ Einzugsgebiet sowie Kinder- und Jugendliche aus dem Neubaugebiet betreuen. Der Sozialraum mit höherem Handlungsbedarf südlich der Bahnlinie wird aktuell von der Freizeiteinrichtung Torfbruchstraße begleitet. Über die Einrichtung eines Hauses des Kindes (Kita und Freizeiteinrichtung) ist in diesem Sozialraum nachzudenken. Eine Dependence des CVJM auf der Altenbergstraße im Stadtbezirk 2 versorgt über die Stadtbezirksgrenze hinweg auch Teile des westlichen Gerresheims und Grafenbergs. Insgesamt ist die Versorgungssituation in Gerresheim und Grafenberg gut, für die Stadtteile Ludenberg und Hubbelrath ist über eine mobile Lösung nachzudenken. In Knittkuhl werden von der evangelischen Kirchengemeinde bereits Angebote für Kinder- und Jugendliche gemacht.

**Im Stadtbezirk 7
ansässige
jugendrelevante
Institutionen,
Angebote und
Projekte**



Nr.	Art der Einrichtung	Name	Adresse	Träger	Anmerkungen
1	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Heyebad	Torfbruchstraße 350	Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf	
	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Kinderfreizeiteinrichtung Gräulinger Straße	Gräulinger Straße 56	Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf	
3	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Evangelisches Jugendheim Apostelkirche	Metzkauser Straße 6	Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Gerresheim	mit Dependence an der Gustav-Adolf-Kirche
	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Kindertreff Gerresheim	Josef-Neuberger-Straße 61	DRK Kreisverband Düsseldorf e.V.	
5	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Falkenheim Gerresheim	Unter den Eichen 62 a	Verein Falkenheime e.V.	
	Grundschule	Hanna-Zündorfer-Schule	Benderstraße 78	Landeshauptstadt Düsseldorf	

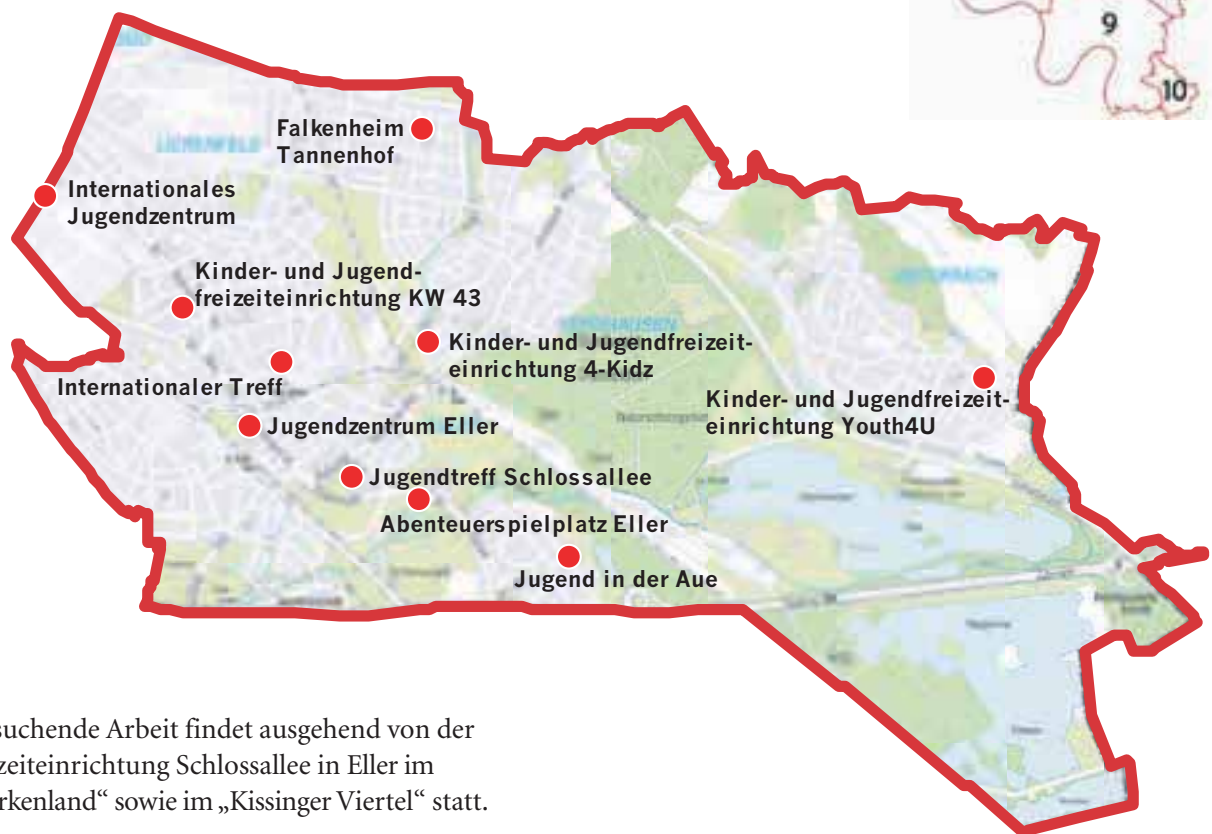
Nr.	Art der Einrichtung	Name	Adresse	Träger	Anmerkungen
7	Grundschule	Ferdinand-Heye-Schule	Heyestraße 91	Landeshauptstadt Düsseldorf	
8	Grundschule	Katholische Grundschule Unter den Eichen	Unter den Eichen 26	Landeshauptstadt Düsseldorf	
9	Grundschule	Aloys-Odenthal-Schule	Unter den Eichen 26	Landeshauptstadt Düsseldorf	
10	Grundschule	Gutenberg-Schule	Grafenberger Allee 384	Landeshauptstadt Düsseldorf	
11	Grundschule	Gemeinschaftsgrundschule Knittkuhl	Am Mergelsberg 1	Landeshauptstadt Düsseldorf	
12	Förderschule	Martin-Luther-Kind-Schule	Schönaustraße 25	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: BBZ der AWO
13	Förderschule	Theodor-Andresen-Schule	Lohbachweg 16	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: Caritas
14	Förderschule	Franz-Marc-Schule	Lohbachweg 18-20	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: Caritas
15	Weiterführende Schule	Karl-Röttger-Tages-schule	Diepenstraße 24	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: Caritas
16	Weiterführende Schule	Gymnasium Gerresheim	Am Poth 60	Landeshauptstadt Düsseldorf	
17	Weiterführende Schule	Marie-Curie-Gymnasium	Gräulinger Straße 15	Landeshauptstadt Düsseldorf	
18	Weiterführende Schule	Gemeinschaftshauptschule Graf-Recke-Straße 230	Graf-Recke-Straße 230	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: Diakonie
19	Jugendverbandsarbeit	Falkenheim Gerresheim und Spielverleih „Spielerei“	Unter den Eichen 62a	SJD-Die Falken Kreisverband Düsseldorf	
20	Jugendverbandsarbeit	Malteser Jugend Düsseldorf	Dreherstraße 202	Malteser Jugend, Malteser Hilfsdienst e.V.	
21	Jugendverbandsarbeit	Evangelische Jugend an der Gustav-Adolf-Kirche	Hardenbergstraße 3	Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Gerresheim	
22	Jugendverbandsarbeit	Evangelische Jugend an der Gnadenkirche	Dreherstraße 210	Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Gerresheim	
23	Jugendverbandsarbeit	Evangelische Jugend an der Apostelkirche	Metzkauser Straße 6	Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Gerresheim	
24	Jugendverbandsarbeit	Jugendrotkreuz	Josef-Neuberger-Straße 69	DRK Kreisverband Düsseldorf e.V.	
25	Jugendverbandsarbeit	Jugendfeuerwehr Hubbelrath	Dorfstraße 13	Jugendfeuerwehr Düsseldorf	
26	Jugendverbandsarbeit	DPSG-Stamm Ger-rich	Gerricusstraße 9	Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg Bezirk Düsseldorf	
27	Jugendverbandsarbeit	DPSG-Stamm Vennhausen	Katharinenstraße 20	Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg Bezirk Düsseldorf	
28	Andere jugendrelevante Einrichtungen	Bücherei Gerresheim	Heyestraße 4	Landeshauptstadt Düsseldorf	

Stadtbezirk 8

Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Planungsraum

Profile siehe
Anlagenband I



Aufsuchende Arbeit findet ausgehend von der Freizeiteinrichtung Schlossallee in Eller im „Gurkenland“ sowie im „Kissinger Viertel“ statt.

Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Stadtbezirk 8

Stand: 31.12.2008

	Einwohner insgesamt	6 bis 9 Jahre	10 bis 13 Jahre	14 bis 17 Jahre	18 bis 20 Jahre	Einwohner 6 bis 20 Jahre	Quote in % 6 bis 20 Jahre
81 Lierenfeld	10.143	356	379	367	307	1.409	13,9
82 Eller	29.834	1.022	1.106	1.139	973	4.240	14,2
83 Vennhausen	9.964	286	353	421	325	1.385	13,9
84 Unterbach	7.286	219	217	218	171	825	11,3
Stadtbezirk 8	57.227	1.883	2.055	2.145	1.776	7.859	13,7
Gesamtstadt	595.474	18.757	18.662	19.349	16.720	73.488	12,3
Anteil des Stadtbezirks 8 an der Gesamtstadt in %	9,6	10,0	11,0	11,1	10,6	10,7	

■ Aussagen zur Bevölkerungsprognose

Während für die Stadtteile Lierenfeld, Eller und Vennhausen sinkende Kinder- und Jugendzahlen bis 2020 prognostiziert werden, steigt die Zahl der Mädchen und Jungen bis 18 Jahre in Unterbach um 22 Prozent an.

■ Aussagen zur sozialen Situation

Für den Stadtbezirk 8 werden in der sozial-räumlichen Gliederung der Stadt Düsseldorf insgesamt 17 Sozialräume ausgewiesen. Dabei leben

- 28,2 Prozent der minderjährigen Personen in Sozialräumen mit sehr geringem oder geringem sozialem Handlungsbedarf,
- 32 Prozent der minderjährigen Personen in Sozialräumen mit mittlerem sozialem Handlungsbedarf,
- 39,8 Prozent der minderjährigen Personen in Sozialräumen mit hohem oder sehr hohem sozialem Handlungsbedarf.

■ Besondere Ansätze

Rund um die Grundschule Richardstraße sowie die Freizeiteinrichtung Jägerstraße entsteht ein Bündnis lokaler Lernorte, das sich durch seine besondere Nähe der Institutionen Kita, Grundschule und Freizeiteinrichtung auszeichnet.

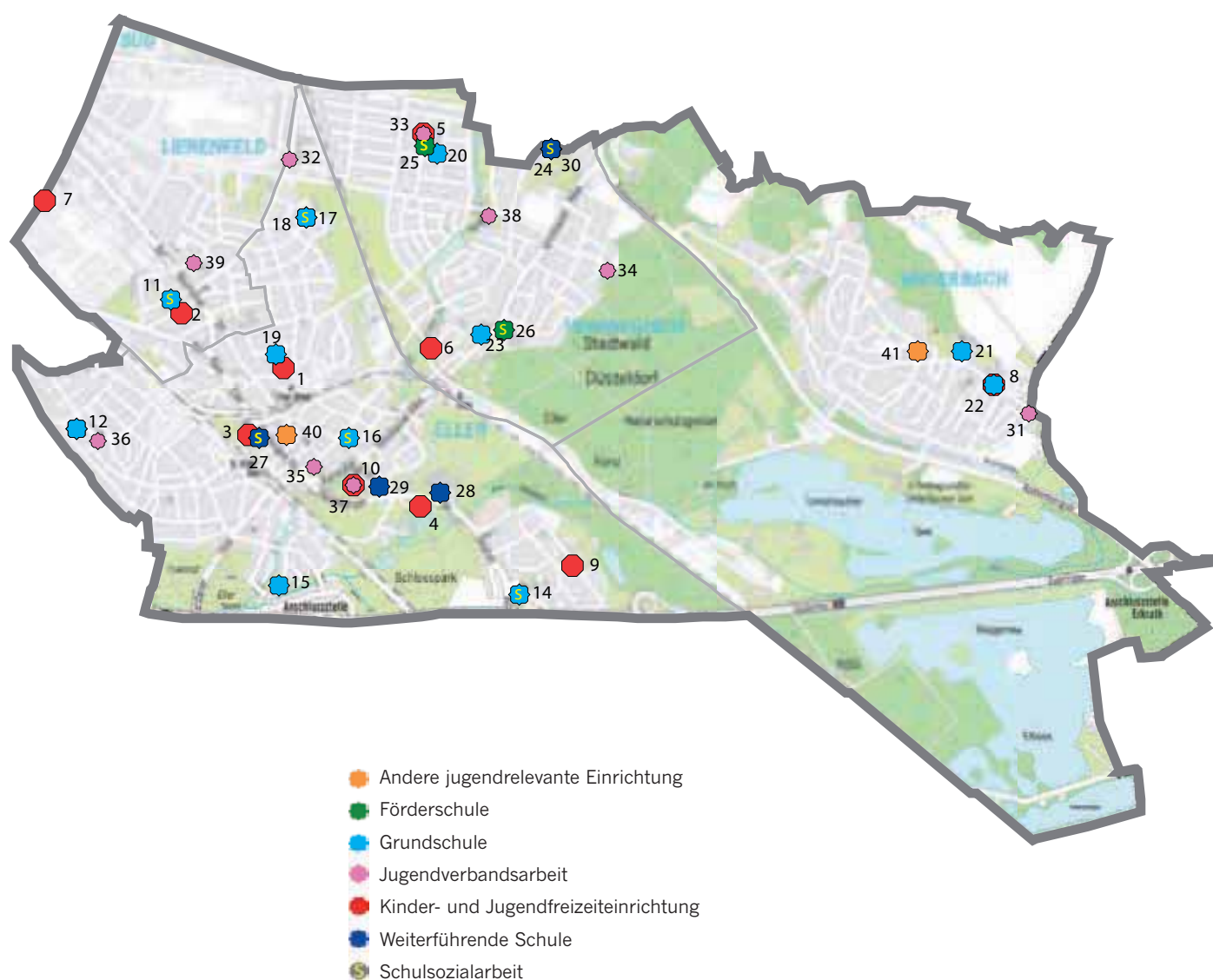
■ Bauplanung

- Veränderung der Freizeiteinrichtung Kuthsweg 43;
- Erweiterung der Freizeiteinrichtung Chemnitzer Straße 51a;
- Neubau eines Spielhauses auf dem Abenteuerspielplatz Eller, Heidelberger Straße 46.

■ Fazit: Beurteilung der Versorgungssituation im Stadtbezirk

Insgesamt sind im Stadtbezirk 8 elf Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche tätig. Diese ergänzen sich in ihren Einzugsgebieten und ihrer Schwerpunktsetzung gut. Der stabilen beziehungsweise steigenden Kinderzahl in Unterbach wurde durch die Aufnahme der Freizeiteinrichtung der AWO in Unterbach in die Regelförderung Rechnung getragen.

**■ Im Stadtbezirk 8
ansässige jugendrelevante
Institutionen, Angebote
und Projekte**



Nr.	Art der Einrichtung	Name	Adresse	Träger	Anmerkungen
1	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Internationaler Treff	Jägerstraße 31	Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf	
2	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	KW 43	Kuthsweg 43	Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf	
3	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Jugendzentrum Eller	Bernburger Straße 50	Jugendzentrum Eller e.V.	
4	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Abenteuerspielplatz Eller	Heidelberger Straße 46	Abenteuerspielplatz Eller e.V.	
5	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Falkenheim Tannenhof	Erfurter Weg 47	Verein Falkenheime	
6	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	4-Kidz	Chemnitzer Straße 51a	Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf	
7	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Internationales Jugendzentrum	Ronsdorfer Straße 138	AWO Familienglobus gGmbH	
8	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Youth4U	Gerresheimer Landstraße 89	AWO Familienglobus gGmbH	
9	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Jugend in der Aue	Hasseler Richtweg 74d	AWO Familienglobus gGmbH	
10	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Jugendtreff Schlossallee	Schlossallee 8	Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Eller	Aufsuchende Jugendarbeit
11	Grundschule	Sankt-Michael-Schule	Kempgensweg 65	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: Diakonie
12	Grundschule	Gemeinschaftsgrundschule Bingener Weg	Bingener Weg 10	Landeshauptstadt Düsseldorf	
13	Grundschule	Katholische Grundschule Bingener Weg	Bingener Weg 10	Landeshauptstadt Düsseldorf	
14	Grundschule	Gemeinschaftsgrundschule Deutzer Straße	Deutzer Straße 102	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: SOS Kinderdorf e.V.
15	Grundschule	Katholische Grundschule Fuldaer Straße	Fuldaer Straße 33	Landeshauptstadt Düsseldorf	
16	Grundschule	Gumbertschule	Gumbertstraße 191	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: Caritas
17	Grundschule	Katholische Grundschule Leuthenstraße	Leuthenstraße 50	Landeshauptstadt Düsseldorf	
18	Grundschule	Astrid-Lindgren-Schule	Leuthenstraße 50	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: AWO
19	Grundschule	Gemeinschaftsgrundschule Richardstraße	Richardstraße 14	Landeshauptstadt Düsseldorf	
20	Grundschule	Gemeinschaftsgrundschule Arnstadter Weg	Arnstadter Weg 6-16	Landeshauptstadt Düsseldorf	
21	Grundschule	Wichern-Schule	Brorsstraße 5	Landeshauptstadt Düsseldorf	
22	Grundschule	Carl-Sonnenschein-Schule	Gerresheimer Landstraße 89	Landeshauptstadt Düsseldorf	

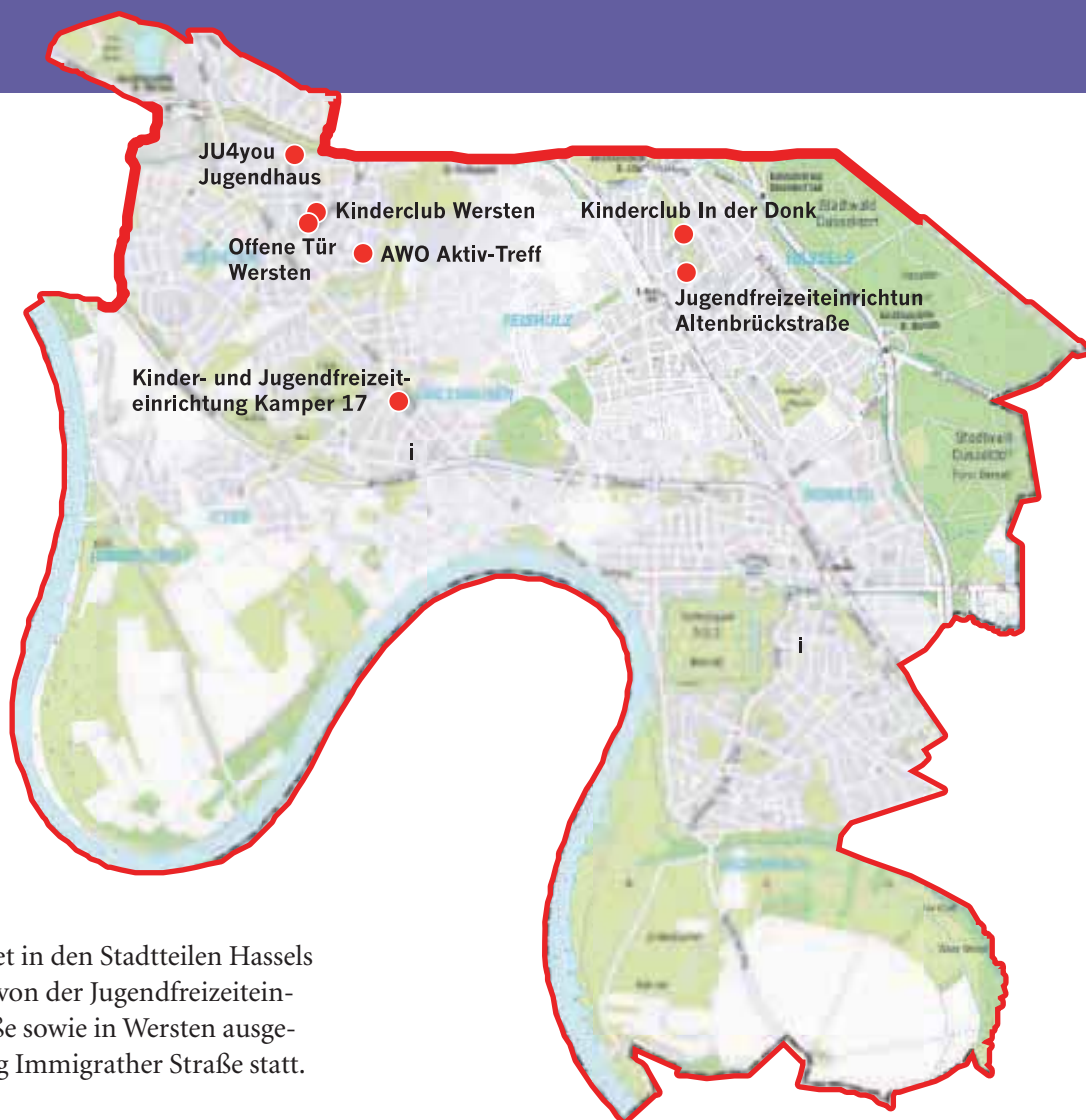
Nr.	Art der Einrichtung	Name	Adresse	Träger	Anmerkungen
23	Grundschule	Gemeinschafts- grundschule Venn- hauser Allee	Vennhauser Allee 160-162	Landeshauptstadt Düsseldorf	
24	Grundschule	Franz-Boehm-Schule	Kamper Weg 291	Landeshauptstadt Düsseldorf	
25	Förderschule	Förderschule Erfurter Weg	Erfurter Weg 45	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: BBZ der AWO
26	Förderschule	Peter-Härtling- Schule	Vennhauser Allee 167	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: IN VIA
27	Weiterführende Schule	Gemeinschafts- hauptschule Bern- burger Straße 44	Bernburger Straße 44	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: Caritas
28	Weiterführende Schule	Dieter-Forte-Gesamt- schule	Heidelberger Straße 75	Landeshauptstadt Düsseldorf	
29	Weiterführende Schule	Lore-Lorentz-Schule	Schlossallee 14	Landeshauptstadt Düsseldorf	
30	Weiterführende Schule	Georg-Schulhoff- Realschule	Kamper Weg 291	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: DRK
31	Jugendverbandsar- beit	Jugendfeuerwehr Unterbach	Gerresheimer Landstraße 42	Jugendfeuerwehr Düsseldorf	
32	Jugendverbandsar- beit	Jugendfeuerwehr Umweltschutz	Posener Straße 171	Jugendfeuerwehr Düsseldorf	
33	Jugendverbandsar- beit	Falkenheim Tannenhof	Erfurter Weg 47	SJD-Die Falken Kreisverband Düsseldorf	
34	Jugendverbandsar- beit	Falkenheim Freiheit	Friedrich- Engels-Straße 65	SJD-Die Falken Kreisverband Düsseldorf	
35	Jugendverbandsar- beit	PSG Stamm Sankt Gertrud	Alt-Eller 31	Pfadfinderinnen- schaft Sankt Georg	
36	Jugendverbandsar- beit	Evangelische Jugend Düsseldorf-Eller	Am Schaber- nack 37	Evangelische Kir- chengemeinde Düsseldorf-Eller	
37	Jugendverbandsar- beit	Evangelische Jugend Düsseldorf-Eller	Schlossallee 8	Evangelische Kir- chengemeinde Düsseldorf-Eller	
38	Jugendverbandsar- beit	Evangelische Jugend Düsseldorf- Vennhausen	Sandträgerweg 101	Evangelische Markus-Kirchen- gemeinde	
39	Jugendverbandsar- beit	Evangelische Jugend Düsseldorf- Lierenfeld	Gatherweg 109	Evangelische Lukas- Kirchengemeinde	
40	Andere jugendrele- vante Einrichtungen	Bücherei Eller	Gertrudisplatz 16	Landeshauptstadt Düsseldorf	
41	Andere jugendrele- vante Einrichtungen	Bücherei Unterbach	Breidenplatz 8	Landeshauptstadt Düsseldorf	

Stadtbezirk 9

Wersten, Himmelgeist, Holthausen, Reisholz, Benrath, Urdenbach, Itter, Hassels

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Planungsraum

Profile siehe
Anlagenband I



Aufsuchende Arbeit findet in den Stadtteilen Hassels und Reisholz ausgehend von der Jugendfreizeiteinrichtung Altenbrückstraße sowie in Wersten ausgehend von der Einrichtung Immigrather Straße statt.

Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Stadtbezirk 9

Stand: 31.12.2008

	Einwohner insgesamt	6 bis 9 Jahre	10 bis 13 Jahre	14 bis 17 Jahre	18 bis 20 Jahre	Einwohner 6 bis 20 Jahre	Quote in % 6 bis 20 Jahre
91 Wersten	26.653	990	1.076	1.082	905	4.053	15,2
92 Himmelgeist	1.322	23	46	40	31	140	10,6
93 Holthausen	12.155	489	495	539	401	1.924	15,8
94 Reisholz	3.602	114	136	171	166	587	16,3
95 Benrath	16.111	508	523	571	415	2.017	12,5
96 Urdenbach	10.626	403	401	422	301	1.527	14,4
97 Itter	1.855	60	53	45	41	199	10,7
98 Hassels	17.679	673	730	769	681	2.853	16,1
Stadtbezirk 9	90.003	3.260	3.460	3.639	2.941	13.300	14,8
Gesamtstadt	595.474	18.757	18.662	19.349	16.720	73.488	12,3
Anteil des Stadtbezirks 9 an der Gesamtstadt in %	15,1	17,4	18,5	18,8	17,6	18,1	

■ Aussagen zur Bevölkerungsprognose

Die prognostizierte Zunahme der Zahlen der Kinder und Jugendlichen bis 2020 in Himmelgeist ist vor allem einem Neubaugebiet geschuldet. Auch für Wersten wird ein Wachstum vorhergesagt. Itter steigt in seinen Kinder- und Jugendzahlen leicht an während für alle anderen Stadtteile – Hassels, Urdenbach, Benrath, Reisholz und Holthausen – eher sinkende Zahlen zu erwarten sind.

■ Aussagen zur sozialen Situation

Für den Stadtbezirk 9 werden in der sozial-räumlichen Gliederung der Stadt Düsseldorf 23 Sozialräume ausgewiesen. Dabei leben

- 26,5 Prozent der minderjährigen Personen in Sozialräumen mit sehr geringem oder geringem sozialem Handlungsbedarf,
- 44,3 Prozent der minderjährigen Personen in Sozialräumen mit mittlerem sozialem Handlungsbedarf,
- 29,2 Prozent der minderjährigen Personen in Sozialräumen mit hohem oder sehr hohem sozialem Handlungsbedarf.

■ Besondere Ansätze

Es wird derzeit ein Regionalkonzept der evangelischen Freizeiteinrichtung Südallee in Urdenbach erarbeitet, das heißt Angebote werden von dort aus künftig dezentralisiert auch an der Calvinstraße und der Angerstraße erfolgen. Somit kann eine zielgruppengenaue Jugendarbeit näher an den Wohnorten der Mädchen und Jungen stattfinden.

Die Freizeiteinrichtung Altenbrückstraße wird nach ihrem Umbau ein besonderes Sport- und Fitnessangebot für die Jugendlichen in Hassels und Reisholz anbieten. Bis zur Fertigstellung finden vorübergehend Ersatzangebote in überlassenen Räumlichkeiten der Freizeiteinrichtung In der Donk 66 und in Räumen des Bürgerhauses Reisholz statt.

Seit September 2009 besteht ein Angebot im Stadtteil Itter. Dort wird ausgehend von der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Kamperstraße der Bedarf an Kinder- und Jugendarbeit gedeckt.

■ Bauplanung

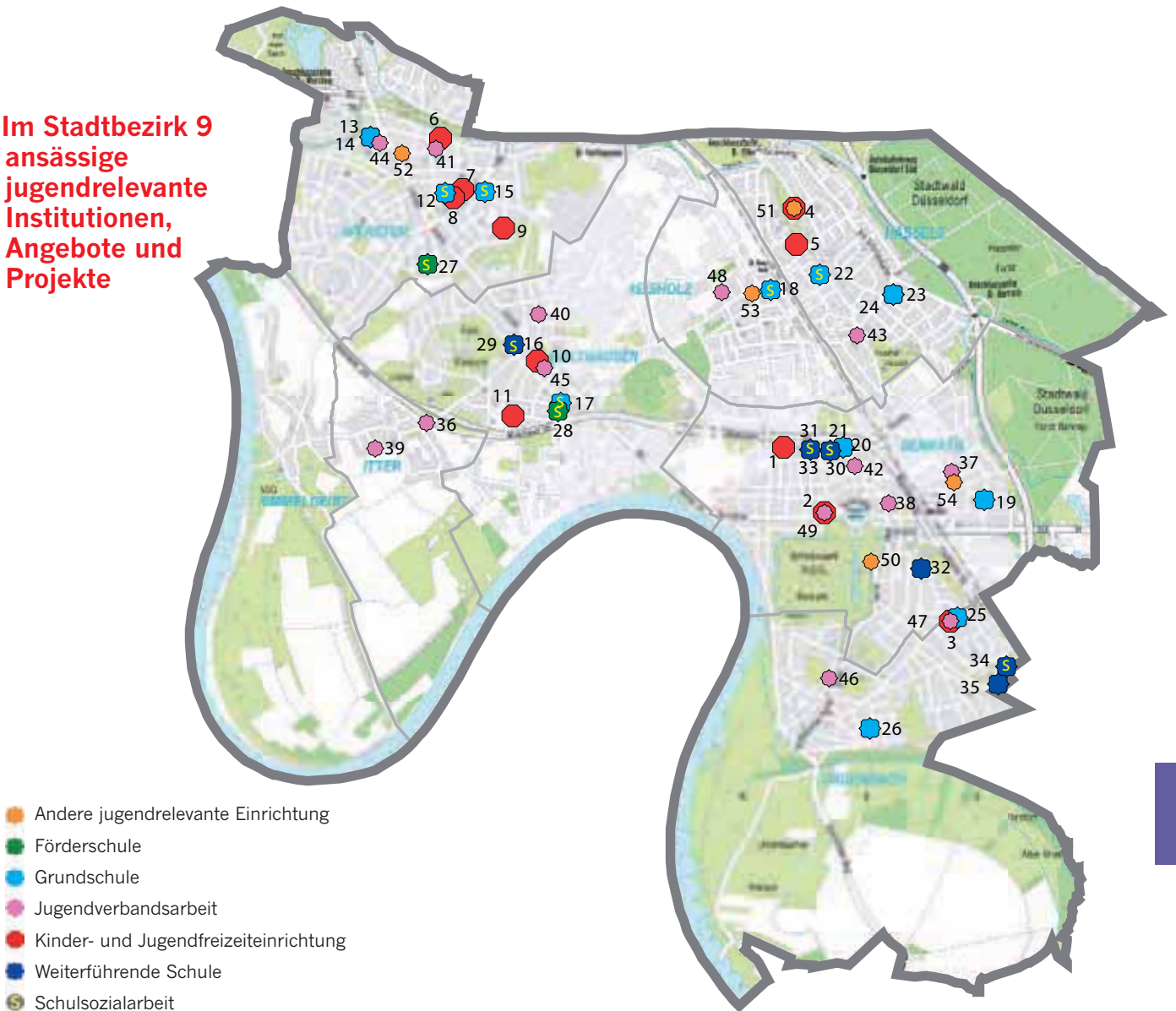
- Sanierung und Erweiterung der Freizeiteinrichtung Altenbrückstraße 14;
- Neubau „Die Arche“ auf der Benninhauser Straße;
- Erweiterung der Einrichtung Kamperstraße 17 für OGS-Gruppen;
- Schaffen eines Raumangebotes für Jugendarbeit in Itter / Himmelgeist.

■ Fazit: Beurteilung der Versorgungssituation im Stadtbezirk

Die Einrichtung auf der Leichlingerstraße wird zugunsten des Neubaus der Arche auf der Benninghauser Straße geschlossen werden. Hier ist schon für Ende 2009 ein Trägerwechsel geplant, sodass „Die Arche“ die Räumlichkeiten des Kinderclubs bis zur Fertigstellung der neuen Immobilie nutzen kann. In Wersten West besteht eine Unterversorgung. Nach einer Lösung wird aktuell gesucht.

Außerdem ist zu prüfen, inwieweit die Mädchen und Jungen der Freizeiteinrichtung Geeststraße durch aufsuchende Jugendarbeit betreut werden können, zumal die bauliche Situation der Einrichtung eher schlecht ist.

**Im Stadtbezirk 9
ansässige
jugendrelevante
Institutionen,
Angebote und
Projekte**



Nr.	Art der Einrichtung	Name	Adresse	Träger	Anm.
1	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Spektakulum	Wimpfener Straße 18a	Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf	
2	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Selbstverwaltetes Jugendzentrum Haus Spilles	Benrather Schlossallee 93	Initiativkreis „Jugend in Benrath“ e.V.	
3	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Evangelisches Jugendhaus JUTU 98	Südallee 98	Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Urdenbach	
4	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Kinderclub In der Donk	In der Donk 66	Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf	
5	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Jugendfreizeiteinrichtung Altenbrückstraße	Altenbrückstraße 14	Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf	
6	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Jugendhaus JU4you	Werstener Dorfstraße 90	Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Wersten	
7	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Kinderclub Wersten	Leichlinger Straße 65	Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf	

Nr.	Art der Einrichtung	Name	Adresse	Träger	Anmerkungen
8	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Offene Tür Wersten	Lützenkircherstraße 14	Heim der Offenen Tür - Wersten e.V.	
9	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	AWO Aktiv-Treff	Immigrather Straße 3	AWO Familienglobus gGmbH	
10	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Kamper 17	Kamperstraße 17	Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf	
11	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Kindertreff Holthausen	Geeststraße 99	DRK Kreisverband Düsseldorf e.V.	
12	Grundschule	Theodor-Heuss-Schule	Lützenkircher Straße 2	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: BBZ der AWO
13	Grundschule	Marien-Schule	Rheindorfer Weg 20	Landeshauptstadt Düsseldorf	
14	Grundschule	Henri-Dunant-Schule	Rheindorfer Weg 20	Landeshauptstadt Düsseldorf	
15	Grundschule	Christophorus-Schule	Werstener Friedhofstraße 10	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: BBZ der AWO
16	Grundschule	Katholische Grundschule Itterstraße	Itterstraße 16	Landeshauptstadt Düsseldorf	
17	Grundschule	Adolf-Klarenbach-Schule	Walter-Rathenau-Straße 15	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: IN VIA
18	Grundschule	Sankt-Elisabeth-Schule	Buchenstraße 16	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: SOS Kinderdorf e.V.
19	Grundschule	Katholische Grundschule Einsiedelstraße 25	Einsiedelstraße 25	Landeshauptstadt Düsseldorf	
20	Grundschule	Sankt-Cäcilia-Schule	Erich-Müller-Straße 31	Landeshauptstadt Düsseldorf	
21	Grundschule	Grundschule Schloss Benrath	Erich-Müller-Straße 31	Landeshauptstadt Düsseldorf	
22	Grundschule	Gemeinschaftsgrundschule Am Köhnen	Am Köhnen 73	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: BBZ der AWO
23	Grundschule	Hermann-Gmeiner-Schule	Schillstraße 7	Landeshauptstadt Düsseldorf	
24	Grundschule	Selma Lagerlöf Schule	Schillstraße 7	Landeshauptstadt Düsseldorf	
25	Grundschule	Gemeinschaftsgrundschule Südallee	Südallee 100	Landeshauptstadt Düsseldorf	
26	Grundschule	Gemeinschaftsgrundschule Garather Straße	Garather Straße 16	Landeshauptstadt Düsseldorf	
27	Förderschule	Mosaikschule	Am Massenberger Kamp 45	Landeshauptstadt Düsseldorf	
28	Förderschule	Astrid-Lindgren-Schule	Walther-Rathenau-Straße 15	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: IN VIA
29	Weiterführende Schule	Katholische Hauptschule Itterstraße	Itterstraße 16	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: Caritas
30	Weiterführende Schule	Gemeinschaftshauptschule Melanchthonstraße	Melanchthonstraße 2	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: Diakonie
31	Weiterführende Schule	Realschule Benrath	Hospitalstraße 45	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: Caritas

Nr.	Art der Einrichtung	Name	Adresse	Träger	Anmerkungen
32	Weiterführende Schule	Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium	Brucknerstraße 19	Landeshauptstadt Düsseldorf	
	Weiterführende Schule	Schloss-Gymnasium Benrath	Hospitalstraße 45	Landeshauptstadt Düsseldorf	
34	Weiterführende Schule	Theodor-Litt-Real-schule	Theodor-Litt-Straße 5-11	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: SOS Kinderdorf
	Weiterführende Schule	Gymnasium Koblenzer Straße	Theodor-Litt-Straße 2	Landeshauptstadt Düsseldorf	
36	Jugendverbandsarbeit	Jugendfeuerwehr Himmelgeist	Itterstraße 152	Jugendfeuerwehr Düsseldorf	
	Jugendverbandsarbeit	Deutscher Pfadfinderbund	Telleringsstraße 56	Deutscher Pfadfinderbund Gau Rheinland e.V.	
38	Jugendverbandsarbeit	KjG Sankt Cäcilia	Hauptstraße 12	Katholische junge Gemeinde	
	Jugendverbandsarbeit	KjG Sankt Hubertus / Itter	Am Broichgraben 73	Katholische junge Gemeinde	
40	Jugendverbandsarbeit	KjG Sankt Joseph / Holthausen	Am Langen Weiher 21	Katholische junge Gemeinde	
	Jugendverbandsarbeit	KjG Sankt Maria Rosenkranz	Burscheider Straße 20	Katholische junge Gemeinde	
42	Jugendverbandsarbeit	Evangelische Jugend Dankeskirche	An der Dankeskirche 1	Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Benrath	
	Jugendverbandsarbeit	Evangelische Jugend Anbetungskirche	Hasselsstraße 71	Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Benrath	
44	Jugendverbandsarbeit	Evangelische Jugend Wersten	Wiesdorfer Straße 13	Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Wersten	
	Jugendverbandsarbeit	Evangelische Jugend Holthausen	Adolf-Klarenbach-Straße 6	Evangelische Klarenbach-Kirchengemeinde	
46	Jugendverbandsarbeit	Evangelische Jugend Urdenbach	Angerstraße 77	Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Urdenbach	
	Jugendverbandsarbeit	Evangelische Jugend Urdenbach	Südallee 98	Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Urdenbach	
48	Jugendverbandsarbeit	Alevitische Jugend / Alevitisches Kulturzentrum Düsseldorf e.V.	Walzwerkstraße 14	Alevitisches Kulturzentrum Düsseldorf e.V.	
	Jugendverbandsarbeit	Initiativkreis „Jugend in Benrath“ e.V.	Benrather Schlossallee 93	Initiativkreis „Jugend in Benrath“ e.V.	
50	Andere jugendrelevante Einrichtungen	Bücherei Benrath	Urdenbacher Allee 6	Landeshauptstadt Düsseldorf	
	Andere jugendrelevante Einrichtungen	Kinderbücherei Hassels	In der Donk 66	Landeshauptstadt Düsseldorf	
52	Andere jugendrelevante Einrichtungen	Bücherei Wersten	Liebfrauenstraße 1	Landeshauptstadt Düsseldorf	
	Andere jugendrelevante Einrichtungen	Jugendarbeit im Bürgerhaus Reisholz	Kappeler Straße 231	Landeshauptstadt Düsseldorf	
54	Andere jugendrelevante Einrichtungen	Bürgerhaus Benrath	Telleringsstraße 51	Landeshauptstadt Düsseldorf	

Stadtbezirk 10

Garath, Hellerhof

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im Planungsraum

Profile siehe
Anlagenband I



Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Stadtbezirk 10

Stand: 31.12.2008

	Einwohner insgesamt	6 bis 9 Jahre	10 bis 13 Jahre	14 bis 17 Jahre	18 bis 20 Jahre	Einwohner 6 bis 20 Jahre	Quote in % 6 bis 20 Jahre
101 Garath	18.408	732	751	864	718	3.065	16,7
102 Hellerhof	6.526	239	271	379	367	1.256	19,2
Stadtbezirk 10	24.934	971	1.022	1.243	1.085	4.321	17,3
Gesamtstadt	595.474	18.757	18.662	19.349	16.720	73.488	12,3
Anteil des Stadtbezirks 10 an der Gesamtstadt in %	4,2	5,2	5,5	6,4	6,5	5,9	

■ Aussagen zur Bevölkerungsprognose

In den beiden Stadtteilen Garath und Hellerhof sinkt bis 2020 die Zahl der Mädchen und Jungen ab sechs Jahren – die Prognose für Hellerhof geht sogar von einem Rückgang der 10- bis unter 18-Jährigen um mehr als die Hälfte aus.

■ Aussagen zur sozialen Situation

Für den Stadtbezirk 10 werden in der sozial-räumlichen Gliederung der Stadt Düsseldorf neun Sozialräume ausgewiesen. Dabei leben

- 2,8 Prozent der minderjährigen Personen in Sozialräumen mit sehr geringem oder geringem sozialem Handlungsbedarf,
- 55,7 Prozent der minderjährigen Personen in Sozialräumen mit mittlerem sozialem Handlungsbedarf,
- 41,5 Prozent der minderjährigen Personen in Sozialräumen mit hohem oder sehr hohem sozialem Handlungsbedarf.

■ Besondere Ansätze

Es findet eine Sondierung der Einrichtungen der Jugendhilfe im Sozialraum rund um den Wittenberger Weg statt. Die Zahlen der Kinder- und Jugendlichen sinken, sodass eine neue Steuerung dieses schwierigen Sozialraumes nötig wird.

■ Bauplanung

- Neubau der Freizeiteinrichtung Lüderitzstraße 75/81.

■ Fazit: Beurteilung der Versorgungssituation im Stadtbezirk

Insgesamt ist das Angebot an Freizeiteinrichtungen im Planungsraum ausreichend. Die Einzugsgebiete und Schwerpunktsetzungen ergänzen sich gut. Ein Trägerwechsel wird bei der Freizeiteinrichtung Frankfurter Straße stattfinden. Der schwierige Sozialraum am Wittenberger Weg wird sondiert.

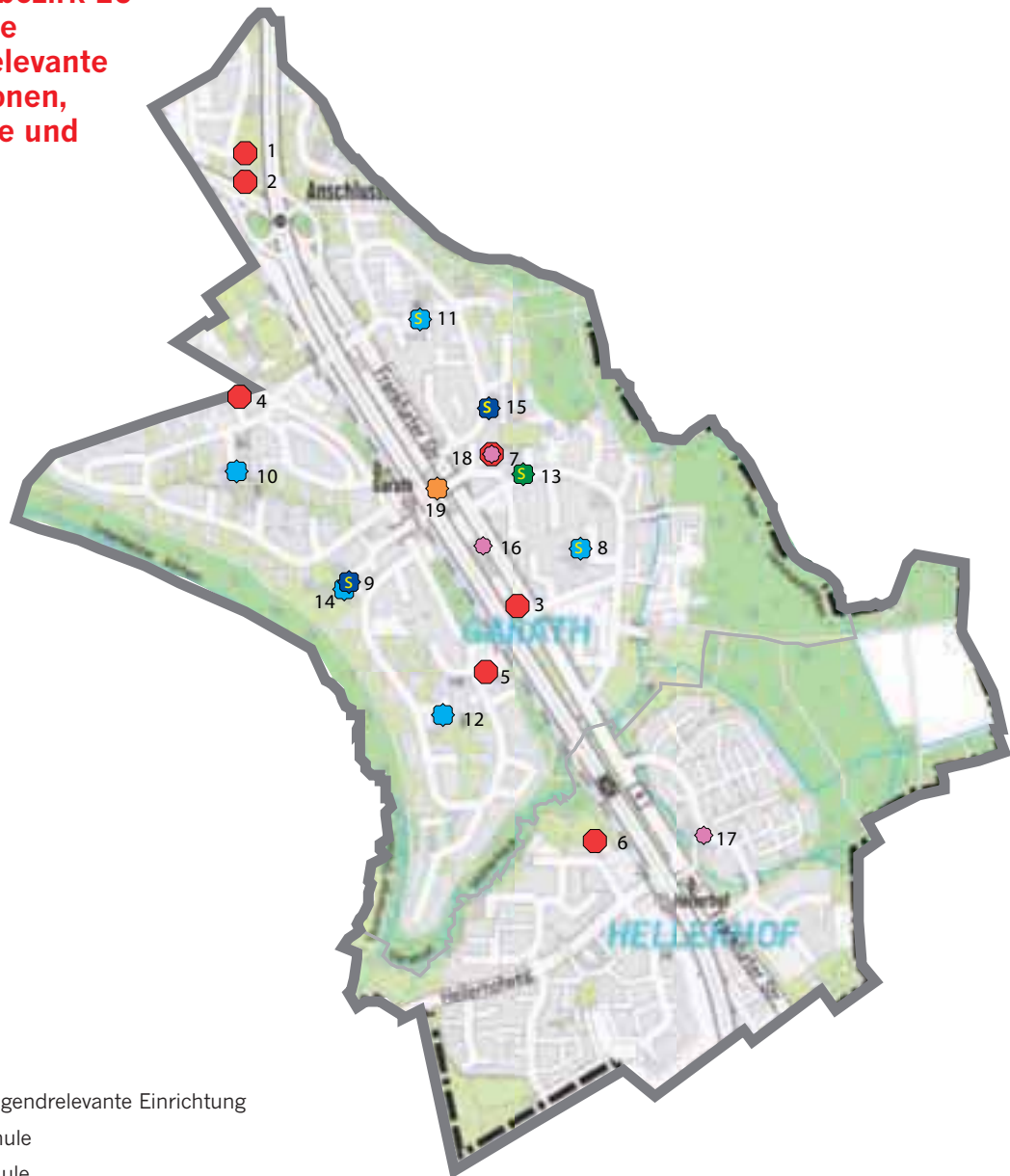
■ Exkurs

Als Modellprojekt zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Erstellung des Förderplanes 2010 bis 2014 fand eine Jugendbefragung (Jugendliche von 12 bis unter 17 Jahre) im Stadtbezirk 10 statt. Zwei zentrale Ergebnisse können dieser Jugendbefragung entnommen werden:

- a) Besonders auffällig stellt sich die Auseinandersetzung der Jugendlichen mit dem Thema „Gewalt“ dar. Sowohl bezogen auf den Stadtteil als auch auf den Schulbesuch ist es ein Aspekt, zu dem die befragten Mädchen und Jungen gerne Beratung und Unterstützung hätten, es ist aber auch ein Thema, für das sich viele selbst Einsetzen würden.
- b) Auffällig ist weiterhin das große Interesse der Jugendlichen für Musik-, Theater-, Tanz- und Kunstprojekte, und zwar unabhängig vom Befragungsort (Schule, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, öffentliche Plätze).

Folgende Maßnahme wird deshalb für 2010 vorgeschlagen: Durchführung von Projektwochen zum Thema Gewalt, an der sich die Freizeiteinrichtungen sowie die Schulen des Stadtbezirks beteiligen und vernetzt arbeiten. Parallel finden in den gleichen Institutionen Musik-, Theater-, Tanz- und Kunstprojekte – möglichst zur Themenstellung „Gewalt“ – statt. Alle Ergebnisse werden im Sommer 2010 in einer zentralen Veranstaltung präsentiert.

■ Im Stadtbezirk 10
ansässige
jugendrelevante
Institutionen,
Angebote und
Projekte



- Andere jugendrelevante Einrichtung
- Förderschule
- Grundschule
- Jugendverbandsarbeit
- Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung
- Weiterführende Schule
- Schulsozialarbeit

Nr.	Art der Einrichtung	Name	Adresse	Träger	Anmerkungen
1	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Spielanlage Wittenberger Weg	Wittenberger Weg 92-94	Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf	
	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Offene Tür „Herz-Jesu“	Wittenberger Weg 108	Katholische Kirchengemeinde „Herz-Jesu“ Düsseldorf-Urdenbach	
3	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Jugendfreizeiteinrichtung Frankfurter Straße	Frankfurter Straße 255	Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf	
	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Lüderitzstraße	Lüderitzstraße 75-81	Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf	
5	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Abenteuerspielplatz Garath	Reinhold-Schneider-Straße 2a	Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf	
	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung Sankt Matthäus	Bertha-von-Suttner-Straße 17	Katholische Jugendwerke in der Stadt Düsseldorf e.V.	
7	Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung	Anne-Frank-Haus	Stettiner Straße 114	Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Garath	
	Grundschule	Gemeinschaftsgrundschule Adam-Stegerwald-Straße	Adam-Stegerwald-Straße 14	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: Diakonie
9	Grundschule	Montessori-Grundschule Emil-Barth-Straße	Emil-Barth-Straße 45	Landeshauptstadt Düsseldorf	
	Grundschule	Gemeinschaftsgrundschule Josef-Kleesattel-Straße	Josef-Kleesattel-Straße	Landeshauptstadt Düsseldorf	
11	Grundschule	Gudrun-Pausewang-Schule	Neustrelitzer Straße 10	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: SOS Kinderdorf e.V.
	Grundschule	Willi-Fährmann-Schule	Ricarda-Huch-Straße 1	Landeshauptstadt Düsseldorf	
13	Förderschule	Alfred-Herrhausen-Schule	Carl-Friedrich-Goerdeler-Straße 21	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: Diakonie
	Weiterführende Schule	Gemeinschaftshauptschule Emil-Barth-Straße	Emil-Barth-Straße 45	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: Diakonie
15	Weiterführende Schule	Fritz-Henkel-Schule	Stettiner Straße 98	Landeshauptstadt Düsseldorf	Schulsozialarbeit: Caritas
	Jugendverbandsarbeit	Jugendfeuerwehr Garath	Frankfurter Straße 245	Jugendfeuerwehr Düsseldorf	
17	Jugendverbandsarbeit	Evangelische Jugend Garath-Hellerhof	Dresdener Straße 63	Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Garath	
	Jugendverbandsarbeit	Evangelische Jugend Garath	Stettiner Straße 114	Evangelische Kirchengemeinde Düsseldorf-Garath	
19	Andere jugendrelevante Einrichtungen	Freizeitstätte und Bücherei Garath	Fritz-Erler-Straße 21	Landeshauptstadt Düsseldorf	



V.

Übersichten

V.1 Gesamtmaßnahmenplan

■ I. Schwerpunkte

I.1 Bildung

- 1) Die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen wirken bei den Bündnissen lokaler Lernorte mit. Eine enge Kooperation mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern und Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen ist vorgesehen;
- 2) Entwicklung und Umsetzung eines Projektes „Bildungspaten“ – Studierende werden dabei als Paten gewonnen;
- 3) Einführung bildungsstärkender Projekte in verschiedenen Bereichen, wie zum Beispiel:
 - (Wissens)Wettbewerbe in/ zwischen Freizeiteinrichtungen oder Stadtteilen zu verschiedenen Themen, inklusive Preisauslobung als Anreiz ;
 - Einrichtung eines Sprachcamps in den Düsselferien 2010 bis 2014;
 - Projekt zur Stärkung der Sprach- und Lesekompetenz für Kinder und Jugendliche, insbesondere für Migrantenkinder.

I.2 Partizipation

- 4) Spezielle Treffpunkte für Jugendliche zur Entwicklung von Beteiligungsprojekten durch das zeTT-Jugendinformationszentrum vermitteln und gegebenenfalls durchführen;
- 5) Anlage einer Datenbank/ Sammlung (im zeTT-Jugendinformationszentrum), auf der alle durchgeführten und dokumentierten Projekte zur Nachahmung und mit der Möglichkeit zum kollegialen Austausch eingestellt werden;
- 6) Jugendliche Partizipationsmanager (Multiplikatorinnen und Multiplikatoren) werden ausgebildet (jedes Jahr mindestens ein Angebot der Fortbildung);
- 7) Durchführung einer repräsentativen thematischen Jugendbefragung in Düsseldorf (auswertbar nach verschiedenen Kriterien, zum Beispiel nach Stadtteilen).

I.3 Qualität

- 8) Durchführung von zwei Fachdialogen pro Jahr;
- 9) Fortführung der Weiterbildungsmaßnahmen im Fortbildungsprogramm des Jugendamts – vor allem mit Bezug zu den neu gewählten Schwerpunkten in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen; Öffnung der Weiterbildungsangebote der Freien Träger auch für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Jugendamtes; Koordination und Vernetzung der jeweiligen Programme; gemeinsame Personalentwicklung des Jugendamtes und der Freien Träger;
- 10) Koordinierungskreise: Vereinheitlichung der Kommunikationsformen und -zeiten;
- 11) Sammlung aller Schwerpunktskonzeptionen der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in einer zentralen Datenbank.

I.4 Gesundheit

- 12) Regelmäßige Mitarbeiterschulungen (Grundlagen) zum Thema Gesundheit durch das Gesundheitsamt (siehe erzieherischer Kinder- und Jugendschutz), für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, die auch eine Teilnahme von ehrenamtlichen Kräften ermöglichen und die auch spezielle Themenstellungen aufgreifen (zum Beispiel Ferienprojekte);
- 13) Zertifizierung aller Einrichtungen mit dem Schwerpunkt Gesundheit (siehe Zertifikat der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – BZgA);
- 14) Täglich frisches Obst oder / und Gemüse in allen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Wasserspender (vergleiche Forderungen des Jugendrates).

■ II. Handlungsfelder

II.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

- 15 a) Einführung einer pauschalierten Förderung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit;
b) Strukturelle Veränderungen der Einrichtungslandschaft, nach räumlichen und qualitativen Gesichtspunkten;
- 16) Umsetzung konzeptioneller Reaktionen in den Einrichtungen, auf die Herausforderungen der Ausweitung der Ganztagschule, unter Bewahrung eines eigenen Profils und der Sicherung der originären Arbeit;
- 17) Schwerpunktsetzung in den Einrichtungen sowie jährliches Überprüfen der Schwerpunktwahl;
- 18) Mittelfristige Einführung von regionalen „Leuchtturmeinrichtungen“ in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Düsseldorfs (zunächst modellhaft in zwei Stadtbezirken), mit denen sich ressourcenorientierte Planungen und Investitionen steuern lassen. Leuchtturmeinrichtungen sind entsprechend der räumlichen Größe und Personalausstattung, als zentrale Einrichtungen in den Stadtbezirken zu sehen, die kleinere, quartierbezogene Einrichtungen, je nach Bedarfslage, unterstützen können;
- 19) Einrichtung eines Jugend- und Freizeittreffs mit Beratungsangeboten für schwul-lesbische Jugendliche, ihre Eltern, Freundinnen und Freunde (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21. Oktober 2008);
- 20) Schaffung eines zentralen, jugendgemäßen Treffpunktes beziehungsweise eines Jugendcafés, das eine Alternative zu kommerziellen Angeboten darstellt und die Möglichkeit bietet, vor allem am Abend und an den Wochenenden Gleichaltrige aus ganz Düsseldorf zu treffen. Bei jugendgerechten Preisen und ohne vorrangige pädagogische Betreuung, sollte die Möglichkeit der Selbstorganisation und aktiven Freizeitgestaltung gegeben werden (Wunsch des Jugendrates);
- 21) Stärkere und effektivere Werbung für die nicht kommerziellen, institutionellen Angebote der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen Düsseldorfs, zum Beispiel an Schulen (Wunsch des Jugendrates).

I.2 Jugendverbandsarbeit

- 22) Fortsetzung des in 2006 begonnen Projektes „Qualifizierung der Jugendverbände – Stärkung der Jugendverbandsarbeit“ durch den Einsatz kommunal geförderter Bildungsreferentinnen und -referenten und Weiterführung beziehungsweise Ausweitung der Veranstaltungsreihe „Verbandszeug“;
- 23) Für die Inhaberinnen und Inhaber der Juleica (Jugendleiterkarte), sollen zusätzliche Vergünstigungen entwickelt und gewährt werden, die über die Familienkarte hinausgehen;
- 24) Erstellung eines virtuellen Kinder- und Jugendstadtplanes für jeden Stadtbezirk mit Bädern, Büchereien, Bolzplätzen, Grillplätzen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Museen, Natur und Parks, Schulen, Sehenswürdigkeiten, Skateranlagen, Spiel- und Streetballplätzen, Theatern etc.;
- 25) Entwicklung von neuen Kooperationsmodellen zwischen Jugendverbänden, Einrichtungen des Jugendamtes und Düsseldorfer Schulen, zum Beispiel durch die Auslobung eines „Düsseldorfer Jugendfoto-Preises“ und eines „Düsseldorfer Jugendmedienpreises“ unter Federführung des Jugendringes. Auch über die Schaffung von Veröffentlichungsmöglichkeiten für (Jugend)Medien von Kindern und Jugendlichen und den Düsseldorfer Einrichtungen (Veröffentlichung im Internet, eigenes Festival oder Ergänzung des „Kinderkinofestes“, Jugendmedientage) ist dabei nachzudenken;
- 26) Einführung einer „Schutzfachkraft für Kindeswohlgefährdung“ für die Jugendverbände (siehe Beschluss des Jugendhilfeausschusses im Oktober 2008), analog der Wohlfahrtsverbände;
- 27) Durchführung einer Fachtagung zu einem internationalem Jugendaustausch mit Multiplikatoren aus Jugendorganisationen der Partnerstädte
- 28) Integration von Migrantinnen- und Migrantenorganisationen in der Jugendverbandsarbeit, durch spezielle Bildungsangebote in der Bildungsreihe „Verbandszeug“ des Jugendringes und einer verstärkten Zusammenarbeit mit dem Ausländerbeirat.

III. Themenfelder

III. 1 Politische und soziale Bildung

- 29) Jährliche Durchführung von neuen Angeboten / Formaten der politischen Bildung durch die Jugendverbände, die sich insbesondere an bildungsferne Zielgruppen und / oder Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund wenden;
- 30) Unterstützung und Förderung von selbstinitiierten Angeboten aus dem Bereich der sozialen und politischen Bildung oder des sozialen Engagements durch Jugendliche selbst (zum Beispiel Youth Bank, Aufbau einer Redaktionsgruppe für das Jugendinternetportal (JIP) in Anbindung an den Jugendrat, das zeTT-Jugendinformationszentrum, Unterstützung der Selbstorganisation Schülervvertretungen in Schulen oder Ähnliches);
- 31) Schaffung neuer Veranstaltungsdesigns für die Angebote der politischen und sozialen Bildung, zum Beispiel durch die Verknüpfung mit Events (Konzert, Party etc.) sowie Informationen und Diskussionen, die Einbindung Düsseldorf Bands, Durchführung von Planspielen und Wettbewerben und ähnlichen Angeboten (Wunsch des Jugendrates).

III.2 Schulbezogene Jugendarbeit

- 32) Beibehaltung des kommunalen Schulkindbetreuungsprogramms (ehemals SiT) in Einrichtungen der Jugendhilfe, als Alternative zum bisherigen Hortangebot in Kindertagesstätten, und Anpassung an die Bedarfssituation;
- 33) Konzeptionelle Überlegungen zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Ganztagesbetrieb in weiterführenden Schulen – Entwicklung eines grundsätzlichen Handlungsrahmens;
- 34) Überarbeitung und Anpassung der Anforderungsprofile und Ressourcen von Leitungskräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendarbeit auf den Kooperationsbedarf durch, zum Beispiel veränderte Dienstzeitenregelung und entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen.

III.3 Kulturelle Jugendarbeit

- 35) Stadtweit soll mindestens eine einwöchige, außerörtliche Kultur-Freizeit im Jahr für mindestens 15 Jugendliche stattfinden, die kostengünstig angeboten wird. Die Auswahl des Themas sollte sich an der Zielgruppe orientieren und die Freizeit als „roter Faden“ begleiten;
- 36) Für die Frühlings- und Sommermonate soll ein Jugend-Kultur-Bus angeschafft werden, der mit einer Künstlerin oder einem Künstler besetzt ist und alle interessierten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen anfährt. Das angebotene Programm wird im Vorfeld mit den Einrichtungen abgestimmt und sowohl künstlerisch als auch pädagogisch zu gleichen Teilen begleitet. Dieses Angebot soll in Kooperation mit dem Kulturamt stattfinden;
- 37) Bereitstellung eines finanziellen „Projekttopfes“ für Angebote im Bereich der kulturellen Jugendarbeit an dem alle Düsseldorf Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie die Jugendverbände spontan, zeitnah und flexibel partizipieren können;
- 38) Erarbeitung eines abgestimmten Konzepts der Stadt Düsseldorf zum Thema künstlerische Gestaltung im öffentlichen Raum, zum Beispiel Graffiti (Wunsch des Jugendrates);
- 39) Förderung einer jungen Kulturszene und Schaffung von Multifunktionsräumen für Jugendliche als Ateliers und Proberäume, die als Alternative zu kommerziellen Angeboten zu sehen sind und die einen künstlerischen Austausch und eine künstlerische Entwicklung ermöglichen (Wunsch des Jugendrates).



III.4 Sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit

- 40) Beibehaltung, Ausweisung und Neuschaffung von Bewegungsräumen für eine kinder- und jugendgerechte Freizeitgestaltung, sowohl in den Einrichtungen als auch im urbanen Nahbereich; Berücksichtigung dieser Aspekte bei der Planung;
- 41) Jährliche Durchführung von Bewegungs- und Sportangeboten aus Maßnahmen des Landesjugendförderplans, in Zusammenarbeit mit dem Sportamt und dem StadtSportbund;
- 42) Übernahme der „Spielerei“ (siehe Bestand) in eine Regelförderung;
- 43) Bereitstellung dezentraler Räume und öffentlicher Sportmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, vor allem in den Wintermonaten. Angedacht wird hier mittel- bis langfristig eine Trendsporthalle zur multifunktionalen Nutzung, vor allem für neue Sportarten. (Wunsch des Jugendrates);
- 44) Ausbau der Angebote des Sportactionbusses.

III.5 Kinder- und Jugendberholung

- 45) Neue Formen der örtlichen und überörtlichen Angebote für Besucherinnen und Besucher der Jugendfreizeiteinrichtungen ab 14 Jahre konzipieren, gegebenenfalls bestehende Angebote ausweiten; zum Beispiel Projekte zur kulturellen Ferienberholung; bei diesem Projekt soll die Kultur nicht einziger Faktor, aber fester und bedeutender Bestandteil sein;
- 46) Ausweitung des Sportangebotes im Rahmen der Düsselferien, in Zusammenarbeit mit dem StadtSportbund (Düsselferien Sportcamp);
- 47) Koordination der Angebote der Düsselferien mit denen der Offenen Ganztagsgrundschule.



II.6 Medienbezogene Jugendarbeit

- 48) Erstellung einer regionalen Datenbank sowie deren ständige Aktualisierung (Hinweise auf Leihmaterial sowie Fach- und Honorarkräfte für spezielle medienpädagogische Angebote) und den Aufbau einer Vernetzungsstruktur (zum Beispiel „Medienpolitischer Stammtisch“, Herausgabe eines Newsletters „Medien“);
- 49) Realisierung beziehungsweise Umsetzung des Jugendinternetportals (JIP) durch den Jugendring Düsseldorf;
- 50) Förderung einer Schwerpunkt- und Servicestelle Medien, die redaktionell betreute, aktuelle Informationen aus dem Medienbereich vorhält. Die Servicestelle soll die pädagogischen Angebote vernetzen, über technische Neuerungen informieren und innovative Angebote initiieren, zum Beispiel mit einem jährlichen Event, einer Best-Practice-Börse und Ähnliches. Für diese Schwerpunkt- und Servicestelle sind die entsprechenden finanziellen und personellen Mittel bereitzustellen.

III.7 Interkulturelle Jugendarbeit

- 51) Interkulturelle Konzepte in Kooperation mit Kindertagesstätten und Schulen entwickeln und die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärken (Erarbeitung eines Qualifizierungsmoduls). Dabei sollte eine Verbindung zum gesamtstädtischen Konzept hergestellt werden;
- 52) Stärkung von Jugendmigrantinnen- und Jugendmigrantenselbstorganisationen und Herausgabe einer Broschüre mit Informationen über die Organisationen, inklusive Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner;
- 53) Durchführung eines Fachtages zur Interkulturellen Arbeit;
- 54) Entwicklung eines jugendgerechten Dialoges zum Thema „Interkulturalität“ beziehungsweise „Integration“;
- 55) Ausbildung von Jugendlichen als so genannte Kulturmittlerinnen und Kulturmittler (Ausbildungsprogramm entwerfen).

II.8. Geschlechtsspezifische Jugendarbeit

- 56) Erstellung eines Gesamtkonzeptes und Festlegung von Standards: Jeder Träger soll nach Ablauf von drei Jahren für seine Einrichtungen und Maßnahmen ein Genderkonzept entwickeln und vorlegen. Träger und Einrichtungen, die geschlechtshomogen arbeiten, entwickeln ein Konzept, in dem sie darlegen, wie ihr Mädchen- beziehungsweise Jungenangebot, sich in ein Gesamtgenderkonzept für die Kinder- und Jugendhilfe in Düsseldorf einfügt, das heißt welche spezifische Leistung das geschlechtshomogene Angebot erbringt;
- 57) Treffen einer Qualitätsvereinbarung auf der Basis dieses Gesamtkonzeptes, die für alle Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen Düsseldorfs gilt;
- 58) Fortbildungen
Alle pädagogischen Fachkräfte der Kinder- und Jugendförderung sollen binnen drei Jahren genderpädagogisch qualifiziert werden. Dazu werden verstärkt Fortbildungen im Rahmen des Fortbildungsprogramms des Jugendamts Düsseldorf angeboten, unter anderem eine Fortbildungs- beziehungsweise Trainingsreihe zur Einführung und Umsetzung von Gender Mainstreaming (2009/ 2010), die aus den Elementen Einführungs- und Bilanzveranstaltung, Training und Coaching besteht;
- 59) Förderung (Fonds)
Zur Realisierung von neuen, innovativen Ansätzen und gemeinsamen Aktivitäten im Bereich geschlechtsspezifische Jugend-, Jungen- und Mädchenarbeit wird eine eigene Förderposition eingerichtet, die mit einem Euro pro Kind/ Jugendlichen im Alter von sechs bis einundzwanzig Jahren in Düsseldorf beziffert wird (rund 75.000 Euro) und auf die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit Düsseldorfs zugreifen können (Antragsverfahren).



III.9 Internationale Jugendarbeit

- 60) Initiierung und Durchführung von Jugendaustauschprojekten
 - mit Warschau und anderen Düsseldorfer Partnerstädten;
 - mit Kooperationsstädten Düsseldorfs;
 - unter besonderer Berücksichtigung der EU auf der Ebene der Jugendfreizeiteinrichtungen und der Jugendverbände;
 - in Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern und Schulen. Vor allem benachteiligte Mädchen und Jungen sollen hiervon profitieren. Ein Netzwerk der benannten Institutionen und Akteure steht für eine fundierte Vorbereitung und Begleitung zur Verfügung;
- 61) Entwicklung einer Broschüre / eines Kompasses zum Thema internationale Jugendarbeit. Hier sollen alle relevanten, nicht kommerziellen Institutionen, ihre Anlaufstellen sowie Ansprechpersonen aufführen und über ihre Angebote informieren.

V.2 Strukturelle Veränderungen und Baumaßnahmen

Gesamtübersicht über alle Baumaßnahmen und strukturellen Veränderungen in der Landschaft der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen Düsseldorfs

In der nachstehenden Übersicht werden, nach Stadtbezirken gegliedert, geplante strukturelle Neuerungen in der Infrastruktur aufgezeigt. Diese umfassen Einrichtungsfusionen ebenso wie Umwidmungen und aufzugebende Einrichtungen.

Alle baulichen Maßnahmen sind mit einem roten Punkt markiert.

SB	Bisher	
1	Evangelische Einrichtung Schützenstraße	wird aufgegeben
	Katholische Offene Tür Ritterstraße 33-35	
	Städtische Jugendfreizeiteinrichtung Klosterstraße 98	Erweiterung zum „Haus des Kindes“
■	Plangebiet Schlachthof / Schlösserareal Träger: städtisch	
■	Plangebiet Neue Düsseldorfer Stadtquartiere (ehemals Bahnhof Derendorf) Träger: städtisch	Ersatzneubau für den Internationalen Stadtteiltreff Schirmerstraße 33 und zur Versorgung des Plangebietes mit einem Offenen Kinder- und Jugendfreizeitangebot
2	Haus der Jugend, Lacombletstraße 10	
	KABAWIL, Flurstraße 11	Übergang in Regelförderung
■	Städtische Jugendfreizeiteinrichtung Froschkönigsweg 19	
■	Städtische Kinderfreizeiteinrichtung Dorotheenstraße 39	Erweiterung der Einrichtung
3	Katholische Offene Tür Gladbacher Straße 11	
	Evangelische Einrichtungen Florastraße 55b und Kopernikusstraße 7	Fusion zu einer Jugendfreizeiteinrichtung mit zwei Angebotsorten
	Evangelische Einrichtungen Kruppstraße 21 und Ellerstraße 215	
■	Ulenbergstraße (Ulenbergpark) Träger: städtisch	Neubau einer Jugendfreizeiteinrichtung für das Einzugsgebiet Bilk, Flehe
■		

SB	Bisher	Veränderung
4	Heerdter Landstraße 186 Träger: städtisch	Ersatzneubau für die Jugendfreizeiteinrichtung Malmedyer Straße 3; erweitertes pädagogisches Angebot
5	Planungsgebiet Am Kehrbesen, Heinrich-Walbröhl-Weg	Neubau eines „Haus des Kindes“ mit Offenem Kinder- und Jugendfreizeitangebot und Kindertageseinrichtung
	Kinderbauernhof im Stadtbezirk 5	Entwicklung eines landwirtschaftlichen Betriebes zu einem Kinderbauernhof beziehungsweise Neubau
6	Evangelische Einrichtungen im Stadtbezirk 6	Fusion der evangelischen Einrichtungen Matthiaskirchweg, Eugen-Richter-Straße und Projekt Sommerhotel Habicht, Habichtstraße
	Abenteuerspielplatz Mörsenbroich, Sankt-Franziskus-Straße 125	Fusion mit der Jugendfreizeiteinrichtung Eggerscheidter Straße 1; Ergänzungsbau auf dem Gelände des Abenteuerspielplatzes
	Städtische Jugendfreizeiteinrichtung Lichtenbroicher Weg 96	Ersatzneubau einer Jugendfreizeiteinrichtung
	Plangebiet Gartenstadt Reitzenstein Träger: Freier Träger	Neubau einer Jugendfreizeiteinrichtung
7	Falkenheime in Gerresheim (Unter den Eichen 62 a) und Vennhausen (Erfurter Weg 47)	Trennung in Jugendfreizeiteinrichtung (Vennhausen) und Jugendverbandshaus (Gerresheim)
	Planungsgebiet Am Quellenbusch Träger: DRK	Neubau einer Jugendfreizeiteinrichtung; Konsequenz: Verlagerung der bestehenden DRK-Einrichtung Joseph-Neuberger Straße dorthin
8	Städtische Jugendfreizeiteinrichtung Kuthsweg 43	Veränderungsplanung
	Städtische Jugendfreizeiteinrichtung Chemnitzer Straße 51a	Erweiterungsplanung
9	Evangelische Einrichtung Südallee 98 in Urdenbach	Regionales Konzept der evangelischen Kirche Urdenbach / Benrath
	Städtische Kinderfreizeiteinrichtung Leichlinger Straße 65	Aufgabe zugunsten „Die Arche“, Neubau Benninghauser Straße; bis zur Fertigstellung wird der Kinderclub auf der Leichlinger Straße 65 durch „Die Arche“ geführt
	Städtische Jugendfreizeiteinrichtung Altenbrückstraße 14	Sanierung und Erweiterung der Jugendfreizeiteinrichtung um Sportsozialarbeit
	Reisholz Träger: städtisch	Vorübergehendes Angebot im Bürgerhaus für jüngere Jugendliche
	Planungsgebiet Am Scheitenwege / Auf'm Wettsche in Itter / Himmelgeist Träger: städtisch	Vorübergehendes Angebot für jüngere Jugendliche im katholischen Pfarrheim; perspektivisch Neubau
	Städtische Jugendfreizeiteinrichtung Kamperstraße 17	Anbau / Erweiterung der Einrichtung um Räume für OGS
	Kindereinrichtung des DRK, Geeststraße 99	Entwicklung eines neuen Gesamtkonzeptes rund um die Geeststraße
10	Städtische Jugendfreizeiteinrichtung Frankfurter Straße	Trägerwechsel: SOS-Kinderdorf e.V. zum 1.1.2010; eventuell Umbau durch neuen Träger nötig
	Städtische Jugendfreizeiteinrichtung / Spielanlage Wittenberger Weg 92-94	Aufgabe zugunsten der Einrichtung des SKFM, Wittenberger Weg 108
	Städtische Jugendfreizeiteinrichtung Lüderitzstraße 75 / 81	Ersatzneubau einer Jugendfreizeiteinrichtung

V.3 Finanzierung

Nachstehend sind die verschiedenen Ausgabefelder beschrieben, deren Finanzierbarkeit aus dem Haushalt erst zum Entscheidungszeitpunkt in der Höhe bewertet und in einen Finanzplan überführt werden sollte:

Ausgabefeld	Thema	Projekt
1	Bildung	- Sprachcamps - (Wissens)Wettbewerbe - Projekte zur Stärkung der Sprach- und Lesekompetenz
2	Partizipation	- Jugendbefragung - Ausbildung jugendlicher Partizipationsmanager - Beteiligungsprojekte
3	Qualität	- Fortbildungen - Fachdialoge
4	Gesundheit	- Fruits for you
5	Offene Kinder- und Jugendarbeit	- Einführung einer pauschalierten OT Förderung - Förderung neuer Projekte
6	Jugendverbandsarbeit	- Bildungsreferentinnen und -referenten - Schutzfachkraft
7	Jugendsozialarbeit	Eigene Planung 2010
8	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Eigene Planung, veröffentlicht März 2009
9	Kulturelle Jugendarbeit	- Ferienfreizeit - Kulturbus - Projekttopf - Zuschüsse für Proberäume
10	Sportliche und freizeit-orientierte Jugendarbeit	- Fortführung Spielerei - Schaffung / Ausweisung von Bewegungsräumen
11	Geschlechterspezifische Jugendarbeit	- Projektfonds
12	Internationale Jugendarbeit	- Internationale Jugendaustausche

Im Rahmen der Flexibilisierungsklausel der Rahmenverträge zur sozialen Sicherung sind Optionen für die Umsetzung der Ausgabefelder eins bis zwölf für die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplanes zu nutzen. In die Finanzierungsoptionen sind die Veränderungsprozesse (siehe V.2) und die Qualifizierung aller Arbeitsfelder nach diesem Kinder- und Jugendförderplan einzubeziehen.



VI.

Ausblick

VI. Ausblick

Der hier vorliegende Kinder- und Jugendförderplan 2010 bis 2014, wurde gemeinsam mit den Freien Trägern erarbeitet. Er zielt darauf ab, den Trägern in der Jugendhilfe weiterhin Planungs- und Finanzierungssicherheit zu geben und somit auch die Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit abzusichern. Die Themen Qualität und Bildung werden sicherlich weiter Bestand haben, auch über die Laufzeit dieser Förderperiode hinaus. Die demografischen Veränderungen, also das generelle Sinken der Zahl der Kinder und Jugendlichen, machen es umso wichtiger, die vorhandenen Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu fördern und zu bilden. Dies kann nur mit einem Höchstmaß an Qualität in der Jugendarbeit gelingen.

Dieser Aspekt rechtfertigt es auch, an Standortentscheidungen für Offene Türen festzuhalten und Renovierungen einzuplanen, auch wenn einzelne Prognosen über 2020 hinaus auf geringere Kinder- und Jugendzahlen hindeuten. Demografische Faktoren sollten allerdings bei der Neuplanung von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen nicht außer Acht gelassen werden. Hier gilt es, Gesamtkonzeptionen zu entwerfen, die über die reine Nutzung für Kinder und Jugendliche hinaus, gemeinwesenbezogene Ansatzpunkte finden.

Bildung wird in zunehmendem Maße zur expliziten Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit. Vernetzungen gilt es zu intensivieren und auszubauen und einen gemeinsamen Weg mit Schule, zur bestmöglichen Förderung aller Kinder und Jugendlichen zu finden und zu etablieren.

Kinder und Jugendliche wurden an der Erstellung dieses Förderplans einerseits bei thematischen Foren beteiligt, die durch den Jugendrat veranstaltet wurden, andererseits fand modellhaft für einen Stadtbezirk eine Jugendbefragung statt (siehe Stadtbezirk 10). Die zunächst skeptisch betrachtete Methode der wohnortbezogenen Befragung stellte sich hierbei als sinnig heraus. Ein Drittel der Jugendlichen (im Alter von zwölf bis einschließlich sechzehn Jahren), die im Stadtbezirk leben, konnte erreicht werden und jugendhilferelevante Schlüsse aus den Befragungsergebnissen gezogen werden.

Die komplette Auswertung wird in der Reihe „Berichte aus der Praxis“ erscheinen. Die Durchführung einer Jugendbefragung für ganz Düsseldorf, wird aufgrund der Ergebnisse dieses Modellversuches als Maßnahme in diesen Förderplan aufgenommen. Die Ergebnisse können wiederum als Grundlage für den nächsten Förderplan dienen.

Um dem breiten Themenfächer des Handlungsfeldes Jugendsozialarbeit gerecht zu werden, wird, ähnlich dem Handlungsfeld Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz¹, 2010 eine eigene Teilplanung erscheinen. Beide Teilplanungen sind als integrierte Bestandteile dieses Kinder- und Jugendförderplanes 2010-2014 zu verstehen.

Ein Statusbericht zur Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen wird 2012 erfolgen.

.....
¹ Eine eigene Teilplanung zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz erschien im Frühjahr 2009.



VII.

Anhang

VII.1. Qualitätsanforderungen

Mindestanforderungen für Pflichtbereiche und wählbare Einrichtungsschwerpunkte in den Freizeiteinrichtungen

■ Pflichtbereiche

Offene Kinder- und Jugendarbeit

- Öffnungstage (nach festgelegten derzeitigen vertraglichen Vereinbarungen);
- Öffnungszeiten (nach festgelegten derzeitigen vertraglichen Vereinbarungen);
- offene Zugänglichkeit;
- personales Angebot (Fachkräfte).

(Konkrete Informationen und Hinweise zu den genannten vier Aspekten siehe Ende dieses Abschnittes, Seite 110: Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Standard)

Zusammenarbeit mit Schulen

- Vertragliche / verbindliche Vereinbarung bezüglich Betreuungs- und Förderformen in der Primar- und / oder Sekundarstufe eins sind vorhanden und / oder
- verbindliche Kooperationen finden im Rahmen der Mitwirkung in lokalen Bildungsbündnissen und pädagogischer Projekte statt.

Kinder- und Jugenderholung

- Mindestens ein örtliches und / oder außer-örtliches Ferienangebot im Jahr;
- Maßnahmen nach Qualitätsstandards der Düsselferien und / oder
- anderes Ferienangebot:
 - örtliche Maßnahmen (mindestens 5 Tage zusammenhängend und an diesen Tagen verlässliches Offenes Ganztagsangebot) und / oder
 - überörtliche Maßnahmen (ganztägig, mindestens eine Übernachtung).

Geschlechtsspezifische Arbeit

- Konzeptionelle Verankerung;
- Geschlechtsgemischte Teams von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern;
- Regelmäßige geschlechtsspezifische Angebote, mindestens jedoch eines pro Monat.

Veranstaltungen

- Aktive Teilnahme an mindestens drei einrichtungsübergreifenden Veranstaltungen pro Jahr (im Stadtteil, im Stadtbezirk und / oder zentral in Düsseldorf organisiert).

Aufsuchende Arbeit

(Pflicht in allen Einrichtungen, die eine extra Personalstelle dafür haben)

- Ausgehend von einer Jugendfreizeiteinrichtung;
- Teilnahme am regelmäßig tagenden Arbeitskreis;
- Vorliegen einer Konzeption mit Sozialraumbezug.

■ Wählbare Schwerpunkte

Maximal 3 Schwerpunktthemen sind pro Einrichtung auswählbar. Für alle Einrichtungen gilt: Pro Jahr findet künftig ein Best-Practice-Tag zu den wählbaren Schwerpunkten statt. Jede Einrichtung nimmt mit mindestens einem Schwerpunktthema daran teil und stellt Projekte und Maßnahmen dar.

Schwerpunktthema Partizipation / politische und soziale Bildung

- Konzeption zum Schwerpunkt (schriftlich hinterlegt, bestenfalls im Team erarbeitet);
- Personalqualifizierung (Absolvieren entsprechender Fortbildungen);
- Regelmäßige Projekte und Maßnahmen zum Schwerpunktthema sowie Dokumentation; Mindestens ein dokumentiertes Projekt / Maßnahme pro Jahr);
- Vorhandensein materieller und personeller Ressourcen und geeigneter Rahmenbedingungen*.

Schwerpunktthema Arbeitsweltbezogene Hilfen

- Konzeption zum Schwerpunkt (schriftlich hinterlegt, bestenfalls im Team erarbeitet) in Kooperation mit dem Jugend-Job-Center Plus;
- Personalqualifizierung (Absolvieren entsprechender Fortbildungen);
- Regelmäßige Projekte und Maßnahmen zum Schwerpunktthema sowie Dokumentation;

Mindestens ein dokumentiertes Projekt pro Jahr – zum Beispiel (Berufsinformationszentrum / Jugendberufshilfe / Girls' Day etc.);

- Mindestens ein regelmäßiges Angebot pro Monat im offenen Bereich;
- Vorhandensein materieller und personeller Ressourcen und geeigneter Rahmenbedingungen*.

Schwerpunktthema Gesundheit

- Konzeption (schriftlich hinterlegt, bestenfalls im Team erarbeitet) und Zertifikat (zum Beispiel „Gut drauf“ der BZgA oder anders anerkanntes Verfahren);
- Personalqualifizierung (Absolvieren entsprechender Fortbildungen);
- Regelmäßige Projekte und Maßnahmen zum Schwerpunktthema sowie Dokumentation: Mindestens ein dokumentiertes Projekt / Maßnahme pro Jahr;
- Vorhandensein materieller und personeller Ressourcen und geeigneter Rahmenbedingungen*.

Schwerpunktthema Kinder- und Jugendkultur / kulturelle Bildung

- Konzeption zum Schwerpunkt (schriftlich hinterlegt, bestenfalls im Team erarbeitet). Es finden zudem regelmäßig Mitarbeitergespräche in der Einrichtung statt, die sich gezielt mit dem Thema Kultur auseinandersetzen;
- Personalqualifizierung (Absolvieren entsprechender Fortbildungen);
- Kooperation mit Künstlerinnen und Künstlern aus verschiedenen Bereichen;
- Regelmäßige Projekte und Maßnahmen zum Schwerpunktthema sowie Dokumentation: Mindestens ein dokumentiertes Projekt / Maßnahme pro Jahr;
- Vorhandensein materieller und personeller Ressourcen und geeigneter Rahmenbedingungen*.

Schwerpunktthema Sport / Spiel / Bewegung / Abenteuer

- Konzeption zum Schwerpunkt (schriftlich hinterlegt, bestenfalls im Team erarbeitet) und gegebenenfalls Zertifikat (zum Beispiel Übungsleiterschein), unter Beachtung verbindlicher Kooperationen mit Sportvereinen im Sozialraum der Einrichtung;
- Personalqualifizierung (Absolvieren entsprechender Fortbildungen);

- Regelmäßige Projekte und Maßnahmen zum Schwerpunktthema sowie Dokumentation: Mindestens ein dokumentiertes Projekt / Maßnahme pro Jahr;
- Vorhandensein materieller und personeller Ressourcen und geeigneter Rahmenbedingungen* (zum Beispiel Bewegungsräume).

Schwerpunktthema Medienarbeit

- Konzeption zum Schwerpunkt (schriftlich hinterlegt, bestenfalls im Team erarbeitet) mit Erarbeitung und Verabschiedung von Regeln zur Mediennutzung der Besucherinnen und Besucher (zum Beispiel Internetführerschein);
- Personalqualifizierung (Absolvieren entsprechender Fortbildungen);
- Regelmäßige Projekte und Maßnahmen zum Schwerpunktthema sowie Dokumentation: Mindestens ein dokumentiertes eigenes Projekt / Maßnahme pro Jahr oder Dokumentation einer aktiven Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen (zum Beispiel Kindertrickfilmfestival) oder einer ständigen Gruppe (zum Beispiel Radiogruppe etc.) in einer Einrichtung;
- Vorhandensein materieller und personeller Ressourcen und geeigneter Rahmenbedingungen* (zum Beispiel Mindestausstattung mit Computer, Video, Digitalkamera, Software).

Schwerpunktthema interkulturelle Arbeit / Integration

- Voraussetzung: Hoher Besucheranteil mit Migrationshintergrund;
- Konzeption zum Schwerpunkt (schriftlich hinterlegt, bestenfalls im Team erarbeitet);
- Personalqualifizierung (Absolvieren entsprechender Fortbildungen);
- Regelmäßige Projekte und Maßnahmen zum Schwerpunktthema sowie Dokumentation: Mindestens ein dokumentiertes Projekt / Maßnahme pro Jahr;
- Vorhandensein materieller und personeller Ressourcen und geeigneter Rahmenbedingungen*.

Schwerpunktthema Familienbezogene Angebote / Elternarbeit

- Konzeption zum Schwerpunkt (schriftlich hinterlegt, bestenfalls im Team erarbeitet);
- Personalqualifizierung (Absolvieren entsprechender Fortbildungen);
- Regelmäßige Projekte und Maßnahmen zum Schwerpunktthema sowie Dokumentation;

Mindestens ein dokumentiertes Projekt / Maßnahme pro Jahr;

- Vorhandensein materieller und personeller Ressourcen und geeigneter Rahmenbedingungen *.

Schwerpunktthema Ökologische Bildung

- Konzeption zum Schwerpunkt (schriftlich hinterlegt, bestenfalls im Team erarbeitet);
- Personalqualifizierung (Absolvieren entsprechender Fortbildungen);
- Regelmäßige Projekte und Maßnahmen zum Schwerpunktthema sowie Dokumentation: Mindestens ein dokumentiertes Projekt / Maßnahme pro Jahr;
- Mindestens einmal pro Woche spielerische und praktische Anleitung / Projektarbeit / Exkursionen zum Lernfeld Natur / Ökologie;
- Vorhandensein materieller und personeller Ressourcen und geeigneter Rahmenbedingungen * (zum Beispiel geeignetes, ökologisch anregendes Außengelände oder Umfeld, Tiere, Gartenanlage oder Wiesen etc.).

Ergänzung

Zusammenfassung der Empfehlungen der AG Standard, einer Unterarbeitsgruppe der AG § 78 Kinder- und Jugendförderung

Zählweise Öffnungstage

- Ein Öffnungstag hat mindestens 4 Öffnungstunden;
- Der Samstag und Sonntag wird als Öffnungstag mitgezählt, wenn die Einrichtung mindestens 3 Stunden geöffnet ist;
- Darunter liegende Öffnungsstunden zählen als „sonstige Öffnungsstunden“ und nicht als Öffnungstag.

Weitere Voraussetzungen an einen Öffnungstag laut Legende:

- a) Die Einrichtung muss für die Zielgruppe zugänglich sein. Ein Angebotstag im Rahmen des örtlichen Düsselferienprogramms zählt als Öffnungstag;
- b) die Räumlichkeiten werden ausschließlich für geplante Gruppenangebote genutzt (im Programm angekündigt, Konzept der Einrichtung).

Mindestöffnungstage pro Jahr

- Eine hauptamtliche pädagogische Fachkraft mit 39 Wochenstunden: 205 Tage;
- Zwei hauptamtliche pädagogische Fachkräfte mit je 39 Wochenstunden: 220 Tage.

Mindestöffnungstage haben einen zuschussrelevanten Bezug. Vom Standard abweichende Wochenarbeitsstunden erfordern eine, auf den Einzelfall bezogene, beidseitige Vereinbarung zu den Mindestöffnungstagen pro Jahr.

.....
* Geeignete Rahmenbedingungen sollten in der Einrichtung beziehungsweise im sozialräumlichen Umfeld bereits vorhanden sein – es werden keine extra Finanzmittel zur Verfügung gestellt, um diese zu schaffen beziehungsweise einzukaufen.

Weiterhin können keine Schwerpunkte gewählt werden, für die nicht genügend und geeignetes Personal sowie finanzielle Ressourcen bereits in der Einrichtung vorhanden sind.

VII.2. Auszug aus dem Gesetzestext

(Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in NRW)

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Regelungsbereich

Mit diesem Gesetz werden die Grundlagen für die Ausführung der in den §§ 11 - 14 SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes geschaffen. Es regelt insbesondere die erforderlichen Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung dieser Bereiche sowie die Eigenständigkeit dieser Handlungsfelder im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe.

§ 2

Grundsätze

- (1) Die Kinder- und Jugendarbeit soll durch geeignete Angebote die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung junger Menschen, unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse fördern. Sie soll dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen die Fähigkeit zu solidarischem Miteinander, zu selbst bestimmter Lebensführung, zu ökologischem Bewusstsein und zu nachhaltigem umweltbewussten Handeln zu vermitteln. Darüber hinaus soll sie zu eigenverantwortlichem Handeln, zu gesellschaftlicher Mitwirkung, zu demokratischer Teilhabe, zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zu Toleranz gegenüber verschiedenen Weltanschauungen, Kulturen und Lebensformen befähigen.
- (2) Jugendsozialarbeit soll insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen, durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Sie bietet jungen Menschen vor allem durch Hilfen in der Schule und in der Übergangsphase von der Schule zum Beruf, spezifische Förderangebote sowie präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Berufsfähigkeit.
- (3) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen und ihre Familien über Risiko und Gefährdungssituationen informieren und aufklären, zur Auseinandersetzung mit ihren

Ursachen beitragen und die Fähigkeit zu selbstverantworteten Konfliktlösungen stärken.

Dabei sollen auch die Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendmedienschutzes einbezogen werden.

§ 3

Zielgruppen, Berücksichtigung besonderer Lebenslagen

- (1) Angebote und Maßnahmen in den Handlungsfeldern dieses Gesetzes richten sich vor allem an alle jungen Menschen im Alter vom 6. bis zum 21. Lebensjahr. Darüber hinaus sollen bei besonderen Angeboten und Maßnahmen auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden.
- (2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass sie die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigen. Darüber hinaus sollen die Angebote und Maßnahmen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen und jungen Menschen mit Behinderungen den Zugang zur Jugendarbeit zu ermöglichen.

§ 4

Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit

Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming). Dabei sollen sie - die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen, - zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen, - die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen, - unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.

§ 5**Interkulturelle Bildung**

Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sollen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen. Sie sollen die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung fördern.

§ 6**Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand, in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
- (2) Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.
- (3) Das Land soll im Rahmen seiner Planungen, soweit Belange von Kindern und Jugendlichen berührt sind, insbesondere aber bei der Gestaltung des Kinder- und Jugendförderplans, Kinder und Jugendliche im Rahmen seiner Möglichkeiten hören.
- (4) Bei der Gestaltung der Angebote nach § 10 Abs. 1 Nrn. 1 bis 9 sollen die öffentlichen und freien Träger und andere nach diesem Gesetz geförderte Einrichtungen und Angebote die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Hierzu soll diesen ein Mitspracherecht eingeräumt werden.

§ 7**Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule**

- (1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.

- (2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist.
- (3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird.

§ 10**Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit**

- (1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehören insbesondere
 1. die politische und soziale Bildung. Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.
 2. die schulbezogene Jugendarbeit. Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.
 3. die kulturelle Jugendarbeit. Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.
 4. die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit. Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.
 5. die Kinder- und Jugendberufshilfe. Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander

ander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.

6. die medienbezogene Jugendarbeit. Sie fördert die Aneignung von Medienkompetenz, insbesondere die kritische Auseinandersetzung der Nutzung von neuen Medien.

7. die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit. Sie soll die interkulturelle Kompetenz der Kinder und Jugendlichen und die Selbstvergewisserung über die eigene kulturelle Identität fördern.

8. die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit. Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.

9. die internationale Jugendarbeit. Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.

- (2) Die Träger der freien Jugendhilfe nehmen ihre Aufgaben im Rahmen dieser Schwerpunkte in eigener Verantwortung wahr. Zentrale Grundprinzipien ihrer Arbeit sind dabei ihre Pluralität und Autonomie, die Wertorientierung, die Methodenvielfalt und -offenheit sowie die Freiwilligkeit der Teilnahme.

§ 11

Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit findet in, auf Dauer angelegten, von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben, aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen, einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

§ 12

Offene Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

§ 13

Jugendsozialarbeit

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

§ 14

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Bildnachweis

Titel
skynesher / iStockphoto.com

Seite 7
cw-design / photocase.com

Seite 11
doubleju / photocase.com

Seite 16
skynesher / iStockphoto.com

Seite 22
AllzweckJack / photocase.com

Seite 26
P.boy / photocase.com

Seite 28
AllzweckJack / photocase.com

Seite 31
cw-design / photocase.com

Seite 35
kamirika / photocase.com

Seite 37
kallejipp / photocase.com

Seite 39
cydonna / photocase.com

Seite 41
alphoxic / photocase.com

Seite 47
ArtisticCaptures / iStockphoto.com

Seite 48
ArtisticCaptures / iStockphoto.com

Seite 96
rowan / photocase.com

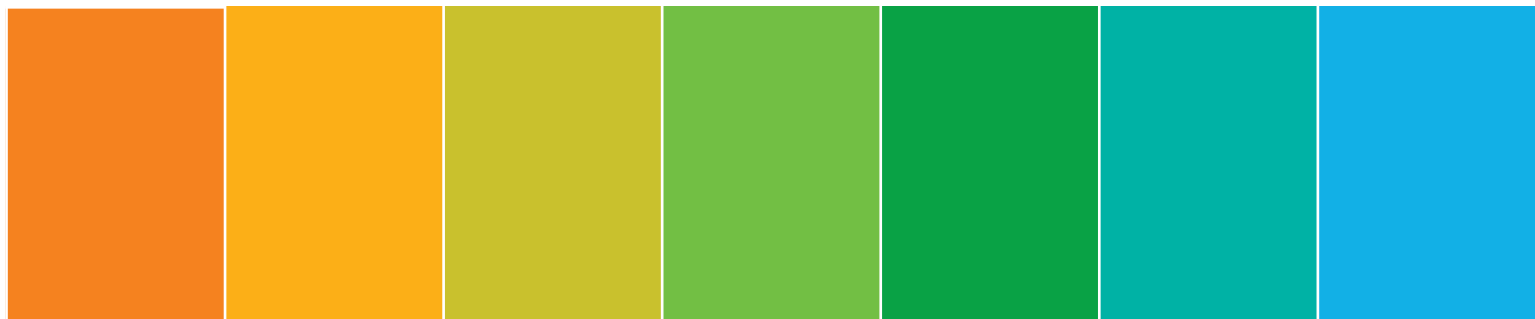
Seite 99
mi.la / photocase.com

Seite 100
clautsch / photocase.com

Seite 101
aldomurillo / iStockphoto.com

Seite 106
lusi / sxc.hu

Seite 108
Uarewhatulove / photocase.com



Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Jugendamt

Verantwortlich Johannes Horn

Redaktion Sandra Binner / Stephan Glaremin,
Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit

Layout Pauline Denecke; muntumedia

Fotos Bildnachweis siehe Seite 115

Druckbetreuung Stadtbetrieb Zentrale Dienste

II/10 1.
www.duesseldorf.de